

Abhandlungen
des
staatswissenschaftlichen Seminars
zu Jena

herausgegeben von

Professor Dr. J. Pierstorff.

Dritter Band. Viertes Heft.



Verlag von Gustav Fischer in Jena
1906.

DIE DEUTSCHEN ÜBERSEEBANKEN.

VON

DR. R. HAUSER.

BA 732 H



VERLAG VON GUSTAV FISCHER IN JENA.
1906.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die deutschen Überseebanken	I
Deutsche Überseeische Bank	22
Deutsch-Asiatische Bank	37
Brasilianische Bank für Deutschland	51
Bank für Chile und Deutschland	62
Deutsch-Ostafrikanische Bank	72
Deutsch-Westafrikanische Bank	83
Quellen	97

Die deutschen Überseebanken.

Der bedeutsame Aufschwung, den das deutsche Bankwesen seit den siebziger Jahren zu verzeichnen hat und der namentlich im letzten Jahrzehnt ungeahnte Dimensionen annahm, hatte sich doch im wesentlichen auf das inländische Geschäft beschränkt¹⁾. Nachdem jedoch die inländische Organisation zu einem vorläufigen Abschluß gebracht war, konnte das deutsche Kapital daran denken, sich mehr als bisher der Pflege auswärtiger und namentlich überseeischer Beziehungen zu widmen²⁾. So sehen wir denn, daß für die letzten Jahre die Erweiterung alter und Begründung neuer ausländischer speziell überseeischer Bankniederlassungen für das deutsche Bankwesen ebenso symptomatisch ist, wie der gleichzeitige Prozeß der Konzentration.

Die Vorteile, welche mit dem Besitze überseeischer Banken für die betreffende Nation verbunden sind und die Deutschland zu seinem Schaden so lange hatte entbehren müssen, sind der mannigfaltigsten Art.

Zunächst findet das in den Banken investierte Kapital eine gute Verzinsung, die um so reichlicher ist, als das Wirkungsgebiet der Banken meist in kapitalarmen Ländern mit entsprechend hohem Zinsfuß liegt. Dazu kommen noch die Erträge aus Provisionen etc., welche der heimischen Volkswirtschaft zufließen. Auch die Emissionen fremder Anleihen, sei es des Staates, der Kommune oder privater Gesellschaften, liefern den Überseebanken, die hierfür natürlich immer zunächst in Betracht kommen, da sie ja im Lande ansässig sind, meist reiche Gewinne. Diese Geschäfte sind auch deshalb wichtig, weil die Banken bei Übernahme derartiger Emissionen ihrer heimischen Industrie oftmals einen Vorzug zu sichern wissen.

1) Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt, S. 181: „Der erst langsam zunehmende Kapitalreichtum erklärt es, warum auch nach der Reichsgründung und der anschließenden Entwicklung der auswärtigen Wirtschaftsinteressen die moderne Entfaltung des Auslandsbankwesens zunächst nur langsame Fortschritte machen konnte“.

2) Bericht der Dresdner Bank 1905: „Nachdem unsere Geschäftsorganisation für Deutschland hierdurch im wesentlichen zum Abschluß gebracht ist, betrachten wir es für die nächsten Jahre als eine unserer Hauptaufgaben, unsere ausländischen Geschäftsverbindungen, insbesondere auch in den überseeischen Gebieten, mit denen Deutschland in regem Handelsverkehr steht, zu erweitern und zweckmäßig auszugestalten.“

Volkswirtschaftlich am bedeutsamsten sind jedoch die indirekten Vorteile, welche die Banken dem heimischen Handel und der Industrie durch die internationale Zahlungsvermittlung und Kreditversicherung leisten. Natürlich widmen sich die überseeischen Banken auch dem sogenannten regulären Bankgeschäfte (Giro, Diskont, Lombard), dem Hypothekengeschäfte und, wie oben erwähnt, auch gern spekulativer Tätigkeit, doch bleibt die Finanzierung des überseeischen Handels und der Zahlungsausgleich diejenige Tätigkeit, welche den Banken ihren Stempel aufdrückt und dieselben volkswirtschaftlich besonders wertvoll macht.

Wir wollen daher versuchen, zunächst ein Bild dieser spezifischen Tätigkeit der Überseebanken zu geben. Die Formen, in denen diese Geschäfte vor sich gehen, sind je nach Ort und Umständen sehr verschieden, in ihren Grundzügen weisen sie jedoch auf die von den englischen Überseebanken seit Jahrzehnten geübte Praxis hin¹⁾.

Ein deutscher Kaufmann möge von einem chinesischen Geschäftsfreunde einen Auftrag auf Lieferung einer größeren Menge Waren erhalten. Er wird nun kaum geneigt sein, dem Chinesen den Rechnungsbetrag ohne weiteres zu kreditieren. Die Verhältnisse des Kunden könnten sich verschlechtern, es könnte auch infolge von Beanstandungen eine bedeutende Verzögerung der Regulierung eintreten, so daß, der Kaufmann ganz auf den guten Willen des Kunden angewiesen wäre, da an eine prozessualische Geltendmachung seiner Rechte kaum zu denken ist²⁾. Er muß sich also nach realen Garantien umsehen, diese bietet ihm nun die Überseebank in folgender Weise.

Der Kaufmann verladet seine Waren gegen Konossemente³⁾ und heftet an das Konossement einen Wechsel auf den Kunden im Betrage seiner Rechnung. Diese Papiere sendet er dann an eine ihm bekannte Überseebank in China mit der Weisung, dem Kunden die Konossemente, die ihm den Besitz der Waren verschaffen, gegen Bezahlung des Wechsels auszuhändigen. Sobald die Waren nun ankommen, präsentiert die Bank dem Besteller den Wechsel zur Zahlung,

1) Hellauer, S. 51.

2) So wird in Konsularberichten aus südamerikanischen Staaten wiederholt geraten, man sollte unter allen Umständen versuchen, sich mit seinem Gegenkontrahenten zu arrangieren und es niemals zum Prozeß kommen lassen.

3) Meist to-order ausgestellt, so daß der Inhaber des Konossements zum Bezug der darauf verschifften Waren legitimiert ist. Wenn die Waren im Bestimmungshafen ankommen und es meldet sich der legitimierte Eigentümer nicht, so werden die Waren zunächst in einem Lagerhaus untergebracht, da ja dem Schiffer der Empfänger nicht bekannt ist. Die großen Überseebanken haben meist eigene Lagerhäuser, dann können die Waren natürlich direkt an die Adresse der Bank gesandt werden.

die dieser auch leisten wird, wenn die Waren seiner Bestellung gemäß geliefert wurden. Er empfängt darauf die Konossemente und kann sich die Waren vom Schiff oder Lagerhaus abholen. Die Bank hingegen übermittle dem Verkäufer ihrerseits den eingezogenen Betrag per Wechsel oder Scheck. Ihr Verdienst besteht in einer Provision¹⁾, die je nach Übereinkunft vom Käufer oder Verkäufer zu zahlen ist; diesbezügliche Anweisungen sind dem Wechsel stets beizufügen. Die Dienste der Bank kamen, wie wir gesehen, beiden Teilen zugute; der Verkäufer war nicht genötigt, sich auf ein unsicheres Kreditgeschäft einzulassen, was anderweitig nur dadurch hätte vermieden werden können, daß der Käufer im voraus zu zahlen gehabt hätte, womit er natürlich wieder dem Lieferanten kreditieren müßte, ohne die Gewißheit zu haben, daß er die Waren auch wirklich empfängt und namentlich auch in der bestellten Art. Durch die Intervention der Überseebank wird jeder Kredit zwischen den Kontrahenten unnötig, nur muß natürlich der Verkäufer zur Bank das nötige Vertrauen haben, da er ja ihr gegenüber von der Übergabe der Konossemente bis zum Eingang des Gegenwertes ohne reale Garantien ist.

Daraus ergibt sich schon, daß für derartige Geschäfte große Institute, welche einen Weltruf genießen, erforderlich sind, um den Klienten auch das nötige Vertrauen einzuflößen. Dies ist auch ein Grund, welcher die Überlegenheit der Überseebanken gegenüber konkurrierenden kleineren Privatbanken befestigt. Denn an und für sich hätte dieses Kreditvermittlungsgeschäft auch durch inländische Banken ausgeführt werden können und ist auch lange Zeit, ehe wir Überseebanken besaßen, ausgeübt worden. Wenn der deutsche Verkäufer die Papiere seinem heimischen Bankier gab, so konnte dieser das Inkasso auch durch seinen Korrespondenten in China besorgen lassen. Doch ging dann das Geschäft durch mindestens zwei, vielleicht noch mehr Häuser, deren Bonität der Verkäufer meist gar nicht beurteilen konnte, von denen ihm oft nicht einmal die Namen bekannt waren. Da jeder der beteiligten Bankiers etwas verdienen wollte, mußte entweder die berechnete Provision höher werden als bei der Überseebank, oder die Vergütung für jeden der Beteiligten war eine recht geringe.

1) Man nennt dieses Geschäft Inkasso. Die Bank berechnet außer ihren Auslagen meist eine für jeden Platz festgesetzte Provision. So verlangt die London Bank of Mexico und South America L.:

für Mexiko (Stadt) $\frac{1}{4}\%$,

für Puebla, Vera Cruz etc. $\frac{1}{2}\%$,

für größere Städte Mexikos, in denen sie keine Agenten hat, 1% .

(Hellauer: Die Zahlungsvermittlung.)

In unserem oben behandelten Beispiele genoß der Käufer kein Ziel, er bezahlte die Waren sogleich bei der Präsentation des Wechsels. Ist jedoch ein Ziel vereinbart worden, so lautet die Tratte des Verkäufers dementsprechend auf 30, 60 oder auch 90 Tage nach Sicht zahlbar. Bei der Präsentation akzeptiert daher der Käufer zunächst den Wechsel. Ob ihm die Bank daraufhin die Konossemente aushändigt oder ob sie dies erst nach der Bezahlung tut, richtet sich nach den Instruktionen, die sie vom Aussteller empfangen hat. Will dieser ganz sicher gehen, so wird er den letzteren Weg wählen. Aber auch in diesem Falle bietet sich ein Mittel, dem Schuldner die Waren vor Ablauf des Zieles zugänglich zu machen, indem er den Wechsel unter Abzug des entsprechenden Diskonts einlöst. Es wäre noch des Falles zu gedenken, daß dem Käufer keinerlei Ziel gewährt wurde und der Exporteur auch den durch den Transport der Ware und die Rückreise bedingten Zeit- und Zinsverlust nicht tragen will. Er könnte sich dann zwar dadurch entschädigen, daß er den Preis der Ware entsprechend erhöht; oft wird dies jedoch nicht angängig sein. Für diesen Fall bietet sich ein Weg, indem er in den Text des Wechsels eine Zinsklausel aufnimmt, nach welcher der Bezogene den Wechselbetrag zuzüglich, sagen wir 6 $\frac{1}{100}$, Zinsen vom Tage der Ausstellung des Wechsels bis zum ungefähren Datum des Eintreffens der Gegenrimesse in Deutschland zahlen soll. Diese Zinsklauseln sind namentlich bei englischen Banken im Verkehr mit dem Osten sehr eingebürgert. Nach deutschem Wechselrecht (W.-O., Art. 7) wären sie jedoch ungültig.

Diese einfachste Art der Abwicklung „gegen direkte Tratte“ hat jedoch für unseren Kaufmann den Nachteil, daß er mehrere Monate auf den Empfang des Gegenwertes warten muß, was für ihn oft unangenehm ist; selbst wenn er den Zinsverlust in obiger Weise ersetzt bekommt, könnte er doch sein Kapital in der Zwischenzeit oft besser verwerten. In diesem Falle würde Kauf „gegen bestätigten Bankkredit“ vorzuziehen sein. Der überseeische Käufer schickt in diesem Falle gleichzeitig mit dem Auftrage einen Kreditbrief einer dortigen Überseebank ein, nach welchem sich die Bank verpflichtet, innerhalb einer gewissen Zeit und bis zu einem festgesetzten Höchstbetrage die Tratten des Exporteurs zu honorieren. Bedingung ist nur, daß ihr die Schiffspapiere ausgehändigt werden. Als solche kommen außer Wechsel und Konossement noch die Versicherungspolize und die Rechnungskopie in Betracht. Die Versicherungspolize bewahrt die Bank vor Verlusten, falls unterwegs die verpfändeten Waren durch Feuer oder Schiffbruch verloren gehen sollten; die Kopie der Rechnung hat den Zweck, die Bank zu überzeugen,

daß auch wirklich die vom Kunden verlangten Waren, in der Sendung enthalten sind, denn nur gegen Waren, die seiner Bestellung entsprechen, soll ja die Bank den Wechsel honorieren. Eventuell, wenn der fragliche Betrag ein hoher ist und der Exporteur nicht das Vertrauen der Bank genießt, wird dieselbe auch verlangen, daß der Inhalt der Sendung durch vereidigte Beamte bestätigt wird. Wenn nun der europäische Verkäufer, wie es oft auch vorkommt, die Waren nebst Schiffspapieren an die bezeichnete Bank nach Übersee sendet, so muß er doch mehrere Monate auf den Eingang des Gegenwertes warten. Gerade hier zeigt sich deutlich ein Vorteil der Überseebank, welche auch in Europa ihre Niederlassung hat. Der Exporteur sendet dann nur die Waren direkt an die Überseebank nach China, die Schiffspapiere und den Kreditbrief aber übergibt er der europäischen Niederlassung derselben. Auf Grund des Kreditbriefes, der von ihrer überseeischen Filiale ausgestellt ist, zahlt diese dann den Rechnungsbetrag sofort aus und der Verkäufer ist nach wenigen Tagen im Besitz seines Geldes, während die Waren vielleicht erst nach Monaten in den Besitz des Bestellers kommen¹⁾. Die Schiffspapiere werden dann von der Bank an ihre überseeische Niederlassung weitergegeben, damit dieselbe sich beim Besteller gegen Aushändigung derselben wieder erholt. Die Spesen werden entweder dem Wechselbetrage noch zugeschlagen und vom Käufer eingezogen, oder sie werden bei der Auszahlung dem Verkäufer in Abzug gebracht; dies richtet sich ganz nach den Abmachungen der beiden Kontrahenten.

Bei dem ersten von uns gewählten Beispiele, beim Inkassogeschäft, zeigt sich uns die Überseebank nur in rein vermittelnder Tätigkeit, während beim zweiten auch ihr eigenes Kapital mit in Tätigkeit tritt. Es kann jedoch auch schon bei der ersten Form eine Finanzierung durch die Bank eintreten. Wenn nämlich der Exporteur die Verschiffungspapiere nicht direkt zum Inkasso nach Übersee sendet, sondern der europäischen Niederlassung einer Überseebank, eventuell auch einer Inlandsbank übergibt, so werden diese meist geneigt sein, wenn auch nicht den ganzen Rechnungsbetrag, so doch 50—75 % desselben vorzuschießen²⁾. Die Restauszahlung erfolgt dann nach Eingang der Gegenrimesse unter Abzug der Spesen.

1) Den erwähnten Vorteil könnte sich eine Inlandsbank, welche keine überseeischen Filialen besitzt, dadurch auch verschaffen, daß sie sich Korrespondenten häit, die dann ihre Kreditbriefe honorieren müßten. Immerhin wird die Abwicklung nicht immer so prompt erfolgen wie bei einem einheitlichen Institute, ganz abgesehen davon, daß sich dann wieder mehrere Institute in die Provision teilen müssen.

2) Zu bedenken ist, daß der Exporteur hier keinen Kreditbrief in Händen hat, sonst würde er den vollen Betrag sofort ausbezahlt erhalten.

Die bisherigen Beispiele betrafen sämtlich Operationen beim Export aus Europa. Wenngleich nun prinzipiell der Import nach Europa nur das Umgekehrte derselben Operation darstellt, so haben sich doch im Laufe der Zeit gewisse abweichende Geschäftsregeln herausgebildet. Der europäische Käufer sendet seinem überseeischen Lieferanten meist keinen Kreditbrief, sondern er weist ihn an, auf ein von ihm bestimmtes Bankhaus zu ziehen. Sind die Waren versandbereit, so schickt der Überseer seine Tratte nebst Schiffspapieren der bezeichneten Bank zum Akzept. Will er ganz sicher gehen, so sendet er die Papiere nicht direkt an die Bank, sondern läßt sie durch eine andere Bank präsentieren. Die bezeichnete Bank wird dann gegen Aushändigung der Papiere die Tratte des Exporteurs, die meist auf einige Monate nach Sicht lautet, akzeptieren. Genießt der Kunde genügenden Personal-Kredit, so wird ihm die Bank die Papiere ohne weiteres Unterpfand aushändigen, nur muß er sich verpflichten, vor Verfall des Akzeptes Deckung zu schaffen. Der Kredit, den die Banken auf diese Weise ihren Kunden zugänglich machen, erreicht oft ganz beträchtliche Summen, ohne das Kapital im mindesten in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt natürlich, daß der Kunde auch seinen Verpflichtungen nachkommt und vor Verfall Deckung schafft. Gewöhnlich wird er dies auch, in Zeiten einer Krise kann es jedoch auch anders kommen, wenn er nämlich die Deckung selbst erst durch den Verkauf der Waren während der Laufzeit des Wechsels zu schaffen hoffte und ihm das nicht gelingt, dann steht die Bank diesen äußerst liquiden Forderungen selbst gegenüber.

Wie sich hier in unserem letzten Falle die Mitwirkung der Bank nicht allein auf die Vermittlung während des Transports der Waren beschränkte, so kann dieselbe noch in anderen Fällen darüber hinausgehen, und zwar geschieht dies besonders bei Konsignationen. So möge beispielsweise ein europäischer Exporteur eine große Sendung an seinen Kunden nach Südamerika in Konsignation geben. Er verlädt die Waren gegen Konossemente und sendet die Schiffspapiere nebst direkter Tratte auf den Käufer an die Überseebank. Da nun der Käufer zurzeit nicht zahlungsfähig ist, so bringt die Bank die Waren in einem Lagerhaus unter; dem europäischen Verloader sendet sie trotzdem einen Teilbetrag seiner Rechnung als Vorschuß. Der Käufer der konsignierten Ware hingegen hat es in seiner Hand, größere oder kleinere Partien der Ware, sobald er Verwendung hat, am Lagerhaus gegen Bezahlung des Teilbetrags in Empfang zu nehmen.

Nicht selten überläßt die Bank jedoch die Waren gleich bei ihrer Ankunft dem Konsignatar und verlangt von ihm nur eine Bestätigung, so daß er die Waren nicht als sein Eigentum, sondern als der Bank verpfändet betrachte. Jedenfalls muß er über den ganzen Posten getrennt Buch führen und den Gegenwert jeder verkauften Partie sofort an die Bank abführen¹⁾.

Der Akzeptkredit der Bank gewinnt auch noch dadurch an Bedeutung, daß er den Wert des Wechsels in der Hand des Überseers hebt, da es diesem leichter ist, das Akzept einer großen Bank, als das einer wenn auch noch so bedeutenden Handelsfirma zu versilbern.

Aus dem bisher Angeführten haben wir wohl genügend ersehen können, welche hervorragend wichtige Stellung die überseeischen Banken dem Handel gegenüber einnehmen, auch ist der aleatorische Charakter des überseeischen Bankgeschäfts daraus ersichtlich. Der Akzeptkredit birgt, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, schwere Gefahren für die Bank, da sie gegebenenfalls vielleicht selbst nicht imstande ist, allen liquiden Forderungen zu genügen. Auch die Bevorschussung, wenn sie auch nur eine partikuläre ist, hat ihre Gefahren, da die Waren infolge Überfüllung des Marktes oder aus Gründen einer allgemeinen Krisis leicht eine Depression erfahren und ihr Wert dann noch unter den von den Banken beliebigen herabgeht. Den Banken bleibt dann nichts übrig, als Nachschüsse zu fordern oder die Waren zu verkaufen, was die Situation freilich nicht bessert.

Die folgende Tabelle möge uns von diesen Schwankungen eine Vorstellung geben.

Diese Tabelle zeigt uns in Spalte 3—6 die Maximal- bzw. Minimalpreise einer Anzahl der wichtigsten Artikel des Großhandels, wie sie an verschiedenen Börsen erzielt wurden. In Spalte 1 sind dieselben für das Jahr 1903, in Spalte 2 für 1904 im prozentualen Verhältnis wiedergegeben, und zwar derart, daß die Mittelwerte von beiden Preisen gewonnen wurden und die Abweichungen von denselben nach oben und unten in Prozenten ausgedrückt sind. — Es ergeben sich dabei recht erhebliche Schwankungen, bis zu $31\frac{1}{4}\%$ nach jeder Seite, womit der aleatorische Charakter des Beleihungsgeschäftes erwiesen ist.

Bei Halb- und mehr noch bei Ganzfabrikaten pflegen diese Preisschwankungen allerdings weniger akut zu sein. Bei diesen Waren tritt jedoch wieder als erschwerendes Moment hinzu, daß dieselben

1) Hellauer.

weniger marktgängig sind, was natürlich ihren Wert als Pfand in der Hand der Bank herabsetzt.

In der Art und Weise, sowie in dem Umfang des von ihr betriebenen Beleihungsgeschäftes muß daher die Überseebank eine weit-schauende Politik verfolgen. Sie hat nicht nur die persönlichen Ver-hältnisse ihrer Kunden genau ins Auge zu fassen, sondern muß auch beurteilen, ob die ihr als Pfand angebotenen Waren nach der all-gemeinen Lage des Marktes im Bestimmungslande Aussicht haben bald Absatz zu finden. Denn danach wird sich ja nicht selten die Solvenz ihres Schuldners richten. Aus diesen Aufgaben der Beauf-sichtigung und Leitung des Marktes in gewissen Bahnen ergibt sich auch die ungemein wichtige volkswirtschaftliche Stellung, welche diesen Instituten zukommt. Leider werden jedoch die Interessen der Bank und die der Volkswirtschaft nicht immer parallel laufen. Oft genug werden sich die Banken veranlaßt sehen, ihren Kunden größere Kredite einzuräumen, als volkswirtschaftlich empfehlenswert wäre, um dieselben nicht in die Arme ihrer Konkurrenten zu treiben. Um ein Beispiel zu erwähnen, sah sich im Jahre 1870 die französische Re-gierung genötigt, der Banque de Réunion¹⁾ zu gestatten, auch über die bisherige Grenze von $\frac{2}{3}$ des Wertes verpfändeter Waren vorzu-schießen, da sonst die Konkurrenzfähigkeit der Bank in Frage ge-stellt worden wäre.

Konnten wir aus den bisherigen Ausführungen die Schwierig-keiten erkennen, die sich beim Betriebe überseeischer Bankgeschäfte aus der eigentümlichen Natur dieser Transaktionen ergeben, so mehren sich diese Schwierigkeiten doch noch ganz beträchtlich, wenn die Bank in Ländern fremder Währung arbeitet. So möge beispielsweise eine Überseebank in Deutschland ihr Aktienkapital aufbringen; zur Er-ganzung des Betriebskapitals nimmt sie dann noch eine größere Summe Depositen an. Dadurch wären dann ihre hauptsächlichsten Verpflichtungen auf Goldbasis festgelegt. Um nun in Übersee, sagen wir in China, Geschäfte zu betreiben, muß sie sich natürlich in den Besitz des dortigen Kurantgeldes, d. h. Silber, setzen, was sie durch Veräußerung ihrer Goldwerte tun kann. Ihre sämtlichen Forderungen, die sie nun auf dem Geschäftswege in China erwirbt, lauten danach auf Silbergeld. Tritt nun ein stärkeres Steigen oder Fallen des Silber-preises ein, so erleidet dadurch ihr gesamtes in China arbeitendes Kapital bei der Umrechnung in Gold eine ebenso starke Verände-rung, es kann ihr große Gewinne unerwartet in den Schoß werfen,

1) Eine Kolonialbank, die unter Aufsicht der Regierung steht.

kann sie aber auch aufs schwerste schädigen. Jedenfalls ist diese Situation für die Bank eine ganz unhaltbare, da ja dadurch ihre Geschäfte der soliden Unterlage beraubt und auf den Zufall hingewiesen sind. Man möchte zwar glauben, diese Schwankungen des Silberpreises würden den Banken eine besonders gute Gelegenheit zu vorteilhaften Spekulationen bieten; dies ist jedoch nur in beschränktem Maße der Fall, da sich die Schwankungen meist jeder Berechnung entziehen, wodurch eine überlegte Spekulation zur Unmöglichkeit wird.

Um diesen Schwankungen wenigstens einigermaßen zu begegnen, bieten sich für die Banken zwei Wege dar; man wälzt das Risiko der Valutaschwankung entweder auf die Aktionäre oder auf die Kunden der Bank. Das erstere ist der Fall, wenn die Aktien in der fremden Währung, in unserem obigen Beispiel also in Silber-Taels, aufgelegt werden, der zweite Fall tritt ein, wenn die Rechnung auf Goldbasis geführt wird.

Der letzterwähnte Modus ist dahin zu verstehen, daß man sämtliche Geschäfte in Goldwährung, konkret Markwährung, abschließt; natürlich nimmt und gibt man nicht effektive Mark, sondern man nimmt in den Text der Urkunde einen entsprechenden Vermerk auf, z. B.:

„Zahlbar in Landeswährung zum Ziehungskurse der Brasilianischen Bank für Deutschland für 90 Tage Sichtwechsel auf Hamburg.“

Auf diese Art sind natürlich alle unter einer solchen Klausel abgeschlossenen Geschäfte dem Einflusse der schwankenden Währung entzogen.

Nicht so durchgreifend in der Wirkung ist der andere oben angegebene Weg, die Aktien selbst in fremder Währung aufzulegen, wie es die Deutsch-Asiatische Bank, die Hongkong and Shanghai Banking Corporation getan haben. Eine bilanzmäßige Differenz zwischen Aktiven und Passiven wird natürlich auch hier vermieden, da ja beide in Silber-Taels repräsentiert werden. Doch ist nicht zu vergessen, daß sowohl die gesamten Aktiven als auch die jährlichen Dividenden, solange sich die Aktien in europäischen Händen befinden, stets nach ihrem Goldwerte geschätzt werden dürften, so daß ein Schwanken der Silberpreise auf diese Weise doch zum Ausdruck kommt. Für Sicherung der Wechseloperationen muß natürlich auch bei diesem System in gleicher Weise Sorge getragen werden.

Es ist jedoch zu bedenken, daß nicht alle der Bank zum Diskont angebotenen Milreis-Wechsel diese Klausel tragen werden. Wollte die Bank nun jedes Risiko vermeiden, so würde sie den Wechsel

nur zum Inkasso annehmen können. Damit wäre jedoch dem anbietenden Kaufmann, der vor allen Dingen sofort Geld haben will und auch das Valutarisiko nicht tragen will, nur in den seltensten Fällen gedient. Die Übernahme des Wechsels zum Diskont wird jedoch völlig gefahrlos für die Bank, wenn es ihr gelingt, ein völlig gleichwertiges Gegengeschäft zu machen, und zwar so. Kauft die Bank einen Milreis-Wechsel, für den sie heute Gold gibt, um in einigen Monaten Papier zu empfangen, so muß sie suchen, Wechsel im gleichen Betrage und für die gleiche Frist zu verkaufen, bei denen sie heute Gold empfängt, um in einigen Monaten Papier auszuzahlen. Tritt während der Laufzeit eine Valutaschwankung ein, so bleibt die Bank doch völlig unberührt davon. Was sie am einen Geschäft verliert, gewinnt sie am anderen. Theoretisch wäre auf diese Weise natürlich jedes Valutarisiko vermieden; ausgesetzt blieben den Schwankungen nur die Kassenvorräte in fremder Währung. Praktisch freilich wird sich nicht immer für das eine Engagement ein entsprechendes Gegenengagement finden, so daß die überragende Marge doch von den Valutaschwankungen mit getroffen wird. Das Bestreben der Banken muß natürlich, falls sie Spekulationen vermeiden wollen, dahin gehen, diese Differenz in Käufen und Verkäufen möglichst niedrig zu halten.

Wichtige Valutaoperationen kommen namentlich auch noch bei der sogenannten Kursversicherung in Frage. Wir wollen das Wesen dieser Transaktion an einem Beispiel erläutern.

Ein deutscher Exporteur möge von einem chinesischen Hause einen Auftrag auf Lieferung einer größeren Sendung Waren erhalten. Der deutsche Exporteur, dessen Kosten in Gold festgelegt sind, will natürlich in Gold fakturieren, um das Valutarisiko zu vermeiden. Der Chinese hingegen, der gleich beim Einkauf schon über die Waren weiter verfügt hat, und somit den Erlös schon festgelegt sieht, will ebensowenig das Risiko tragen, das um so größer ist, da die bestellten Waren erst angefertigt werden, also vor 6—7 Monaten nicht in China eintreffen können. Er beauftragt deshalb den Verkäufer, für Sicherung des Kurses bei einer Bank Sorge zu tragen. Es geschieht dies in der Weise, daß die Bank gegen Zahlung einer Provision sich verpflichtet, zu einem festgelegten Kurse in 6—7 Monaten Gold in Deutschland auszuzahlen und Silber-Taels als Gegenwert in China in Empfang zu nehmen. Damit wäre das Valutarisiko auf die Bank übertragen. Diese wird sich natürlich ihrerseits ebenfalls zu decken suchen, indem sie versucht, in China dem obigen gleichartige Gegengeschäfte zustande zu bringen, bei denen sie in China Silber auszahlt

und in Deutschland Gold empfängt. Zu dieser direkten Ausgleichung findet sich freilich nicht immer Gelegenheit und es muß dann die Vermittelung eines dritten Platzes in Anspruch genommen werden. Für chinesische Plätze kommt oder kam dann speziell Mexiko in Frage. Die von dem chinesischen Käufer deutscher Waren gezahlten Dollars wurden dann dem mexikanischen Exporteur übermittelt; meist nicht direkt, sondern über London. Unterstützt wird die erwähnte Transaktion auch dadurch, daß auch in China der mexikanische Dollar Gültigkeit hat. In einem ähnlichen Verhältnis wie Mexiko zu China standen die silbererzeugenden südamerikanischen Staaten, sowie die Ver. Staaten zu Ostindien.

Welcher von den beiden Wegen, das Aktienkapital gegen Valutaschwankungen zu sichern, der empfehlenswertere ist, wird sich nur von Fall zu Fall beantworten lassen. Die Rechnung auf Goldbasis zu führen, hat jedenfalls den unbestrittenen Vorteil, das Kapital, mit Ausnahme der Kassenbestände und einer ungedeckten Marge, gänzlich den Schwankungen der fremden Währung zu entziehen, während dies im anderen Falle nur relativ ist. Es dürfte jedoch nicht überall und in jedem Falle möglich sein, den fremden Kunden zu einem Geschäft unter angegebener Klausel zu bewegen, die ihm das gesamte Risiko der Valutaschwankung überläßt.

Es war angezweifelt worden, ob es nach geltendem deutschen Rechte überhaupt zulässig sei, Aktien in anderer als Markwährung auszustellen. Man berief sich dabei auf § 180 des H.G.B., der bestimmt:

„Die Aktien müssen auf einen Betrag von mindestens 1000 M. gestellt werden kann“.

Rosendorff¹⁾ ist der Meinung, daß damit keinerlei währungspolitische Vorschrift gegeben werden sollte, sondern erblickt darin nur die Fixierung der Mindestgröße einer Aktie. Dem ist wohl auch beizustimmen. Die Jurisdiktion ist ebenfalls in dieser Richtung erfolgt. Andernfalls wäre es wünschenswert, die, wie wir gesehen, volkwirtschaftlich so wichtige Freiheit, die Aktien auch in fremden Währungen aufzulegen, durch ein besonderes Gesetz zu schützen.

Zu der Frage der Sicherung des Kapitals gegen Valutaschwankungen äußert sich der „Deutsche Ökonomist“ wie folgt (No. 1143, 1904):

„Das Problem, wie eine überseeische Bank sich gegen die Valutenverschlechterungen schützen könne, ist noch ungelöst und

1) Deutsche Juristenzeitung 1901, S. 411.

wird es auch bleiben. Denn es ist praktisch unmöglich, gegen alle Bankengagements ein gleichwertiges Gegenengagement zu bilden.

Daß man das Kapital und das Rechnungswesen der Deutsch-Asiatischen Bank auf Taels gestellt hat, das der anderen drei¹⁾ Banken auf Mark deutscher Reichswährung, ist ohne praktischen Unterschied. Sie alle haben in gleicher Weise für ihre gesamten Engagements das Risiko der Valutaverschlechterung zu tragen und finden dafür keine andere Deckung, als in der hohen Rentabilität ihrer Geschäfte“.

Auf dem Gebiete des überseeischen Bankwesens im speziellen, wie des internationalen Zahlungsausgleiches im allgemeinen nimmt England eine hervorragende, ja sogar beherrschende Stellung ein. Denn nicht nur die zahlreichen, dem gewaltigen weltumfassenden englischen Handel entstammenden Geldgeschäfte finden ihren Ausgleich in und über London, sondern selbst Transaktionen zwischen zwei europäischen, oder einem europäischen und einem überseeischen Kontrahenten werden größtenteils über London geregelt.

Der Grund dieser englischen Präponderanz ist im wentlichen ein historischer. In der Zeit des 18. und der großen Hälfte des 19. Jahrhunderts, als fast der gesamte überseeische Handel in englischen Händen lag und die verhältnismäßig geringe Teilnahme der kontinentalen Staaten sich meist unter englischer Vermittlung vollzog, war es natürlich, daß auch der Zahlungsausgleich, soweit er diesen Geschäften entsprang, über London erfolgte. Auch die großen Subsidienzahlungen Englands an deutsche Staaten zur Zeit der Fridericianischen und Napoleonischen Kriege ließen diesen Staaten immer große Forderungen auf London entstehen und das Pfund Sterling allmählich zur Bedeutung einer internationalen Münze, die Londoner Banken zum Clearing house der ganzen Welt sich herausbilden²⁾.

Hat sich auch heute der überseeische Handel, namentlich Deutschlands, im wesentlichen von englischer Vermittlung befreit, so ist doch die zentrale vermittelnde Stellung der englischen Banken davon ziemlich unberührt geblieben.

In allen wichtigen Handelsplätzen der Welt haben die englischen Überseebanken ihre Filialen und Agenturen errichtet; ihre Namen erfreuen sich in den Augen der Kaufmannschaft der ganzen Welt

1) Deutsche Überseeische Bank, Brasilianische Bank für Deutschland, Bank für Chile und Deutschland.

2) Jaffé, Das englische Bankwesen.

des besten Klanges, so daß man Wechsel und Kreditbriefe dieser Banken höher schätzt als die von vielleicht ebensogut oder noch besser fundierten, aber weniger bekannten deutschen Bankhäusern. Auch sind die Engländer in Übersee stets bedacht gewesen, sich diese Monopolstellung zu erhalten, indem sie Wechsel auf fremdländische Bankhäuser, wie deutsche, mit höherem Diskont belegten als solche auf England, wenn sie nicht gar mit der Annahme Schwierigkeiten machten. Wo die englischen Banken auf die Kursgestaltung Einfluß gewinnen, setzen sie oft den Verkaufskurs von Tratten, die sie auf den Kontinent abgeben, etwas höher als solche auf London¹⁾, so daß es dem überseeischen Kaufmann günstiger ist, mit Londoner, als beispielsweise mit Berliner Papier zu zahlen.

Die beifolgende Tabelle möge uns dies für den Ort Rio de Janeiro verständlich machen.

Der überseeische Käufer, der eine Schuld in Deutschland zu decken hat, kann entweder einen Wechsel auf Deutschland kaufen oder er beauftragt seinen Gläubiger, auf ein von ihm bezeichnetes Bankhaus in London zu ziehen, das er dann seinerseits durch ein Londoner Papier schadlos hält. Wir werden sehen, daß dieser indirekte Weg, eben dank der Kurspolitik der englischen Banken, für ihn oft der vorteilhaftere ist.

Rio notierte am 1. Juli 1903:

London a vista $12\frac{3}{64}$ (in Pence für ein Milreis),
Hamburg a vista 977 (in Reis für eine Mark).

Wir reduzieren zunächst, um mit der Berliner Notiz vergleichbare Werte zu erlangen, diese Kurse auf telegraphische Auszahlungen, indem wir die usancemäßige 30tägige Überfahrtszeit nach Europa in Abrechnung bringen²⁾.

Bankdiskont in:	Berlin $4\frac{0}{10}$,	London $3\frac{0}{10}$.
London a vista $12\frac{3}{64}$	= 12,046 d,	Hamburg a vista = 977 Reis,
— 30 Tage Diskont	= 0,030 d,	+ 30 Tage Diskont = 3,256 „
London electr. Auszahlg.	= 12,016 d.	Hamburg tel. Ausz. = 980,256 Reis.

Am gleichen Tage notierte London kurz i. Berlin 20,38.

$$\begin{aligned} \text{M. } 20,38 &= \text{£ } 1.- \\ &= 240 \text{ d} \\ 1 \text{ d} &= \frac{20,38}{240} \text{ M.} \end{aligned}$$

Bei direkter Rimesse nach Hamburg müßte er nach obigem tele-

1) Deutsches Handelsarchiv 1900 (März) meldet dies von Brasilien: „Der Kurs wird bestimmt durch die London and Brazilian Bank Ltd.; diese setzt den Kurs auf das übrige Ausland immer etwas ungünstiger als auf England!“

2) Vgl. Sonndorfer, Technik des Welthandels.

graphischen Kurs pro Mark 980,256 Reis ausgeben. Läßt er auf London ziehen, so belastet ihn die Londoner Bank gemäß dem Berliner Kurs mit $\frac{240}{20,38}$ d pro Mark. Dafür müßte er dann wieder in Londoner Papier 980,047 Reis ausgeben, da:

$$\begin{aligned} 1000 \text{ Reis} &= 12,016 \text{ d} \\ \frac{1000 \text{ Reis}}{12,016} &= 1 \text{ d} \\ \frac{240}{20,38} \text{ d} &= \frac{1000 \cdot 240 \text{ Reis}}{12,016 \cdot 20,38} = 980,047 \text{ Reis.} \\ \hline 1 \text{ M} &= 980,047 \text{ Reis.} \end{aligned}$$

Bei Zahlung über London würde er also pro Mark nur 980,047 Reis ausgeben, während direkte Zahlung 980,256 Reis pro Mark kostet (Spesen unberücksichtigt).

Wir ersehen daraus, daß der Kurs, der sich auf Grund der englisch-deutschen Bilanz auf 980,047 Pence stellen müßte, auf Pence 980,256 für telegraphische Auszahlung gehalten wird. Ist die Differenz im vorliegenden Falle auch nur eine geringe, so wird sie bei größeren Summen doch hinreichen, um die Zahlung über London als die rentablere erscheinen zu lassen. Unberücksichtigt ist dabei allerdings geblieben, daß beim Ausgleich über London noch eine Kommissionsgebühr für den vermittelnden Bankier zu tragen ist, was bei direkter Zahlung in Wegfall kommt. Meist ist jedoch diese Gebühr zu unbedeutend, als daß sie die direkte Zahlung notwendig machte.

Die übrigen Daten der Tabelle (S. 16) sind in derselben Weise, wie oben angegeben, gefunden worden. Wir ersehen daraus, daß sich unter 24 Fällen der deutsche Kurs 21 mal über dem natürlichen Stande, zum Teil nicht unerheblich, erhielt, während er in nur drei Fällen einen kleinen Abschlag zeigte.

Eine ähnliche Differenz läßt sich auch noch für andere Plätze nachweisen; so stellte sich in Zanzibar der Kurs für Markwechsel auf Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1899—1903 etwa um 2% über die englisch-indische Parität¹⁾.

So sehen wir, daß selbst in Ländern, die in lebhaftem direkten Warenverkehr mit Deutschland stehen, sich doch die Präponderanz der englischen Wechsel erhält. Mancherlei Fehler der deutschen Geschäftswelt traten noch hinzu, um diese Stellung der englischen Banken so lange unangefochten bestehen zu lassen. So erwähnt ein Konsularbericht aus Chile aus dem Jahre 1888, daß die deutschen Bankiers zu hohe Provision für ihre Dienste forderten, während sich die Eng-

1) Rosendorff, Die deutschen Banken.

1904	A vista-Notierungen in Rio nach dem „Diario official“		Bankdiskont in		London-kurz in Hamburg	London telegr.	Berlin telegr.	Berlin	Differenz
	London	Hamburg	London	Hamburg					
1. Januar	11. ⁴⁷ / ₆₄	1003	4 ⁰ / ₀	4 ⁰ / ₀	20,415	11,695	1 006,343	1 005,222	— 1,121
1. Februar	12. ²¹ / ₆₄	955	4	4	20,465	12,287	958,183	954,452	— 3,731
1. März	12. ¹ / ₈	971	4	4	20,445	12,085	974,236	971,357	— 2,879
2. April	11. ²⁹ / ₃₂	991	4	4	20,440	11,867	994,303	989,441	— 4,862
1. Mai	12. ⁷ / ₆₄	983	3	4	20,415	12,079	986,276	973,268	— 13,008
1. Juni	11. ⁵⁹ / ₆₄	988	3	4	20,390	11,892	991,293	989,784	— 1,509
1. Juli	12. ¹ / ₃₂	980	3	4	20,385	12,001	983,266	981,033	— 2,233
2. August	11. ²⁹ / ₃₂	991	3	4	20,445	11,877	994,303	996,574	+ 2,271
1. September	11. ³¹ / ₃₂	988	3	4	20,430	11,939	991,293	983,957	— 7,336
1. Oktober	12. ⁷ / ₆₄	974	3	4	20,385	12,079	977,246	974,698	— 2,548
1. November	12. ¹⁵ / ₆₄	963	3	5	20,340	12,204	967,012	966,849	— 0,163
1. Dezember	12. ³ / ₈	951	3	5	20,365	12,345	954,962	952,320	— 2,642
1903									
1. Januar	11. ⁴⁷ / ₆₄	1003	4	4	20,420	11,695	1 006,343	1 004,979	— 1,364
1. Februar	11. ³⁷ / ₆₄	1017	4	4	20,475	11,540	1 020,390	1 015,734	— 4,656
1. März	11. ⁴⁵ / ₆₄	1006	4	3 ¹ / ₂	20,490	11,698	1 008,934	1 001,285	— 7,649
1. April	11. ⁶³ / ₆₄	982	4	3 ¹ / ₂	20,480	11,945	984,930	981,069	— 3,861
1. Mai	12. ⁵ / ₆₄	975	4	3 ¹ / ₂	20,470	12,038	977,843	973,958	— 3,885
2. Juni	12. ²⁵ / ₃₂	950	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	20,430	12,744	952,770	921,804	— 30,966
1. Juli	12. ³ / ₆₄	977	3	4	20,380	12,016	980,256	980,047	— 0,209
1. August	12. ¹ / ₆₄	980	3	4	20,370	11,985	983,266	983,066	— 0,200
1. September	11. ⁶³ / ₆₄	982	3	4	20,350	11,955	985,273	986,501	+ 1,228
1. Oktober	11. ⁶³ / ₆₄	982	4	4	20,370	11,945	985,273	986,359	+ 1,086
1. November	11. ⁶¹ / ₆₄	985	4	4	20,405	11,914	988,283	987,227	— 1,056
1. Dezember	11. ⁵⁷ / ₆₄	990	4	4	20,440	11,851	993,300	990,777	— 2,523

länder beim Akzeptkredit beispielsweise meist mit einer Provision von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ 0/0 begnügten. Es heißt dort: „Nach den übereinstimmenden Äußerungen von Vertretern größerer hiesigen Firmen, welche sich zum Teil eifrig um die Herstellung von direktem Wechselverkehr mit Deutschland bemüht haben, scheint es, daß die deutschen Bankiers zu hohe Kosten berechnen und meist bei jedem einzelnen Geschäft zu viel verdienen wollen, anstatt auf den großen Umsatz ihres Kapitals zu rechnen, um ihren Vorteil zu finden.“

Dieser Bericht stammt zwar, wie erwähnt, aus dem Jahre 1888, also zu einer Zeit, als es in Chile noch keine deutsche Überseebank gab. Immerhin erklärt er zur Genüge, warum die deutschen Bankiers bis dahin so wenig Eingang im Geschäft gefunden hatten.

Derselbe Bericht enthält noch einen Hinweis auf einen recht engherzigen Standpunkt der Hamburgischen Kaufmannschaft. Die Hamburger Häuser empfangen nicht gern Rimessen auf Hamburg, da es nicht für fein gälte, dieselben vor Verfall zu diskontieren, man daher oft 3 Monate warten müßte. Wechsel auf London hingegen würden auch von den besten Häusern ohne weiteres zum Diskont gegeben.

Den Gewinn der englischen Banken an Zinsen und Provisionen allein aus der Vermittlung des deutschen Zahlungsverkehrs berechnet Heiligenstadt¹⁾ auf mindestens 3—3 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Diese in Geld schätzbaren Gewinne sind jedoch nicht die einzigen Vorteile, die England aus der Beherrschung des überseeischen Zahlungsverkehrs zieht. Der Umstand, daß der englische Kaufmann mit den überseeischen Banken in seiner eigenen Sprache und Münze sowie im eigenen Lande verkehren kann, daß ihm vertrauliche Auskünfte über Kunden in Übersee leichter und oft besser zugänglich sind, schafft ihm einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung vor seinen ausländischen Konkurrenten. Als aufmerksame und stets bereite Kundschafter stehen die englischen Überseebanken dem heimischen Kapital zur Verfügung, um dasselbe überall, wo eine nutzbringende Verwendung in Aussicht steht, zu mobilisieren. Wenn irgend angängig, suchen die Banken bei Überlassung von Kapitalien den heimischen Handel und die Industrie zu fördern, indem sie eine Bevorzugung englischer Waren vor denen ihrer Konkurrenten zur Bedingung machen.

Mit dem Erstarken des überseeischen Handels bemühten sich die deutschen Kaufleute, diese Vorteile durch Errichtung eigener Überseebanken der heimischen Volkswirtschaft ebenfalls zuteil werden

1) Heiligenstadt, Beiträge zur Theorie der auswärtigen Wechselkurse.

zu lassen. Bis zum Jahre 1870 war allerdings infolge der politischen Zerrissenheit Deutschlands und ihrer wirtschaftlichen Folgen daran noch nicht zu denken. Der deutsche Bankier mußte sich damit begnügen, seinen Kunden bei einer englischen Überseebank zu akkreditieren. Diese akzeptierte die Tratten des überseeischen Exporteurs gegen Aushändigung der Konossemente, die sie ihrerseits an den deutschen Bankier oder direkt an den Käufer nach Empfang der Deckung aushändigte. Dem deutschen Bankier erwuchs dabei noch immer ein bescheidener Gewinn, da ihm etwas geringere Sätze in Anrechnung gebracht wurden, als wenn sich der Kaufmann direkt an die englische Überseebank gewandt hätte. Der nächste Schritt auf dem Wege der Emanzipation war der, daß der deutsche Bankier auf sich ziehen ließ und den Wechsel mit einem Londoner Domizil versah. Trotzdem erhielten diese Wechsel wegen des geringeren Ansehens der deutschen Häuser doch meist einen niedrigeren Kurs als englische Wechsel. Dem suchte man schließlich entgegenzutreten, indem man nun selbst Filialen in England gründete oder sich doch an dortigen Häusern kommanditarisch beteiligte. Dies gab dann dem überseeischen Verkäufer die Möglichkeit, entweder auf die deutsche oder die englische Niederlassung der Bank zu ziehen und so alle Vorteile, welche aus Kursdifferenzen sich ergeben mochten, auszunutzen.

Die erste deutsche Bank, die es als ihre Aufgabe bezeichnete, namentlich der internationalen und besonders der überseeischen Zahlungsvermittlung zu dienen, war die 1870 gegründete Deutsche Bank. Die Denkschrift vom Juli 1869, welche der Begründung des Instituts vorausging, bemerkte, „daß trotz der Bedeutung der großen überseeischen Märkte für die deutsche Industrie die Vermittlung des sehr ausgedehnten Warenverkehrs zwischen Deutschland und anderen Weltteilen fast ausschließlich durch englische Hände gehe, weil es in Deutschland an einem mächtigen Institute fehle, welches der deutschen Devisen auf den überseeischen Märkten Eingang zu verschaffen vermöchte“.

Von diesem Gesichtspunkte aus wurde die Begründung der deutschen Bank beschlossen. Die Unterstützung des überseeischen Verkehrs sollte erfolgen:

1. „durch Gewährung von Bevorschussungskrediten an Exporteure, von Rembourskrediten an Importeure sowohl auf London wie auf deutsche Plätze;
2. durch Einführung der deutschen Valuta auf überseeischen Plätzen, damit der deutsche Importeur seine Geschäfte direkt ohne Vermittlung ausländischer Bankhäuser abwickeln könne“.

„Zur Erreichung dieser Zwecke,“ heißt es in der Denkschrift weiter, „wäre zunächst eine unerläßliche Notwendigkeit die Errichtung einer Zweigniederlassung in London.“ Dies sei nötig, da man mit Einführung der deutschen Valuta in Übersee nur graduell würde fortschreiten können. Ein Etablissement sei auch dadurch bedingt, weil daselbst ein wachsames Auge gehalten werden müsse auf alles, was die mit den verschiedenen Plätzen engagierten Firmen betreffe, sowie auch auf die Preisfluktuationen der hauptsächlichsten Artikel, wie Baumwolle, Seide, Kaffee, Zucker, Tee etc. Diese Etablierung einer Filiale war jedoch zunächst aus staatsrechtlichen Gründen noch unmöglich, weshalb man sich zunächst mit der Kommanditierung der German Bank of London begnügen mußte.

Von London aus sollten dann die übrigen Filialen organisiert werden. Freilich war das gesteckte Ziel der Erleichterung direkter Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den überseeischen Märkten ein schwer zu erreichendes. „Das kommerzielle und finanzielle Übergewicht Englands,“ wird im Berichte von 1872 ausgeführt, „verweist den Kaufmannsstand der überseeischen Plätze fast allein auf London. Der durchschnittlich höhere deutsche Diskont und die Zersplitterung der deutschen Valuta in Mark Banco, Louisdortaler, Taler und Gulden verhindern unsern Kaufmannsstand, sich für seine Remboursgeschäfte der Kredite in deutscher Währung zu bedienen, da er die auf deren Grund gezogenen Wechsel an den überseeischen Plätzen wegen der Beschränkung des Marktes nicht umfangreich begeben kann. Eine Emanzipation dieses Geschäftszweiges kann erst nach Einführung einer allgemeinen Währung und auch dann erst allmählich vor sich gehen.“ Trotzdem wurde das einmal gesteckte Ziel rüstig weiter verfolgt und zunächst in Hamburg und Bremen Filialen gegründet. Als im Jahre 1871 das Comptoir d'Escompte aus nationalen Rücksichten seine in Japan und China tätigen Beamten deutscher Nationalität entließ und dadurch eine Reihe tätiger mit den Usancen und Verhältnissen dieser Länder vertraute Männer frei wurden, führte dies zu dem Beschluß, in Shanghai und Yokohama Filialen zu errichten, die im Mai 1872 eröffnet wurden.

Zwei Jahre später bot sich für die deutsche Bank Gelegenheit, auch in Südamerika, einem für den deutschen Export sehr wichtigen Gebiete, Fuß zu fassen. Sie übernahm in diesem Jahre die Leitung der Laplatabank, an der sie sich mit 1 Mill. Taler beteiligte.

Die deutsch-belgische Laplatabank war im Jahre 1872 unter Beteiligung der Diskontogesellschaft, des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Ko. in Köln, der Österreichischen Kreditanstalt in Wien

und einiger belgischer Häuser zum Zwecke des Betriebs von Bankgeschäften, namentlich solchen, die dem Verkehre Deutschlands und Belgiens mit den Laplataländern entsprangen, gegründet worden. Das Aktienkapital betrug 3 Mill. Taler. Die Bank arbeitete mit Filialen in Montevideo und Buenos Aires. Die Zentrale, bisher in Köln, wurde nach dem Eintritt der Deutschen Bank in das Direktorium nach Berlin verlegt. Durch eine enge Verknüpfung in den Personen der leitenden Direktoren wurde so die Laplatabank faktisch zu einer Filiale der Deutschen Bank. Eine Interessenkollision zwischen beiden Instituten war nicht möglich, da die Laplatabank auf dem Kontinent keine Geschäfte machte.

Der weitschauende Plan dieser Gründung wurde leider dadurch verdorben, daß die Bankleitung sich bestimmen ließ, noch vor Eintritt der Deutschen Bank, einen großen Teil des Bankkapitals in Vorschüssen auf Staatspapiere an den Präsidenten von Uruguay festzulegen. Nach dem 1874 erfolgten Sturze der Regierung wurde die Rückzahlung dieses Betrages zunächst in Frage gestellt. Die Bank liquidierte dann im Jahre 1884, nachdem die Rückzahlungen seitens der neuen Regierung allmählich erfolgt waren.

Einen in finanzieller Beziehung noch ungünstigeren Ausgang nahm das ostasiatische Unternehmen. Als mit der Krisis, die 1873 in Deutschland eingetreten war, eine Abnahme des Exportes namentlich nach ostindischen Märkten zu verzeichnen war und die Zahl der dort etablierten guten deutschen Häuser zusehends zurückging, wurden dadurch die Voraussetzungen für die Entwicklung des deutschen Bankgeschäfts nach jenen Plätzen zerstört. Unter dem Eindruck der ungünstigen Entwicklung des südamerikanischen Unternehmens beschloß daher im Jahre 1874 die Bankleitung, die ostasiatischen Filialen vorläufig einzuziehen.

Keineswegs sollte jedoch damit das Programm, die deutschen überseeischen Handelsbeziehungen zu fördern und von fremden Einflüssen zu befreien, aufgegeben oder auch nur beschränkt werden. „Eine solche Änderung der Taktik war möglich und notwendig geworden, nachdem sich die Filialen in Hamburg, Bremen und London eingearbeitet hatten“¹⁾. Jedenfalls war dadurch mit dem überseeischen Filialsystem entschieden gebrochen worden.

Dazu bemerkt eine Stelle des Berichtes. „Zu den erwähnten Gründen für die Auflösung kam hinzu die Überzeugung und die aus den gemachten Erfahrungen hervorgegangene Erkenntnis, daß ein

1) Deutsche Bank, Bericht 1874.

Bankgeschäft, das Kredite gibt, so tüchtig auch die Leiter überseeischer Filialen sein mögen, mit der Errichtung solcher Filialen einen gefährlichen Weg geht, weil die für die Kreditgeschäfte notwendige Kontrolle in der weiten Entfernung unmöglich ist“. Ob jedoch mit dem später befolgten System der Gründung besonderer überseeischer Banken für einzelne Länder diese Personalschwierigkeiten vermieden werden, ist doch wohl ebenso zweifelhaft¹⁾.

Die Auflösung der ostasiatischen Filialen, die im Jahre 1875 vollendet war, brachte der Bank infolge der eingetretenen Silberentwertung, welche das gesamte in Ostasien investierte Kapital traf, einen Verlust von ca. 436 500 M.

Außer den hier erwähnten Unternehmungen hat die Deutsche Bank zur Förderung ihrer überseeischen Bestrebungen noch die Filialen in Hamburg und Bremen, vor allen Dingen aber in London ins Leben gerufen. Ferner kommanditierte die Bank die German Bank of London bis zum Jahre 1879 und das New Yorker Bankhaus Knoblauch & Lichtenstein bis 1877.

Von weiteren Versuchen, überseeische Banken zu gründen, sei namentlich die Anfang der 70er Jahre durch die Norddeutsche Bank in Brasilien ins Leben gerufene Deutsch-Brasilianische Bank in Rio erwähnt, die aber infolge falscher Leitung bald wieder einging.

„Hier wie bei der Laplatabank“, sagt die Denkschrift der Diskontogesellschaft, „war nach kurzer Zeit ein vollständiger Mißerfolg eingetreten und hatte zur schnellen Liquidation der Unternehmungen geführt, weil die überseeischen Geschäftsleiter teils zu viel Bewegungsfreiheit erhalten, teils die gegebenen allgemeinen Instruktionen mißbräuchlich überschritten hatten“.

Interessant ist, daß dieses Urteil im wesentlichen mit dem oben seitens der Deutschen Bank gefällten übereinstimmt, es beweist, wie überaus schwer es ist, die nach der Lage der Verhältnisse und der Personen vorteilhafteste Organisationsform zu finden, die den überseeischen Leiter zugleich der Kontrolle der Zentrale unterwirft, ohne ihn zu sehr in seiner Bewegungsfreiheit zu hindern.

So wäre denn Mitte der 70er Jahre, nach den Mißerfolgen der Laplatabank und der Deutsch-Brasilianischen Bank, sowie der Auflösung der ostasiatischen Filialen der Deutschen Bank, dieser erste Versuch der deutschen Bankwelt, in Übersee dauernden Fuß zu fassen, als gescheitert anzusehen. Immerhin haben diese Versuche den be-

1) Über Organisationsfragen vgl. Riesser, Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken.

teiligten Instituten doch mancherlei wichtige Erfahrung eingebracht, welche den ein Dezennium später unternommenen zweiten Versuch von besserem Erfolg gekrönt sein ließen. Damals wurden dann die Institute geschaffen, welche dem überseeischen deutschen Bankwesen eine geachtete und hoffentlich auch dauernde Stellung unter den konkurrierenden Nationen errungen haben.

Deutsche Überseeische Bank.

Kaum zwei Jahre nach der Liquidation der Deutsch-Belgischen Laplatabank unternahm die Deutsche Bank mit der Gründung der „Deutschen Überseebank“ einen zweiten Versuch, in den Laplataländern festen Fuß zu fassen. Dies Vorgehen zeigt, daß man in der Leitung der Deutschen Bank das Mißlingen des ersten Unternehmens nicht ungünstigen Verhältnissen für den Bestand einer deutschen Bank im allgemeinen, sondern nur der unglücklichen Leitung zuschrieb.

In der Tat liefert auch der lebhafte Verkehr, in dem die aufblühenden Laplata-Republiken mit dem Auslande und namentlich auch mit Deutschland stehen, genügend Material, um die Existenz einer deutschen Überseebank in jenen Ländern zu sichern.

Der Ausfuhrhandel Argentiniens, des wichtigsten der drei Laplatastaaten, beruht in steigendem Maße auf den Produkten der Landwirtschaft. Die in den weiten Laplataebenen in größtem Maßstabe betriebene Schaf- und Rindviehzucht liefert alljährlich Millionen von gesalzenen und getrockneten Häuten als Hauptexportartikel. Einen Exportartikel von zunehmender Bedeutung bildet auch lebendes Vieh, frisches, in gefrorenem Zustande verladenes Fleisch und Fleischextrakt. Neben diesen Produkten der Viehwirtschaft gewinnen aber die Erzeugnisse des Ackerbaues eine jährlich größer werdende Bedeutung. Namentlich der Export argentinischen Weizens hat schon einen für den europäischen Markt Bedeutung gewinnenden Umfang angenommen.

Importiert werden namentlich die Erzeugnisse der europäischen und nordamerikanischen Industrie. Doch herrscht das lebhafte Bestreben, sich von der europäischen Einfuhr unabhängig zu machen, was man durch hohe Schutzzölle, Privilegierung und Unterstützung von Staats wegen zu erreichen sucht und auf manchem Gebiete auch bereits erreicht hat.

Einen Gradmesser für den jeweiligen wirtschaftlichen Stand Argentiniens bietet seine Währung¹⁾. Argentinien hat nominell eine Doppelwährung. Nach dem Gesetze vom 5. November 1881 ist die Geldeinheit der *Peso moneda nacional* = 100 Centavos; er hat einen Metallwert von M. 4,05 = Frcs. 5.— und wird als Gold- und Silbermünze ausgeprägt. Bei der Neuordnung der argentinischen Währungsverhältnisse im Jahre 1881 war eine gewisse Stabilität in den Geldwerten eingetreten, nachdem man jahrzehntelang unter den ungünstigen Folgen einer Papiergeldwirtschaft gelitten hatte.

Im Januar 1885 brach jedoch eine neue Krisis aus und der *Peso nacional* wurde wieder Papier, indem die von der Nationalbank in neuer Währung ausgegebenen Noten Zwangskurs bekamen. Diese Noten waren ursprünglich dazu bestimmt gewesen, die alten vor der Reform von 1881 emittierten Noten, welche auf Centavos fuertes Papier lauteten, einzulösen. Da die Einlösung unterblieb, waren schließlich zweierlei Banknoten in Buenos Aires in Umlauf, die natürlich gegenüber effektivem Gold oder Silber ein Disagio hatten. Man bezeichnet dies in der Art: Sind z. B. 145 Pesos *moneda nacional* Papier = 100 Pesos m. n. Gold, so sagt man, das Disagio beträgt 45%. Auf diesem Standpunkt hielt es sich Ende Januar 1886, um aber bald noch viel weiter zu fallen. In diesem Jahre schätzte man das umlaufende Papiergeld auf 90 Mill. Pesos.

Mit diesen Verhältnissen hatte die Deutsche Bank im Jahre 1886 zu rechnen, als sie sich entschloß, in Argentinien eine Niederlassung zu gründen.

Die „Deutsche Überseebank“ konstituierte sich unter der Ägide der Deutschen Bank als Aktiengesellschaft am 2. Oktober 1886. Auf das Nominalkapital von 10 Mill. M. wurden bei Gründung 25% = 2 500 000 M. bar eingezahlt. Im Jahre 1888 erfolgte eine weitere Einzahlung von 3 500 000 M. auf das Aktienkapital. Im Januar 1887 wurde dann in Buenos Aires unter der Firma „Banco Aleman Transatlantico, Buenos Aires“ eine Zweigniederlassung geschaffen. Zur Leitung der Filiale gewann man einen Herrn, der lange Jahre in Buenos Aires tätig gewesen und mit den Platzverhältnissen genau vertraut war. Der aus der ersten Zahlung von 25% des Kapitals herrührende Fonds wurde zunächst bei der Deutschen Bank zinstragend angelegt, woraus der in der ersten Bilanz figurierende Gewinn von

1) Vgl. Sondorfer, Technik des Welthandels.

24 439,10 M. erwachsen ist, der allerdings durch die entstandenen Unkosten absorbiert wurde. Nach den Satzungen der Bank hat dieselbe als Aktiengesellschaft ihren Sitz und Gerichtsstand in Berlin¹⁾.

„Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften, insbesondere die Förderung des überseeischen Handels-, Geld- und Wechselverkehrs“.

Sie darf zu diesem Zwecke im In- und Auslande eigene Niederlassungen gründen, sich unter den verschiedensten Formen bei anderen Handelsunternehmungen beteiligen, überseeische Banken, welche dieselben Zwecke verfolgen, ins Leben rufen; auch kann sie Immobilien erwerben und veräußern, sowie endlich Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit gewähren.

Aus diesen Paragraphen des Statuts ersehen wir, daß der Bank, wenn ihr auch die Beförderung des überseeischen Verkehrs zur besonderen Aufgabe gemacht wurde, doch andere, Finanzierungs- und Hypothekengeschäfte, nicht verwehrt sind. Auch lokal sind ihr ziemlich weite Grenzen gezogen, worauf ja schon der umfassende Name „Deutsche Überseebank“ hindeutet. Es wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, welche eine ständige Bankverbindung mit Zanzibar ermöglichen sollten.

Die Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung der Aktionäre. Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern. Es ist gestattet, daß Vorstandsmitglieder der Überseebank im Nebenamte als Vorstandsmitglieder oder Beamte der Deutschen Bank oder deren Filialen tätig sind. Durch diese letztere Bestimmung ist die Möglichkeit einer dauernden engen Verbindung zwischen beiden Instituten gewahrt, auch für den Fall, daß die Überseebank finanziell sich von dem Gründerinstitut unabhängiger machen sollte, was jedoch bis jetzt nicht der Fall ist. Nach § 13 des Statuts erhält der Vorstand der Zweigniederlassungen seine Instruktion vom Vorstand der Bank in Berlin. Der von der ordentlichen Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, „mindestens die Hälfte der jeweiligen Mitglieder muß ihren Wohnsitz in Europa, mindestens ein Viertel ihren Wohnsitz in Berlin haben“.

Die Bestimmung, daß ein Prozentsatz der Aufsichtsräte am Platze der Bank wohnen muß, findet sich auch in anderen Bankstatuten, z. B. in denen der Deutschen Bank. Sie bietet die Garantie, daß wenigstens der betreffende Teil der Aufsichtsräte die Geschäfte

1) Statut § 2.

des Unternehmens genauer kontrollieren kann; die Bestimmung, daß die Hälfte der Aufsichtsräte der Überseebank in Europa wohnhaft sein soll, ist jedoch eine spezifische Einrichtung, welche nationalen Erwägungen entsprungen ist. Sie soll eine Garantie bieten, daß der deutsche oder doch wenigstens europäische Charakter der Bank gewahrt bleibt. So müssen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter in Berlin wohnen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in Berlin statt; ebenso die Generalversammlung. Hinsichtlich der Gewinnverteilung trifft das Statut folgende Bestimmungen:

„Der nach Vornahme der von dem Vorstande oder Aufsichtsrat für erforderlich erachteten Abschreibungen sich ergebende Reingewinn wird wie folgt verteilt:

a) 5⁰/₀ werden dem gesetzlichen Reservefonds so lange überwiesen, bis derselbe den zehnten Teil des nominellen Grundkapitals erreicht;

b) bis zu 5⁰/₀ werden nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats einer zu bildenden Spezialreserve überwiesen;

c) demnächst erhalten die Aktionäre 4⁰/₀ Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital;

d) von dem verbleibenden Überschuß kann die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstandes bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu Reserven oder anderen Zwecken Verwendungen beschließen;

e) von dem alsdann übrigbleibenden Betrage erhält der Aufsichtsrat 10⁰/₀ Tantième;

f) der Rest wird gemäß Beschluß der Generalversammlung als Superdividende an die Aktionäre nach Verhältnis des eingezahlten Kapitals verteilt oder auf neue Rechnung vorgetragen⁽¹⁾.

Die Vorbereitungen zur Errichtung der Filiale in Buenos Aires nahmen noch die erste Hälfte des Jahres 1887 in Anspruch. Die allgemeine Lage war freilich nicht gerade günstig für das im Entstehen begriffene Unternehmen zu nennen. Wenn sich auch die Wirtschaft des Landes in normaler Entwicklung befand, so herrschte doch seit 1885 die oben erwähnte Krisis in der Währung. Die Geldentwertung war auf unverhältnismäßig große Papiergeldemissionen zurückzuführen, stand also mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nur im indirekten Zusammenhange. Trotzdem mußte schließlich das fort-dauernde Sinken der argentinischen Valuta auch auf die Volkswirt-

1) Statut § 23.

schaft seinen Einfluß ausüben. So wurde denn auch der Einfuhrhandel im Laufe der nächsten Jahre von schweren Schlägen getroffen, die jeden Import fast unmöglich machten.

Auf die Geschäftsführung unserer Bank hatte das Schwanken, bezüglich fortdauernde Sinken der Valuta zunächst die Wirkung, daß dieselbe streng darauf achten mußte, für den Bankbetrieb in Buenos Aires die Goldbasis festzuhalten, wollte sie sich nicht den tollkühnsten Spekulationen aussetzen. Die Kunden der Bank waren natürlich ebensowenig geneigt, das Valutarisiko auf sich zu nehmen; so mußte sich die Bank mancherlei Beschränkung in ihren Geschäften auferlegen, was natürlich mit Opfern verknüpft war. Besonders nachteilig wurde dies jedoch dadurch, daß es der Bank dann oft an den nötigen Umlaufsmitteln, als welche nur „moneda legal“, also Papiergeld zu verwenden war, fehlte. Sie hatte sich die nötigen Umlaufsmittel bisher in der Weise beschafft, daß sie Gold auslieh und Papier leihweise hereinnahm. Da dies jedoch wiederholt auf Schwierigkeiten stieß, machte die Bank gern von der sich durch das Freibankgesetz vom 3. November 1897 bietenden Gelegenheit zum Erwerb von Banknoten in moneda legal Gebrauch. Dies geschah in der Weise, daß die Bank von der zu diesem Zwecke geschaffenen $4\frac{1}{2}\%$ igen mit 1% amortisablen argentinischen inneren Goldanleihe den Betrag von einer Million Pesos Gold zum Kurse von 85% übernahm und diese Werte beim staatlichen Aufsichtsamt in Buenos Aires hinterlegte. Hiergegen erwarb sie nun die Berechtigung, die gleiche Summe in von der Regierung gelieferten Banknoten auszugeben, was seit Anfang Oktober 1888 der Fall war. Es war jedoch den Banken jederzeit die Möglichkeit gegeben, gegen Einlieferung der Noten die beim Aufsichtsamt hinterlegten Goldtitres zurückzuerhalten. Aus dieser Operation erwuchs der Bank der doppelte Vorteil, daß sie einmal die Zinsen der Goldrente empfing und ferner die gelieferten Banknoten im laufenden Geschäft zinstragend verwenden konnte.

„Wir versprechen uns“, sagt der Geschäftsbericht von 1888, „aus dem hier geschilderten Verfahren, welches zunächst eine große Erleichterung gegenüber den eingangs hervorgehobenen Unzukömmlichkeiten darstellt, eine günstige Wirkung auf unser laufendes Geschäft in Buenos Aires, für das im übrigen die Goldbasis fortbesteht, dergestalt, daß sämtliche auf Goldvaluta lautende Verbindlichkeiten durch vorhandene Goldwerte bzw. Goldforderungen gedeckt bleiben.“

Diese Deckung kann jedoch keine vollständige gewesen sein, denn es werden in diesem Jahre (1888) 41 644,20 M. als Kursdifferenz auf die Saldi zwischen Berlin und Buenos Aires verrechnet unter

Verlust. Ein zweites Mal finden wir dies im Jahre 1890; es handelte sich hierbei um 8928,74 M. In den übrigen Jahren scheint man im Gegenteil aus den Valutaschwankungen Vorteil gezogen zu haben, denn es werden meist unter den Gewinnen auch Kursdifferenzen mit verrechnet. Leider sind jedoch diese Summen von den übrigen Gewinnen aus Zinsen, Provisionen und aus Konsortialgeschäften nicht abgesetzt, so daß man hieraus kein deutliches Bild gewinnen kann.

Durch die ununterbrochene Steigerung der Goldprämie, bis zu 365 % im Jahre 1891, wurde der argentinische Importhandel aufs schwerste getroffen und zeitweilig ganz lahm gelegt, so daß schließlich eine weitgehende Abschwächung des gesamten geschäftlichen Verkehrs eintrat, was natürlich auch in der Banktätigkeit sich bemerkbar machte. Die Krise traf jedoch die Bank nicht überraschend; sie hatte sich bei ihren Geschäften in Buenos Aires rechtzeitig die nötige Beschränkung auferlegt.

Ein neues argentinisches Nationalgesetz vom 3. Oktober 1890 verfügte die Auslieferung der von den Notenbanken angesammelten Goldvorräte an das staatliche Aufsichtsamt. Die Leitung der Bank sah sich dadurch vor die Alternative gestellt, entweder ihre Goldreserven in Buenos Aires auszuliefern und sich damit der Kontrolle derselben zu begeben, oder auf das Notenrecht zu verzichten. Man entschied sich für das letztere, gab die emittierten Noten im Betrage von 1 000 000 \$ an das Aufsichtsamt zurück und empfing dagegen die hinterlegte Goldrente. Solange die Bank das Notenprivileg genoß, mußte sie die Goldrente zum Einkaufspreis von 85 % zu Buche setzen. Da dieselbe jedoch im Jahre 1890 an den europäischen Börsen beträchtlich niedriger notierte (55,80 %), waren erhebliche Abschreibungen nötig, um sie auf ihren wirklichen Wert in den Büchern zu reduzieren. Man verwendete dazu den Reingewinn des Jahres.

Unter diesen Umständen zeigte der Umsatz der Bank 1890 gegenüber 1889 einen starken Rückgang von ca. 926 auf ca. 490 Millionen Mark auf einer Seite des Hauptbuchs. Der Gewinn des Jahres wurde zum größten Teil durch die Abschreibungen auf oben erwähnte Fonds absorbiert, so daß von einer Dividendenverteilung in diesem Jahre Abstand genommen werden mußte, während die beiden Vorjahre je 6 % ergeben hatten. Der Jahresbericht für 1890 konnte auch für die Zukunft keine günstigen Perspektiven eröffnen, da sich bei der argentinischen Regierung das Bestreben zeigte, die dem Notenbankgesetz nicht unterstehenden Institute gegenüber den Notenbanken schwerer zu belasten, was namentlich in einer höheren Gewinn- und Depositensteuer zutage trat.

Der Anfang des Jahres 1891 zeigte noch eine Verschärfung der allgemeinen Krisis. Der Zusammenbruch einer Reihe von Banken führte zum zeitweiligen Stillstand aller Geschäftstätigkeit. Dank ihrer vorsichtigen Leitung blieb jedoch die Überseebank von Verlusten verschont.

Sie mußte sich jedoch, um keine Verluste zu erleiden, in der Ausdehnung ihrer Geschäfte stark beschränken, so daß ein großer Teil ihres Betriebskapitals in Buenos Aires unbenutzt blieb und deshalb nach Deutschland zurückremittiert wurde. Es entstand dadurch ein Guthaben bei der Deutschen Bank, das im Jahre 1891 seinen höchsten Betrag mit 4 201 361,40 M. (gegen 3 942 720,44 M. anno 1890) erreichte. Im Jahre 1892 ging das Guthaben wieder bis auf 1 400 051,70 M. zurück, doch treten in der Bilanz des Jahres große Effektenbestände auf, woraus man wohl entnehmen kann, daß die Bank zurzeit keine nutzbringende Anlage ermöglichen könnte; zur Reservestellung waren sie in diesem Umfang wohl kaum nötig.

Als ein moralischer Gewinn konnte auch die starke Zunahme der Depositen gelten, wenn sich auch unter den obwaltenden Umständen nur geringer Nutzen daraus ergab.

	31. Dez. 1891	1890
Gold . . .	1 162 000 \$	95 100 \$
Papier . . .	7 547 000 \$	2 560 900 \$

Der Gewinn wurde auch in diesem Jahre zur Reservestellung, namentlich auf die noch im Besitz der Bank befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Goldtitres verwandt.

Eine gute Wollschur und eine reichliche Getreideernte eröffneten wenigstens für das nächste Jahr günstigere Aussichten. Die Goldprämie nahm in diesem Jahre (1892) eine rückläufige Bewegung an und erreichte mit 165% ihren niedrigsten Stand; wenn sie auch bald wieder auf 200% stieg, so war sie doch geringeren Schwankungen ausgesetzt als früher. Der Umsatz der Bank hob sich in diesem Jahre von ca. 591 auf ca. 888 Mill. Pesos, womit die Höhe des Umsatzes vor der Krisis (926) fast wieder erreicht war.

Die günstige Fortentwicklung der Bank, welche man auch weiter hinaus gesichert glaubte, ließ es der Leitung der „Deutschen Überseebank“ wünschenswert erscheinen, eine Kapitalserhöhung vorzunehmen. Nach Lage der argentinischen Gesetzgebung war diese Operation nur so durchzuführen, daß das bisherige Unternehmen liquidierte und ein neues unter dem Namen „Deutsche überseeische Bank“ an seine Stelle trat. Diese Neugründung fand statt am 17. Juni 1893; das Aktienkapital wurde auf 20 000 000 M. festgesetzt, wofür 40% eingezahlt wurden.

Daß diese Kapitalserhöhung eine notwendige war, ergibt sich aus der gewaltigen Steigerung der Umsätze, welche das Institut in der neuen Form zu verzeichnen hatte: von ca. 888 auf ca. 1696 Mill. M. Auch die Depositen zeigen eine ähnliche Zunahme.

Vom Jahre 1893 wird zwar noch gesagt, daß es für die Entwicklung des Bankgeschäftes kein besonders günstiges gewesen sei ¹⁾. „Die Diskontrate für kommerzielles Papier in moneda legal hielt sich dauernd auf einem sehr niedrigen Stande, da Papiergeld im allgemeinen reichlich vorhanden und die Bedürfnisse für den Import, der sich in engen Grenzen bewegte, gegen das Jahr 1892 geringer geworden waren“.

Das Jahr 1894 brachte jedoch für die Bank „ein recht befriedigendes Ergebnis“, das sich darauf zurückführte, daß der Zinsfuß in Buenos Aires ein bedeutend höherer war als im Vorjahre und zwar trotz ungünstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Die Goldprämie war gegenüber 1892 wieder gestiegen bis zu 337% im Mai/Juni 1894, was auf innere Unruhen sowohl als auf Grenzstreitigkeiten mit Chile zurückzuführen war, die einen kriegerischen Konflikt befürchten ließen. Bei den ziemlich bedeutenden Schwankungen der Wechselkurse zog die Bank aus dem Wechselgeschäft infolge günstiger Operationen guten Gewinn.

Die Handelsbilanz 1895 zeigte für Argentinien besonders günstige Ziffern, woraus zu entnehmen war, daß die Krisis der früheren Jahre nunmehr gänzlich überstanden war. Die Geschäfte der Bank entwickelten sich auch fernerhin in aufsteigender Richtung, so daß die Bank sich ermutigt fand, gegen Ende des Jahres 1895 in Chile eine Filiale zu eröffnen und zwar mit dem Sitze in Valparaiso.

Das Jahr 1896 begann mit hochgespannten Hoffnungen. Die Gefahr eines Konfliktes mit Chile ward dadurch beseitigt, daß sich beide Staaten verpflichteten, sämtliche Differenzen, welche sich bei der Grenzregulierung ergeben würden, dem Schiedsspruche der Königin von England zu unterwerfen. Dieser Vertrag, sowie die Aussicht, daß die argentinische Nationalregierung sowohl als auch die Provinzen sich mit ihren Gläubigern in Europa arrangieren würden, ferner die Hoffnung auf eine gute Ernte bei höheren Produktenpreisen, waren die Ursache einer starken Hausse der argentinischen Valuta. Von 230¹/₄ zu Anfang des Jahres stieg zunächst das Disagio im Januar auf 232, um dann ununterbrochen bis auf 165% im August zu fallen. Von diesem tiefsten Stande hob es sich wieder etwas, um am Jahreschlusse auf 183% zu stehen.

1) Bericht 1893.

Die starke und unvermittelte Höherbewertung der argentinischen Valuta war jedoch kaum als ein Vorteil für das Land anzusehen. Hatten in den Jahren sinkender Valuta die Importeure zu leiden gehabt, so traf dies jetzt namentlich die Exporteure, und mit ihnen die Landwirte, also den größten und bedeutsamsten Teil der gesamten Bevölkerung.

Da die für den Export bestimmten Landeserzeugnisse nach Weltmarktpreisen mit Gold bezahlt wurden, die Produktionskosten des Landwirts, Löhne, Zinsen, Miete etc. in Papier festgelegt waren, so verlor der Exporteur bei steigender Valuta bei der Umrechnung des Goldes in Papier nicht selten seinen ganzen Gewinn oder noch mehr. Eine langsame Aufwärtsbewegung der Valuta wäre für das Land zweifellos günstiger gewesen.

Die folgenden vier Jahre von 1897—1900 zeigten bei durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine weitere günstige Entwicklung der Deutschen Überseeischen Bank. Im Jahre 1900 trat allerdings in den Umsätzen ein kleiner Rückgang ein — als Vorbote der Krisis von 1901 —, die Gewinnresultate waren jedoch bei einer Dividende von 8% befriedigende, wenn sie auch gegenüber denen der beiden Vorjahre 1895 und 1896, welche 9% ergaben, einen geringen Ausfall zeigen.

Als ungünstiger Faktor wird der zeitweise herrschende niedrige Diskontsatz angegeben. Derselbe schwankte im Jahre 1898 in Rosario¹⁾ zwischen 6—8%, für unsere Begriffe noch immer hoch genug. Der Zinsfuß auf Vorschüsse in laufender Rechnung betrug 10—12%. An Zinsvergütung in laufender Rechnung wurden bezahlt: für Gold keine, für Papier 1%.

		Gold	Papier
30 Tage	Kündigung	1 0/0	2 0/0
3 Monate	„	2 0/0	4 0/0
6 „	„	3 0/0	5 0/0

1899 galten für den gleichen Ort 5 3/4—8% Diskont, für Vorschüsse in laufender Rechnung 10%.

Das Jahr 1898 brachte Argentinien mit einem Saldo von 105 1/2 Mill. M. zu seinen Gunsten eine ungewöhnlich vorteilhafte Handelsbilanz. Das Disagio, welches 1897 wieder bis auf 274% gestiegen war (infolge von Mißernten), fiel infolgedessen überraschend schnell, wozu auch die Beilegung des abermals drohend gewordenen chilenischen Konfliktes beitrug. Das Goldagio begann im Jahre 1898 mit 169 3/4%, erreichte den höchsten Stand gegen Ende Juni mit 180%.

1) Deutsches Handelsarchiv 1899 Sept.

und schloß Ende Dezember mit $106\frac{1}{2}\%$, Anfang 1899 fiel die Prämie weiter auf $103\frac{5}{8}\%$, und da auch jetzt ein Stillstand nicht abzusehen war, sah sich die Regierung veranlaßt, den Goldwert des Papierpeso gesetzlich festzulegen, um weitere Verschiebungen und Beeinträchtigungen der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse zu vermeiden. Der Papierpeso wurde demnach auf 44 Centavos Gold normiert — was einer Prämie von $127,27\%$ entspricht —, indem die Regierung verpflichtet wurde, ihr angebotenes Gold zum obigen Kurse gegen Papier umzuwechseln. Das umgekehrte sollte, soweit der Geldvorrat der zu diesem Zwecke gebildeten Caja de Conversion reichte, ebenfalls geschehen. Auf diese Weise konnte ein ziemlich stabiler Wert des Papierpesos erzielt werden. Die in der Konversionskasse sich sammelnden Geldvorräte sollten zur schließlichen Ausführung der Konversion des Papiergeldes gegen Gold dienen. Der Zweck des Gesetzes ist im wesentlichen auch erreicht worden, da der Papierpeso von nun ab nur noch unbedeutende Oszillationen um seinen gesetzlich normierten Wert zeigte.

Die chilenische Niederlassung der Bank, die im Jahre 1896 in Valparaiso eröffnet wurde, hatte zunächst mit recht ungünstigen Umständen zu kämpfen. Im Jahre 1895 am 1. Juni in Chile die Goldwährung eingeführt worden, welche Maßnahme jedoch einen starken Mangel an Umlaufmitteln hervorrief, so daß schließlich eine allgemeine Handelskrisis die Folge war. Die Lage besserte sich auch in den folgenden Jahren nicht. Als dann noch der Konflikt mit Argentinien eine kriegerische Auseinandersetzung befürchten ließ und die Regierung für Waffenkäufe im Auslande große Summen dem Markte entnahm, brach schließlich schon 1898 die Goldwährung wieder zusammen. Das geschäftliche Resultat der Bank wurde natürlich hierdurch ungünstig beeinflusst. Trotzdem waren die Ergebnisse doch noch derartige, daß sich die Leitung der Bank veranlaßt sah, in Jquique und Santiago (97), Concepcion, Valdivia (98), Antofagasta (1900) neue Niederlassungen zu begründen, welche der Filiale in Valparaiso unterstellt wurden. Die im Jahre 1896 erfolgte weitere Einberufung von M. 4 200 000 Aktienkapital dürfte mit dieser Ausdehnung im Zusammenhange stehen.

Das Jahr 1901 begann mit einer Wirtschaftskrisis, wie sie in solcher Heftigkeit Argentinien seit Jahren nicht gesehen hatte. Der auswärtige Handel wurde zwar verhältnismäßig nicht so stark getroffen, da die Krisis internen Ursachen ihre Entstehung verdankte. Als solche ist namentlich der Umstand zu erwähnen, daß der Handel meist mit geliehenem Gelde betrieben wird, wobei das eigene Kapital

zu dem kreditierten oft in auffälligem Mißverhältnis sich befindet. Tritt dann in den Spekulationen ein Mißerfolg ein, so ist der Zusammenbruch unvermeidlich. Die offizielle Statistik verzeichnete im Jahre 1901 Moratorien und Falliten mit einem Gesamtpassiv von 48 Mill. M. Pesos moneda legal.

Besonders schwer wurde die Zuckerindustrie und der Weinbau der Cuyo-Provinzen getroffen. Ein Konsularbericht¹⁾ aus Mendoza erwähnt denn auch, daß die dortigen Weinbauern von den Banken gegen 30 Mill. M. Vorschüsse empfangen hätten, deren hohe Zinsen die Industrie nicht verträgt.

Die Krisis flaute im Jahre 1902 allmählich ab, um 1903 einer Periode glänzendster Prosperität Platz zu machen, die namentlich auf überaus günstigen Ernteergebnissen sich aufbaute. Die Goldprämie, welche während des Krisenjahres bis auf 149% gestiegen war, erreichte 1903 wieder den offiziellen Parikurs von 127,27%.

Die geschäftliche Lage in Chile war während der Jahre 1901—1903 im allgemeinen eine befriedigende, sodaß das Gesamtergebnis der Bank auch während dieser Periode als ein zufriedenstellendes bezeichnet wird. Die Umsätze hoben sich um mehr als eine Milliarde, von 4762 Mill. im Jahre 1901 auf 5848 Mill. im Jahre 1903. Die Jahre 1901 und 1902 brachten je 8%, 1903 sogar 9% Dividende.

Ungünstig beeinflusst wurde das Ergebnis dieser Jahre einmal durch die zu Anfang herrschende Krisis, welche die Bank nötigte, ihre Tätigkeit einzuschränken. Trotzdem waren Verluste nicht ganz zu vermeiden, sie wurden jedoch sogleich ganz abgeschrieben.

Als weiterer ungünstiger Faktor wird der 1901 und 1902 herrschende niedrige Diskontsatz angegeben, welcher namentlich das Resultat der Buenos Aires-Niederlassung ungünstig beeinflusste²⁾.

Eine weitere lokale Ausdehnung fand die Tätigkeit der Bank durch Gründung weiterer Filialen in Mexiko (1902), Bahia Blanca und Cordoba in Argentinien (1903), sowie Barcelona in Spanien (1904). Die argentinischen Filialen wurden der Niederlassung in Buenos Aires unterstellt.

In Argentinien dauerte der wirtschaftliche Aufschwung auch während der Jahre 1904 und 1905 an; seine Grundlage fand er in

1) Deutsches Handelsarchiv 1904, April.

2) Es liegen uns dazu folgende Daten aus Rosario vor (Deutsches Handelsarchiv 1903, Sept.):

1901 Diskont für Zahlungsscheine (pagarés) in Gold 5—6% (4½—6%), in Papier 5½—8% (5½—7%). Der Zinsfuß in laufender Rechnung betrug auf Vorschüsse in Papier 10% (9%), auf Guthaben in Papier 1—2% (1%), auf Vorschüsse in Gold 9—10% (9%), auf Guthaben 0% (0%). [Die eingeklammerten Zahlen gelten für 1902.]

den fortdauernd günstigen Ernten dieser Jahre, welche eine bedeutende Steigerung des Exportes ermöglichten¹⁾. Für das Bankgeschäft war die Lage allerdings nicht in dem Maße günstig, da einesteils infolge des starken Goldzuflusses, eine Folge der günstigen Handelsbilanz, der Zinsfuß niedrig stand und ferner „für die solide bankgeschäftliche Tätigkeit die Verdienstmöglichkeit durch eine zahlreiche Konkurrenz auf das äußerste gedrückt“ wurde²⁾.

Günstiger arbeiteten die chilenischen Niederlassungen, deren Zahl durch Eröffnung einer Depositenkasse in Osorno (1904) vermehrt wurde. Der Salpetermarkt lag überaus vorteilhaft, was zu lebhaften Spekulationen Veranlassung gab. Die mexikanische Niederlassung, welche in den ersten Jahren ihres Bestehens unter der Unsicherheit der Währungsverhältnisse zu leiden hatte, begann sich günstig zu entwickeln, als im Jahre 1904 die längst geplante Stabilisierung der Landeswährung endlich durchgeführt wurde. Der Wechselkurs, der in der ersten Hälfte des Jahres noch ganz erhebliche Schwankungen gezeigt hatte, stieg nach Bekanntgabe der Reformvorlage schnell auf 2,05, um sich dann langsam auf 2,07 zu erheben bis zu Ende des Jahres. Das erwartete Einströmen fremder Kapitalien blieb denn auch nicht aus und übte bald seine Wirkung. Handel und Industrie nahmen einen kräftigen Aufschwung, der durch Kapitalerhöhungen einer Reihe von Instituten dokumentiert wurde.

Die Filiale in Barcelona in Spanien hat sich, trotzdem sie mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, doch in befriedigender Weise weiter entwickelt. Schuld an der ungünstigen Lage waren schlechte Ernten in großen Teilen Spaniens, welche die Landwirtschaft drückten. Für die Baumwollindustrie machte sich der Verlust der kolonialen Absatzmärkte immer mehr fühlbar; auch ließ sich eine den hohen Baumwollpreisen entsprechende Steigerung der Produkte nicht durchsetzen.

Eine weitere lokale Ausdehnung fand die Tätigkeit der Bank durch die Eröffnung einer Filiale in Lima, der Hauptstadt Perus, die

1) Wirtschaftsjahr	Ausfuhr	Einfuhr
1903/04	Gold = \$ 248 095 909,	169 606 746
1902/03	„ = „ 218 860 474,	125 522 754

Prozentuell verteilt sich die Einfuhr auf folgende Länder:

Großbritannien	34,44	0/0
Deutschland	12,10	0/0
Vereinigte Staaten	12,83	0/0
Italien	11,04	0/0

Von der Ausfuhr entfielen ca. 130 Mill. \$ auf Produkte der Landwirtschaft, ca. 100 Mill. \$ auf die der Viehzucht.

2) Bericht 1905.

Deutsche Über- Wichtigste Bilanz-

	Aktienkapital	Reserven	Akzepte
1890	10 000 000	218 551,84	84 000,—
1891	10 000 000	224 578,11	300 705,53
1892	10 000 000	242 753,06	312 085,75
1893	20 000 000	—	1 068 805,40
1894	20 000 000	25 754,74	1 403 850,21
1895	20 000 000	267 409,43	1 639 004,92
1896	20 000 000	568 384,48	1 572 665,77
1897	20 000 000	686 384,84	1 346 230,19
1898	20 000 000	806 226,12	3 493 600,—
1899	20 000 000	1 037 983,72	299 984,55
1900	20 000 000	1 274 499,22	1 678 841,80
1901	20 000 000	1 504 658,62	565 000,—
1902	20 000 000	1 680 995,56	940 000,—
1903	20 000 000	1 856 021,26	1 106 000,—
1904	20 000 000	2 031 308,24	3 589 617,32
1905	20 000 000	2 228 769,66	1 788 837,75

Aktiva.

	Nicht eingezahltes Aktienkapital	Kasse- und Bankguthaben	Wechsel
1890	4 000 000	3 012 405,95	3 446 149,42
1891	4 000 000	10 698 366,65	3 197 799,75
1892	4 000 000	9 737 507,14	8 299 986,32
1893	12 000 000	10 476 852,16	24 188 893,72
1894	12 000 000	13 839 037,08	24 491 790,02
1895	12 000 000	12 908 736,08	24 745 480,24
1896	7 200 000	14 202 102,66	27 259 270,61
1897	7 200 000	19 545 050,04	33 288 158,28
1898	7 200 000	13 871 588,—	35 013 322,88
1899	7 200 000	18 117 680,62	28 932 220,62
1900	7 200 000	21 515 819,65	27 546 249,13
1901	7 200 000	19 908 729,68	21 484 977,67
1902	7 200 000	22 823 060,76	24 851 285,61
1903	7 200 000	18 284 875,85	23 790 578,23
1904	4 800 000	24 521 916,52	44 402 757,09
1905	4 800 000	24 254 096,15	56 409 798,50

Gesamtumsätze der Deutschen Überseeischen

	Kassakonto	Wechselkonto	Kontokorrentkonto
1888	253 702 701,02	44 530 654,34	578 863 979,30
1889	298 030 682,—	39 551 692,76	552 699 409,49
1890	143 194 098,69	13 047 082,50	324 437 325,67
1891	222 519 603,10	79 964 114,47	356 176 978,07
1892	344 068 592,75	17 002 056,62	520 295 117,84
1893	685 483 283,27	49 489 575,52	951 823 601,21
1894	1 081 420 043,20	58 053 188,59	1 114 423 695,35
1895	1 377 425 160,88	68 331 441,69	1 425 058 450,17
1896	1 645 494 824,34	88 870 331,35	1 598 938 534,25
1897	1 777 298 427,11	81 282 649,04	1 749 087 491,58
1898	2 361 835 989,93	102 272 638,59	2 323 428 879,88
1899	2 738 519 577,65	96 619 784,64	2 705 472 906,29
1900	2 186 961 572,50	92 990 159,14	2 466 250 102,31
1901	2 150 719 940,78	96 241 650,10	2 793 281 121,26
1902	2 227 647 640,47	80 674 741,30	2 803 806 725,74
1903	2 468 048 196,17	70 280 425,97	3 293 529 793,74
1904	2 499 272 263,86	150 958 552,50	3 589 890 646,46
1905	3 563 233 346,45	256 004 180,44	4 570 195 240,43

seische Bank. posten. Passiva.

	Depositen	Kontokorrent-Kreditoren	Gewinn- und Verlustkonto
—	—	7 018 658,60	120 525,40
—	—	13 656 358,34	363 499,10
—	—	17 974 097,19	355 196,09
—	—	31 653 342,79	515 094,77
—	—	37 881 803,72	842 433,80
—	—	38 397 935,34	1 060 280,14
—	—	45 046 755,02	1 219 308,72
14 346 166,75	—	48 364 573,68	1 238 620,98
19 180 543,78	—	44 798 410,42	1 358 426,99
25 082 034,99	—	37 047 123,94	1 408 533,39
25 696 386,89	—	43 467 819,93	1 387 947,99
22 758 067,23	—	36 861 116,48	1 341 214,53
34 398 215,24	—	34 986 738,98	1 334 245,63
35 761 467,88	—	36 697 539,92	1 131 200,98
45 047 999,04	—	55 755 828,71	1 549 639,31
62 763 719,27	—	69 616 648,14	1 805 602,71

	Effekten	Beteiligung an Konsortialgeschäften	Debitoren	Bankgebäudekonto
2 338 706,05	—	—	4 764 474,42	—
2 192 172,05	—	—	4 576 802,63	—
3 873 031,97	—	—	3 437 282,81	81 648,—
3 804 281,96	—	—	2 915 885,68	694 602,74
3 758 281,96	—	—	6 307 150,47	680 858,24
3 848 759,96	—	—	7 280 796,71	580 856,24
3 860 096,96	—	—	14 075 447,32	1 810 196,44
3 784 281,96	—	274 808,65	20 194 481,07	1 695 196,44
3 155 714,68	—	364 904,95	28 427 517,47	1 605 919,33
5 297 564,27	—	276 545,35	23 537 683,84	1 514 365,89
5 587 527,92	—	475 377,85	29 711 723,87	1 469 117,41
5 678 508,34	—	512 267,24	26 839 962,39	1 405 931,54
6 094 763,23	—	219 510,05	30 763 717,73	1 394 858,03
5 072 857,31	—	864 408,85	40 145 805,64	1 393 704,16
4 996 433,08	—	121 910,27	47 572 762,46	1 560 513,20
7 004 284,12	—	650 053,10	63 922 267,89	1 162 877,77

Bank (eine Seite des Hauptbuches).

	Akzeptenkonto	Diverse	Summa
3 325 444,92	—	42 697 299,08	923 120 078,66
2 838 085,39	—	33 656 082,59	926 775 952,23
1 706 889,08	—	7 898 898,47	490 284 294,41
—	459 310,28	4 691 831,47	591 811 837,39
—	1 181 213,43	5 998 097,26	888 545 077,90
—	1 411 233,10	8 703 974,61	1 696 911 667,71
—	3 365 783,82	7 008 460,95	2 264 271 171,91
—	3 454 543,51	4 196 547,47	2 878 466 143,72
—	2 937 200,81	4 424 549,87	3 340 665 440,62
—	2 557 633,77	7 994 250,48	3 618 220 451,98
—	7 798 543,12	12 278 212,34	4 807 614 263,86
—	6 538 497,73	13 505 890,—	5 560 656 656,31
—	2 327 958,91	13 611 087,51	4 762 140 880,37
—	3 156 850,—	13 668 515,50	5 057 068 877,64
—	1 655 000,—	13 573 546,09	5 127 357 653,60
—	4 296 195,20	12 421 519,79	5 848 576 130,87
—	11 218 339,52	12 836 700,90	6 264 176 503,24
—	11 854 514,68	16 126 037,—	8 417 413 319,—

sofort eine ersprießliche Wirksamkeit entfalten konnte. Außerhalb des regulären Geschäfts fand die Bank Gelegenheit, eine äußere Anleihe der peruanischen Regierung zu vermitteln, deren Erlös für wichtige Eisenbahnbauten bestimmt war. Ferner gründete die Bank die „Compañía Nacional Salinera“, der die Verwaltung des Salzmonopols übertragen wurde.

Für das Jahr 1906 ist die Errichtung einer Niederlassung in Montevideo (Uruguay) vorgesehen. Im Dezember 1905 beteiligte sich die Bank in Gemeinschaft mit der Deutschen Bank und der Firma Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M. an der Gründung der Zentralamerika Bank A.-G., die ihre Tätigkeit mit der Errichtung einer Filiale in Guatemala beginnen soll.

Der zur Ausschüttung gelangende Reingewinn betrug in den Jahren 1904 und 1905 je 8%. Infolge der Erweiterung des Geschäftsumfanges machte sich im Jahre 1904 eine weitere Kapitaleinzahlung nötig, die mit 4 200 000 M. am 2. Januar erfolgte. Das eingezahlte Aktienkapital erhöhte sich dadurch auf 15 200 000 M.

So hat denn allmählich die Deutsche Überseebank schrittweise vordringend fast das gesamte spanische Sprachgebiet in ihre Interessensphäre gezogen. Ihre Geschichte zeigt uns, mit einziger Unterbrechung während der Krisenjahre 1890/91, im ganzen das Bild einer rüstig aufsteigenden Bewegung. Die hervorragende Stetigkeit ihrer Entwicklung dürfte sie vor allem der weiten lokalen Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes verdanken, die es ihr ermöglichte, Verluste, die sie in dem einen Lande erlitt, durch Gewinne des andern zu kompensieren. Äußerlich bietet ihre Geschichte weniger Markantes, da sich ihre Betätigung vorzüglich in den Bahnen des regulären Bankgeschäfts, einschließlich natürlich des Konossementgeschäfts und des internationalen Zahlungsausgleichs, vollzog. Wir werden jedoch die geschickte Tätigkeit ihrer leitenden Personen anerkennen müssen, welche es verstanden haben, aus der Deutschen Überseebank ein erstklassiges Weltinstitut zu machen, welches dem deutschen Kapitale und dem deutschen Handel in Südamerika schon die wertvollsten Dienste geleistet hat. Auch was ihre rein geschäftlichen Resultate anlangt, kann die Deutsche Überseebank sich rühmen, daß sie die Konkurrenz mit den alteingeführten und meist glänzend fundierten englischen Überseebanken wohl bestanden hat.

Deutsch-Asiatische Bank.

Die wachsenden Handelsbeziehungen Deutschlands zu Ostasien ließen bereits Anfang der 80er Jahre in den leitenden Finanzkreisen Deutschlands sowohl, als auch bei der Regierung den Plan entstehen, zur Erhaltung und Förderung dieses Verkehrs in Ostasien, speziell in China, eine deutsche Bank zu errichten.

Die Bestrebungen der Diskontogesellschaft, die auf Errichtung von überseeischen Filialen eines nach dem Muster der Seehandlung zu begründenden Instituts hinausliefen, wurden „nicht zum wenigsten gehemmt durch die deutsche Gesetzgebung, deren Aktienrecht¹⁾ die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt“²⁾.

Im Jahre 1884 plante der dermalige Reichsbankpräsident v. Dechend die Gründung einer Bank, welche in Anlehnung an die Reichsbank operieren sollte. Der Reichskanzler unterstützte auch das Projekt, ja man trug sich sogar mit dem Gedanken, eine überseeische Reichsbank zu errichten. Auch diese Pläne scheiterten schließlich an der Klippe des deutschen Aktienrechtes.

Im Jahre 1886 kam die Frage aufs neue in Fluß. Die Diskontogesellschaft legte den Interessenten einen Statutenentwurf vor, der auch schließlich in seinen wesentlichen Zügen nach Durchberatung mit dem Vertreter des Reichsschatzamtes angenommen wurde.

Die „Denkschrift der Diskontogesellschaft“ bemerkt hierzu:

„Nachdem endlich die rechtlichen Grundlagen in befriedigender Weise gewonnen waren, entstand die schwierige Frage, wie die Bank für ihr Kapital gegen die Gefahren der Valutenschwankungen in Ostasien zu schützen sei. Das von einer Seite vorgelegte Projekt, die Bank mit Silbertalern zu fundieren, die von der Reichsbank zu entnehmen seien, mit der Verpflichtung, den Betrag in Gold durch eine lange Reihe von Jahren allmählich zurückzuzahlen, wurde von den Mitgliedern des Konsortiums angefochten, aber vom Reichskanzler gebilligt und schließlich angenommen. Der Reichsbankpräsident v. Dechend erhob aber so energisch Widerspruch, selbst als der

1) Es handelt sich wohl hauptsächlich um die oben, S. 12, gestreifte Frage, ob die Aktien auch in anderer als Markwährung ausgestellt werden können.

2) Denkschrift der Diskontogesellschaft.

Justizminister den Vorschlag für rechtlich vereinbar erklärte mit den Statuten der Reichsbank, daß der Kanzler das Projekt fallen ließ. Es wurden nun von den vereinigten Bankfirmen die weiteren Verhandlungen durch die Diskontogesellschaft nach ihrem Entwurf festgesetzt. Dieselben führten schließlich am 12. Februar 1889 zur Gründung der „Deutsch-Asiatischen Bank“ mit dem Sitze in Schanghai.“

Nach dem Statut (Art. 2) hat das Institut die Eigenschaft einer deutschen Aktiengesellschaft und unterwirft sich auch ausdrücklich für alle inneren Verhältnisse dem Handelsgesetzbuche und dem in Berlin geltenden bürgerlichen Rechte¹⁾.

„Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Förderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Asien.“ Warenhandel für eigene Rechnung, sowie Giro- und Depositengeschäfte innerhalb des Deutschen Reiches sind jedoch ausgeschlossen.

Die Grenzen, welche der Betätigung der Deutsch-Asiatischen Bank durch diese Sätze ihres Statuts gesetzt sind, erweisen sich schon als wesentlich engere gegenüber dem Programm der Deutschen Überseeischen Bank. So ist sie lokal zunächst auf Geschäfte zwischen Deutschland und Asien beschränkt. Daß sie ferner innerhalb Deutschlands die erwähnten Geschäfte nicht betreiben darf, erklärt sich daraus, daß die Gründerbanken sich in dem Tochterinstitut keinen Konkurrenten schaffen wollten. Die weitere Beschränkung, „keine Warengeschäfte für eigene Rechnung“ zu betreiben, mußte sich die Bank im eigenen Interesse auferlegen, da dies als eine unerläßliche Bedingung jedes Bankunternehmens in Ostasien anzusehen ist. „Eine ostasiatische Bank, die auch Warengeschäfte betreibt, würde infolge allgemeinen Boykotts bald den Betrieb einstellen müssen“²⁾.

Zur Erreichung dieser statutengemäßen Zwecke darf die Bank Zweigniederlassungen gründen, sich bei anderen Firmen als Kommanditist oder stiller Gesellschafter beteiligen, andere überseeische Banken mit gleichen Zwecken ins Leben rufen, sich vorübergehend oder dauernd daran beteiligen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf 5 000 000 Shanghai-Taels festgesetzt, eingeteilt in 5000 Aktien zu je 1000 Taels³⁾. Das gesamte Aktienkapital wurde von den Gründern übernommen in folgendem Verhältnis:

1) Statut Art. 3.

2) Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer, September 1905.

3) China hat Silberwährung. Rechnungseinheit ist der Tael (chin. Liang); dieser ist jedoch keine Münze, als solche zirkuliert vielmehr hauptsächlich der mexikanische Dollar.

		Aktien
1.	Seitens der Direktion der Diskontogesellschaft	805
2.	„ „ Generaldirektion der Seehandlungssozietät	175
3.	„ „ Deutschen Bank	555
4.	„ des Herrn Bleichröder	555
5.	„ der Berliner Handelsgesellschaft	470
6.	„ „ Bank für Handel und Industrie	310
7.	„ „ Herren Robert Warschauer & Ko.	310
8.	„ „ Herren Mendelssohn & Ko. (sämtlich in Berlin)	310
9.	„ des Herrn Jakob S. H. Stern, Frankfurt a. M.	470
10.	„ der Herrn M. A. v. Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M.	310
11.	„ „ Norddeutschen Bank, Hamburg	380
12.	„ „ Herren Sal. Oppenheim jun. & Ko., Köln	175
13.	„ „ Bayr. Hypotheken- und Wechselbank zu München	175
		<hr/> 5000

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Für diesen Weg, die Aktien auf Silber zu stellen, hatte man sich schließlich entschieden, um bei den Schwankungen des Silberpreises nicht fortdauernd Valutenoperationen vornehmen zu müssen. Auf die Aktien wurden zunächst 25% eingezahlt, und zwar in Mark deutscher Reichswährung zu dem vom Aufsichtsrat festgesetzten Umrechnungskurse von 4,50 M. pro Tael.

Der Vorstand der Bank besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat zu ernennenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung für eine vierjährige Periode gewählt und zählt 12—25 Mitglieder. Aus seiner Mitte wählt der Aufsichtsrat einen Präsidenten, der jedoch der Bestätigung des deutschen Kaisers bedarf. Diese Bestimmung deutet das engere Verhältnis an, in welchem sich die Bank zur Reichsregierung befindet; wir werden im Verlaufe der Geschichte des Instituts noch mehrfach daran erinnert werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Art. 19 des Statuts aufzufassen, welcher verfügt, daß mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrats in Berlin wohnen müssen. Drei Viertel der gesamten Mitglieder müssen im Deutschen Reiche, sämtliche in Europa wohnhaft sein. Diese Normen sind demnach wesentlich strenger als die ähnlichen der Deutschen Überseeischen Bank.

Die Generalversammlungen können in Berlin, Hamburg oder Bremen abgehalten werden.

Über die Verwendung des Reingewinns bestimmt der Art. 34 des Statuts. Es werden:

- 5% dem zu bildenden gesetzlichen Reservefonds überwiesen;
- 4% Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital gezahlt; von dem verbleibenden Überschuß dem Aufsichtsrat 8% als Gewinnanteil gewährt.

Der Rest wird als Dividende an die Aktionäre nach Maßgabe des eingezahlten Aktienkapitals verteilt, insoweit die Generalversamm-

lung nicht anders verfügt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt in Deutschland zu den vom Aufsichtsrat jeweils festzustellenden Umrechnungskursen.

Um nun in Shanghai den Betrieb des Bankgeschäftes aufnehmen zu können, mußte zunächst das eingezahlte Aktienkapital von 1 250 000 Tls. nach China remittiert werden. Diese Operation, welche allmählich stattfand, sowie weitere Installationsarbeiten nahmen den Rest des Jahres 1889 in Anspruch, so daß erst am 1. Januar 1890 die Filiale in Shanghai ihre Bureaux öffnen konnte.

Die allgemeine Situation wurde im Jahresbericht von 1890 zwar nicht allzu günstig beurteilt. Man klagte über Schwankungen des Silberpreises und die damit hervorgerufene Unsicherheit bei allen Handelsgeschäften mit Ländern, welche nicht Silberwährung haben. Ferner über hohen Zinsfuß in Europa. Das Resultat der Tätigkeit des ersten Jahres war trotzdem kein ungünstiges, wenngleich man sich vorsichtigerweise auf diesem bisher völlig neuen Gebiete manche Beschränkung auferlegte. „Es gelang der Bank sowohl mit europäischen Geschäftshäusern, als auch mit der chinesischen Regierung in angenehme geschäftliche Beziehungen zu treten¹⁾.“

Auch in den beiden folgenden Jahren war das Zurückgehen des Silberpreises bemerkenswert. Stand der Silberpreis mit ca. 45 d Durchschnitt im Jahre 1891 schon etwa $4\frac{1}{2}\%$ unter dem Durchschnittspreis von 1890, so sank er im folgenden Jahre um weitere ca. $11\frac{1}{2}\%$ auf $39\frac{13}{16}$ d pro Unze Standard. Der gesamte Handelsstand Chinas erlitt dadurch zum Teil schwere Verluste. „Die Importeure vermochten nicht von den Chinesen die höheren Preise zu erhalten, da die letzteren lieber auf den Bezug der ausländischen Ware verzichteten, als daß sie einen nach ihrer Ansicht ungerechtfertigten Aufschlag zahlen wollten. Die Exporteure hingegen wurden sofort von den chinesischen Produzenten gesteigert.“ Die Differenzen der Wechselkurse betrug 1892 oft an einem Tag 3% .

Die Bank blieb von Verlusten nicht verschont. Sie war mit 25 425,81 Tls. am Zusammenbruch des Hauses Russell & Co. beteiligt. Die in Tientsin²⁾ errichtete Filiale schloß bei dem gänzlichen Darniederliegen des Ausfuhrgeschäftes im Jahre 1891 auch mit einem

1) Bericht 1890.

2) Ein Konsularbericht aus Tientsin sagt (Deutsches Handelsarchiv, März 1892): „Die Eröffnung einer Filiale der Deutsch-Asiatischen Bank in Shanghai gegen Ende des Jahres 1890 ist von nicht geringer Bedeutung. Denn seit dem Fallissement des Comptoir d'Escompte de Paris im Frühjahr 1889, welches eine Filiale hier besaß, war nur ein fremdes Bankhaus, die Hongkong and Shanghai Banking Corporation, am Platze.“

Verluste von 5660,81 Tls. ab, welcher von dem in Shanghai gemachten Gewinn in Abzug gebracht wurde. Ungünstig auf das Ergebnis der Bank wirkte auch der namentlich 1891 herrschende niedrige Zinsfuß, welcher die nutzbringende Verwendung der zufließenden Depositionsgelder erschwerte. Daß die Depositionen gerade in jenen Krisenjahren stiegen, konnte mit Genugtuung als ein Zeichen des zunehmenden Ansehens, dessen man sich in den Augen der chinesischen Kaufmannschaft erfreute, konstatiert werden¹⁾.

Einen guten Gewinn gab jedoch bei steigendem Umsatze das Wechselkonto.

Von einer Gewinnverteilung mußte daher während dieser Jahre Abstand genommen werden. Die noch verbleibenden Gewinne wurden teils zu Reservestellungen verwendet, teils auf neue Rechnung vorgetragen. Die Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen betragen im Jahre 1892 allein über 97 000 Tls.

Einen weiteren Verlust hatte die Bank noch dadurch zu vermeiden gewußt, daß sie im Jahre 1891 den nach und nach — namentlich für die Bedürfnisse des Teemarktes in Hankow — angesammelten Silbervorrat an ein Konsortium zum Kurse von 4 sh 4 d für 4 Monate-Sicht-Wechsel abtrat.

Das Jahr 1893 brachte, infolge Schließung der indischen Münzstätten, einen weiteren Rückgang des Silberpreises bis zum niedrigsten Stande von 27 d im März 1894. Die Folgen für die Geschäftsentwicklung waren natürlich weiter ungünstige. Dem Importhandel droht übrigens ein dauernder Verlust, da sich die ostasiatische Industrie unter dem Schutze, den sie durch die Silberentwertung genießt, selbständiger zu entwickeln beginnt.

Erst im Jahre 1895 trat mit steigendem Silberpreise eine allgemeine Besserung der Konjunktur ein, welche auch der Bank zugute kam. Der Gesamtumsatz erhöhte sich auf einer Seite des Hauptbuches von 110 759 584,33 Tls. im Jahre 1894 auf 137 348 571,33 Tls. im Jahre 1895. Der Zinsfuß, der sich 1894 auf $3\frac{1}{8}\%$ und 1895 gar auf $2\frac{1}{8}\%$ für tägliches Geld stellte, war allerdings nicht besonders günstig.

Im Jahre 1893 hatte die Bank für zweifelhafte Forderungen, die allerdings noch aus den früheren Jahren herrührten, ca. 86 000 Tls. zurückgestellt. Weitere Kursverluste wurden vermieden, da sich die Bank mehr als bisher dem Wechsel, Edelmetall und Warenbeleihungsgeschäft zuwandte, sich jedoch strikte von spekulativen Operationen

1) Eine Beobachtung, die man auch in Europa machen kann, wo gerade in Zeiten der Krisis die gutfundierten Großbanken sich auf Kosten der kleineren Institute vergrößern.

fernhielt. Ein Teil der abbeschriebenen Forderungen wurde übrigens später wieder unter Gewinn erbucht (1895).

Im Jahre 1893 wurde ein besonders „Valuta-Ausgleichkonto“ eingerichtet, das man 1895 zum „Valuta-Ausgleich- und Depositionsfonds“ erweiterte. Dieser Fonds stellt eine besondere Reserve für Verluste dar, welche der Bank aus den Valutenschwankungen entstehen. Er wurde während der drei Jahre mit je 30 000 Tls. dotiert.

Die durchschnittliche Dividende der Jahre betrug $6\frac{2}{3}\%$ und wurde umgerechnet zum Kurse der dafür eingegangenen Rimesse (1895 zu 309 M. = 100 Tls., 1894 zu 292,50 M. = 100 Tls.).

Die folgenden drei Jahre, von 1896—1898, waren für die Deutsch-Asiatische Bank besonders ergebnisreich. Während sie sich bisher im wesentlichen auf das reguläre Geschäft, namentlich die Unterstützung des Verkehrs zwischen Deutschland und China, beschränkt hatte, trat sie in dieser Periode zuerst als Finanzierungsinstitut, als Effektenbank auf. Es handelte sich um die Übernahme zweier chinesischer Anleihen. Über die Vorgeschichte sei folgendes bemerkt.

Nach dem Friedensvertrage von Shimonoseki im Jahre 1895 sollte China an Japan als Entschädigung 200 Mill. Taels zahlen und zwar bis zum Jahre 1902. Um nun sein Gebiet — das z. T. bis zur Zahlung jener Summe von den Japanern besetzt blieb — wieder zu befreien, wollte China den Betrag schon früher zahlen, was ihm natürlich nur durch Aufnahme einer Anleihe möglich war. Fast sämtliche in China interessierte Mächte bewarben sich sogleich um die Übernahme dieser Anleihe, um auf diese Weise einen Einfluß auf die chinesische Politik zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten verfolgten dabei noch den Zweck, wenn möglich, ihre Silbervorräte abzustößen. Schließlich gelang es, zwischen den konkurrierenden deutschen, französischen und englischen Banken ein Einvernehmen¹⁾ abzuschließen, nach dem dieselben von den zunächst zu emittierenden 22 Mill. £ je ein Drittel übernehmen sollten. Rußland kam jedoch dem schönen Plane zuvor und machte das Geschäft allein, wozu es sich freilich erst zuvor in Paris die Mittel (400 Mill. Frs.) verschafft hatte.

Im Jahre 1896 stand eine weitere Emittierung von 16 000 000 £ in Frage. Um nicht einen zweiten Mißerfolg zu erleben, arbeitete sich die deutsche und die englische Politik Hand in Hand, und es gelang ihnen, den Sieg über die französische und amerikanische Konkurrenz davonzutragen. Die Deutsch-Asiatische Bank und die Hongkong and Shanghai Banking Corporation übernahmen je die Hälfte der

1) Denkschrift der Diskontogesellschaft.

fraglichen Summe. Ebenso verfuhr man bei einer weiteren Emission von 16 000 000 £ im Jahre 1898. Aus diesem Zusammenarbeiten erwuchs schließlich ein dauerndes Abkommen und eine Begrenzung der Interessensphäre beider Banken, was in beiderseitigem Interesse lag.

Bisher hatten die Engländer, vertreten hauptsächlich durch die einflußreiche Honkong and Shanghai Banking Corporation, die ostasiatischen Finanzgeschäfte im wesentlichen für sich zu reservieren gewußt. Wenn sie das deutsche Kapital nicht ganz von der Beteiligung hatten abhalten können, so suchten sie doch bei den Verträgen als alleinige Kontrahenten aufzutreten. Der Ausgleich, wie er in obiger Weise erwähnt wurde, der den Interessen beider Nationen gerecht wird und beiden zur Entfaltung ihrer Kräfte genügend Spielraum läßt, möge zugleich ein Vorbild sein für alle Fälle, wo die Interessen beider Nationen in unvereinbarem Widerspruch zu stehen scheinen.

Von der ersten 5 %igen Anleihe wurden

10 000 000 £ am 31. März 1896 à 98,75 %,

6 000 000 „ „ 15. Sept. 1896 à 99 %

in Berlin und London emittiert.

Die zweite Anleihe vom Jahre 1898 war eine $4\frac{1}{2}$ %ige im Betrage von 16 000 000 £ und wurde am 22. März 1898 in Berlin und London zur Subskription gestellt. Von beiden übernahm die Deutsch-Asiatische Bank, wie erwähnt, die Hälfte; die Gründe, welche die chinesische Regierung veranlaßten, der deutsch-englischen Bankverbindung die Anleihe zuzuwenden, lagen mehr auf politischem als auf kommerziellem Gebiete. Mehr als anderswo muß in China, wenn man auf Erfolg rechnen will, bei großen Aktionen der Diplomat dem Kaufmann vorangehen, um auf die chinesische Regierung den entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Daraus erhellt auch, wie wertvoll die oben schon hervorgehobene Stellung der Asiatischen Bank zum Reiche für dieses Institut ist.

Von weiterer Finanzierungstätigkeit in dieser Periode ist noch die Gründung der beiden Niederlassungsgesellschaften in Tientsin und Hankow 1897, beide als Aktiengesellschaften mit einem Kapital von je 1 Mill. M., zu erwähnen. Von beiden Instituten wurden zwar an interessierte deutsche Firmen größere Anteile überlassen, doch blieb die Bank selbst hervorragend beteiligt. Die Gesellschaften traten an Stelle der Asiatischen Bank als Kontrahenten in die mit der Reichsregierung geschlossenen Verträge ein. Ihre Tätigkeit entfalteten sie namentlich auf dem Gebiete der Grundstücksverwertung.

Die Bank machte auch besondere Anstrengungen, ihrem regulären Geschäfte eine weitere Ausdehnung zu geben. Davon zeugt die Errichtung einer Reihe von Filialen, so in Berlin 1896, Kalkutta 1896, Hankow 1897 und auf dem deutschen Pachtgebiete in Tsingtau 1897, welche letztere namentlich den in Schangtung sich bildenden Unternehmungen als finanzieller Stützpunkt dienen sollte.

Zur Errichtung der indischen Filiale hatte sich eine weitere Kapitaleinzahlung nötig gemacht, die auch am 1. August 1896 erfolgte. Es wurden auf die Hälfte der Aktien die restierenden 75% eingezahlt. „Von dieser neuen Einzahlung wurden der Kalkuttafiliale zum Geschäftsbetriebe 2 Mill. Rps. überwiesen, deren Anschaffungspreis sich auf ca. 250 Rps. für 100 Tls. stellte. Im Hinblick auf die Fluktuationen, denen der indisch-chinesische Markt unterworfen ist, wurde die Bestimmung getroffen, das Rupieskapital entsprechend dem Anschaffungspreise mit 250 Rps. für 100 Tls. in die Bilanz aufzunehmen; und es sollen etwaige Differenzen, die sich zwischen diesem angenommenen und dem wirklichen Kurs ergeben, insofern sie einen Gewinn darstellen, auf ein indisches Valuta-Ausgleichskonto übertragen, dagegen Verluste gleicher Art, soweit tunlich, diesem Konto entnommen werden. Am 31. Dezember war der indische Kurs in Shanghai 228 Rps. für 100 Tls., was für 2 Mill. Rps. 877 192,98 Tls. ergab, somit 77 192,98 Tls. mehr als der Kostenpreis, welche Differenz als Reserve dem genannten Konto überwiesen wurde¹⁾.“

Auch im Jahre 1897 war der Kurs günstig für die indische Filiale, so daß sie abermals einen Kursgewinn zu verrechnen hatte. Auch die Geschäfte entwickelten sich in günstiger Weise, so daß man 1897 bereits auf einen Umsatz von 289 917 263 Rps. am 1. Okt. zurückblicken konnte. Das Jahr darauf trat allerdings wegen der Pest und ihren Folgen ein Rückschlag ein, so daß die Filiale nur ein bescheidenes Resultat aufzuweisen hatte. Nicht zu übersehen ist auch der indirekte Nutzen, den diese Filiale dadurch bringt, daß sie namentlich der Filiale in Schanghai Geschäfte zuführt.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Chinas zeigten nach dem Kriege mit Japan einen allgemeinen Aufschwung, wie schon aus der oben angeführten Finanzierungstätigkeit zu ersehen war, in der auch andere Nationen nicht zurückstanden. Der Zinsfuß für tägliches Geld hielt sich in dem Jahre 1898 auf $6\frac{7}{8}\%$ durchschnittlich, gegen $2\frac{1}{8}$ im Vorjahre. Die Banken zogen daraus guten Gewinn. Im Jahre 1897 stieg er gar auf durchschnittlich $7\frac{1}{8}\%$,

1) Bericht 1896.

im November desselben Jahres herrschte der Durchschnittssatz von $21\frac{3}{4}\%$.

Dieser enorme Zinsfuß erklärt sich aus einer starken Geldknappheit, die zum Teil durch starke Fluktuationen im Silberpreis sich herausbildete (zwischen $29\frac{13}{16}$ und $23\frac{3}{4}$ d pro Unze Standard).

Eine Anzahl chinesischer Goldhändler erlitten durch Lieferungsverträge, denen sie nun nicht gerecht werden konnten, schwere Verluste; schließlich mußte die Bank einen größeren Fehlbetrag auf ihre Rechnung übernehmen.

„Im November 1897 entstand in Schanghai plötzlich aus nicht ganz aufgeklärten Ursachen, wahrscheinlich zum Teil infolge der Umwandlung der japanischen Währung und der damit zusammenhängenden Zurückziehung des Silber-Yens, zum Teil vielleicht auch durch die Beschaffung der Rimessen, welche die großen europäischen Anleihen bedingen, eine allgemeine starke Geldknappheit, die während mehrerer Wochen anhielt. Die Wirkung dieses Zustandes war um so störender, als alljährlich im November, kurz vor Schluß der Schifffahrt, mit den nördlichen Häfen Chinas ein äußerst reges Geschäft bei starken Ablieferungen stattzufinden pflegt, welches durch den Geldmangel nun gänzlich ins Stocken geriet. Gemeinsame Beratungen der Banken in Schanghai mit der Handelskammer, dem Übelstande abzuhelfen, schafften keine Besserung; eine solche trat erst ein, als neue Silberzufuhren aus Amerika wieder geregelte Zustände mit sich brachten. Auch uns hat diese Geldknappheit bei dem Bestreben, allen Forderungen unserer Kunden gerecht zu werden, Opfer auferlegt¹⁾.“

Das Jahr 1898 zeigte bei stabilerem Silberpreise gehobene wirtschaftliche Verhältnisse.

Das Gesamtergebnis der Tätigkeit der Bank während dieser Periode repräsentiert eine durchschnittliche Dividende von $8\frac{2}{3}\%$; der Gewinn rührt ausschließlich vom regulären Geschäfte her, während die außerordentlichen Gewinne, welche von den Anleiheoperationen herrührten, teils zur Stärkung der Reserven, teils zu einer besonderen Vergütung an die Aktionäre verwandt wurden. Der Aufsichtsratsbericht vom Jahre 1896 sagt dazu:

„Wir halten diese stärkere Dotierung des Valutaausgleichs- und Dispositionsfonds für angebracht, um denselben zur Aufbesserung künftiger Dividenden, namentlich zur eventuellen Erhöhung des Umrechnungskurses der Taels verwenden zu können. Gegenüber den

1) Bericht 1897.

Kursverlusten, welche die früheren Silbereinzahlungen den Aktionären verursacht haben, schlagen wir vor, denselben 375 000 Taels, d. i. 12 % von 3 125 000 Taels, auszuschütten und aus dem verbleibenden Rest eine Dividende von 10 % fürs Jahr pro rata temporis der Kapitaleinzahlung zur Verteilung zu bringen. Der Umrechnungskurs für die Dividende wird auf 3 M. für 1 Tael festgesetzt, wodurch ein Betrag von 216 500 Taels zur Zahlung des Gegenwertes in Europa nötig wird.“

Die Festlegung des Kurses von 3 M. pro Tael ergab für die Bank bei einem Durchschnittsrimessenkurse von 281,46 eine Mehrbelastung von 13 375 Taels. Für die Aktionäre freilich, welche die erste Einzahlung zum Kurse von 4,50 M. geleistet hatten, brachte auch dieser erhöhte Kurs von 3 M. noch Verlust. Für sie stellte sich die Verzinsung bei 9 % Dividende nur auf 6 %.

Auch in den Jahren 1897 und 1898 wurde der Umrechnungskurs von 3 M. = 1 Tael beibehalten. Die Differenzen gegenüber dem Remittierungskurs wurden über Valutaausgleichs- und Dispositionsfonds verrechnet.

Im Jahre 1899 nahm die wirtschaftliche Entwicklung Chinas eine aufsteigende Richtung; die Resultate der Bank waren allerdings nicht gleich günstige, sie klagte über stark zunehmende Konkurrenz, welche ihr manche Transaktion verleidete. Die folgenden Jahre wurden beeinflußt durch den Boxeraufstand. Der nicht allzu dedeutende Rückgang des chinesischen Handels wurde für die Bank durch die Anwesenheit der europäischen Truppen und die sich daran anknüpfenden geschäftlichen Beziehungen ausgeglichen.

Im Jahre 1899 am 14. Juni gründete unter Leitung der Asiatischen Bank ein Konsortium die Schantung-Eisenbahngesellschaft auf Grund der vom Auswärtigen Amt gewährten Konzession. Das Aktienkapital beträgt nominell 55 Mill. M. Sie begann sogleich mit dem Bau der Linie Tsingtau-Tsinanfu.

Weiter wurde am 10. Oktober 1899 die Schantung-Bergbaugesellschaft als Kolonialgesellschaft nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 15. März 1888 und 2. Juli 1899 ins Leben gerufen. Das Grundkapital beträgt 12 Mill. M.

Die Gründung einer Filiale in Hongkong (1899) machte die Einzahlung des letzten noch ausstehenden Betrags der Aktien notwendig, nachdem bereits 1897 weitere 625 000 Tls. einberufen worden waren. Die zur Verteilung gelangenden Dividenden der Jahre 1899 bis 1901 betrug 6 %, 7 %, 7 %, wozu am wesentlichsten die Zentrale in Schanghai und die Filiale in Tsingtau beitrugen. Die Agentur in Hankow vermochte ihre Geschäfte nicht auszudehnen. Die Nieder-

lassungsgesellschaft in Tientsin litt unter den Kriegswirren. Ungünstig arbeitet 1899 auch die indische Niederlassung infolge schlechten Geschäftsganges und niedrigen Zinsfußes; dazu kam noch ein besonders hohes Steigen des Diskontosatzes in Europa im Herbst und Winter, der auf alle Wechsel, welche auf Grund des niedrigeren Zinsfußes in Kalkutta diskontiert worden waren, Verluste brachte.

Der Effektenbesitz der Bank setzt sich am 31. Dezember 1901 im wesentlichen wie folgt zusammen:

nom. 114 100 £	Chinesische Staatsanleihe,
„ 450 000 Rps.	Indische „

ferner waren auf folgende Aktien eingezahlt:

Schantung-Eisenbahngesellschaft	ca. 1 680 000 M.
„ Bergbaugesellschaft	160 000 „
Deutsche Niederlassungsgesellschaft Tientsin	250 000 „
„ „ Hankow	721 000 „

Die Jahre 1902—1905 zeigten eine fortgesetzt günstige wirtschaftliche Entwicklung Chinas, die auch durch den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges 1904 nicht unterbrochen wurde. Die Bank fand bei der Finanzierung dieses Handels eine lohnende Beschäftigung. Die Schwankungen des Silberpreises, die zeitweise recht bedeutende waren, übten keinen ungünstigen Einfluß auf das Ergebnis der Bank aus; im Gegenteil, es gelang im Jahre 1903 aus dem Kurswechselgeschäft noch guten Gewinn zu ziehen. Die Wechselpreise schwankten zwischen

$26\frac{1}{8}$	Pence bis	$21\frac{11}{16}$	Pence für 1 Tael 1902,
$21\frac{11}{16}$	„ „	$28\frac{1}{2}$	„ „ 1 „ 1903.

Sowohl die Zentrale in Shanghai als auch die einzelnen Filialen gaben befriedigende Ergebnisse, speziell die Niederlassungen in Kalkutta und Hongkong¹⁾ im Jahre 1904. Bei der Ausdehnung der Geschäfte machte sich deshalb im letzten Jahre eine Erhöhung des Aktienkapitals von 5 Mill. auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Taels nötig. Die Aktien wurden zu einem Kurse von 115⁰/₁₀₀ und einem Umrechnungskurs von 2,50 M. pro Tael an ein Konsortium gegeben. Die vorläufige Einzahlung betrug 25⁰/₁₀₀.

Über die von der Bank finanzierten Unternehmungen ist folgendes zu bemerken.

Die Schantung-Eisenbahngesellschaft konnte im März 1904 die Bahn von Tsingtau bis Tsinanfu-Ost (388 km) dem Verkehr übergeben. Die erzielten Resultate entsprachen durchaus den Erwartungen.

1) 1905 arbeitete Hongkong allerdings schlechter, doch wurde dies durch gute Geschäfte in Tientsin ausgeglichen.

Die Schantung-Bergbaugesellschaft arbeitete ebenfalls zufriedenstellend. Die Kohlenförderung betrug im Jahre 1903 täglich 320 Tons, welche meist gleich an der Grube an Chinesen Absatz fanden.

Die beiden Niederlassungsgesellschaften in Hankow und speziell in Tientsin entwickelten sich günstig. Im Jahre 1904 traten beide in Liquidation.

Das Gesamtergebnis der Bank während dieser Periode war als ein recht günstiges zu bezeichnen und erlaubte die Ausschüttung einer Dividende von 9%, 10%, 11%.

Im Jahre 1905 wurde im Juli eine Agentur in Peking eröffnet, der im November die Begründung einer Filiale in Yokohama folgte; es wurde damit „auch den seit Jahren vorhandenen und wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünschen der deutschen Kaufmannschaft entsprochen“¹⁾. Im Mai 1906 folgte dann noch die Errichtung einer Niederlassung in Kobe. Mit der Ausdehnung ihrer Geschäfte auf Japan hat die Bank das Erbe der Deutschen Bank in diesem Lande übernommen, denn seit jenem mißglückten Versuche vom Jahre 1872 hat sich kein deutsches Bankinstitut in Japan aufgetan. Der deutsche Kaufmann mußte sich bei Abwicklung seiner Geschäfte fremdländischer Institute bedienen, von denen namentlich die Yokohama Specie Bank Ltd. in Betracht kam. Eine weitere lokale Ausdehnung wird die Bank im Jahre 1906 finden. Um ein wichtiges Bindeglied zwischen Hongkong und Kalkutta zu schaffen, wird in Singapore eine Filiale gegründet werden, da der Ort lebhaft Handelsbeziehungen zu obigen Plätzen unterhält und außerdem wegen seines Handels mit Europa und Amerika von Wichtigkeit ist. Die weiter in Aussicht genommene Errichtung einer Filiale in Hamburg ist in dem Umstand begründet, daß sich die wichtigsten mit Ostasien handelnden Firmen in Hamburg befinden.

Wenn wir rückblickend die Deutsch-Asiatische Bank mit dem früher behandelten Institute vergleichen, so müssen wir zunächst konstatieren, daß ihre Ergebnisse viel schwankendere gewesen sind, als die der Deutschen Überseeischen Bank. Dies hat seinen Grund in der Art der Geschäfte der Asiatischen Bank, welche sich weniger als jenes Institut auf das reguläre Geschäft beschränkt hat, sondern im Gegenteil als führendes Finanzinstitut aufgetreten ist. Die wertvolle Unterstützung, welche sie Deutschlands Handel und Industrie leistet, sind schon oben gewürdigt worden. Ihre geschäftlichen Resultate sind um so anerkennenswerter, als sie vielleicht noch schwerer

1) Bericht 1905.

Deutsch-Asiatische Bank.

Wichtigste Bilanzposten: Passiva (in Taels).

	Aktienkapital	Reservefonds	Spezial- reservefonds	Valuta- ausgleich und Dispositions- fonds	Kreditoren	Dividende	Tantieme des Aufsichtsrats	Gewinnvortrag
1889	5 000 000	—	—	—	15 287,62	5 884,48 ¹⁾	—	—
1890	5 000 000	294,22	—	—	2 567 902,01	40 349,22 ¹⁾	—	—
1891	5 000 000	2 311,68	—	—	3 224 266,39	29 268,07 ¹⁾	—	—
1892	5 000 000	3 420,99	—	—	2 108 489,82	30 868,49 ¹⁾	—	—
1893	5 000 000	10 893,11	5 928,70	30 000,00	3 358 281,69	62 500,00	3 557,00	10 659,70
1894	5 000 000	18 312,11	13 347,70	60 000,00	5 046 477,99	87 500,00	4 451,40	22 249,92
1895	5 000 000	26 003,24	21 038,83	90 000,00	5 745 897,48	100 000,00	4 614,68	26 075,48
1896	5 000 000	68 451,77	63 487,30	213 750,00	8 211 102,71	216 500,00	25 469,12	49 429,93
1897	5 000 000	79 632,39	74 667,98	215 942,00	5 598 166,75	206 250,00	4 458,37	39 972,73
1898	5 000 000	119 957,74	171 448,83	375 942,98	6 927 183,45	425 234,35	24 195,21	99 944,03
1899	5 000 000	131 643,58	183 134,67	375 942,98	7 890 477,73	251 865,67	4 329,65	54 093,89
1900	5 000 000	154 225,46	205 716,55	375 942,98	9 019 131,13	381 125,22	14 203,42	65 239,11
1901	5 000 000	179 289,23	230 780,32	375 942,98	11 769 826,76	439 330,55	16 372,57	60 683,89
1902	5 000 000	210 659,91	262 151,00	375 942,98	16 439 817,41	505 617,98	24 425,98	95 312,08
1903	5 000 000	241 828,65	293 319,74	375 942,98	16 404 240,39	500 000,00	26 086,95	130 262,38
1904	7 500 000	590 935,25	327 995,72	375 942,98	17 466 954,91	531 250,00	27 717,36	115 462,71
1905	7 500 000	634 768,36	371 828,83	375 942,98	21 395 809,14	618 750,00	34 239,13	121 469,59

1) Gewinn, nicht Dividende.

Deutsch-Asiatische Bank.

Wichtigste Bilanzposten: Aktiva (in Taels).

	Nicht eingezahltes Aktienkapital	Kasse- und Sortenbestand	Wechselbestand	Effektenbestand	Debitoren	Bankgebäude	Guthaben bei deutschen Banken
1889	3 750 000	21 451,00	872 638,83	—	392 565,47	—	—
1890	3 750 000	512 759,65	1 848 711,75	—	1 500 131,19	—	—
1891	3 750 000	541 587,45	1 665 646,22	—	2 291 945,26	—	—
1892	3 750 000	267 429,80	1 434 713,84	—	1 680 883,12	—	—
1893	3 750 000	380 487,42	1 654 496,57	—	2 691 836,44	—	—
1894	3 750 000	1 120 961,63	1 505 563,80	—	3 875 812,69	—	—
1895	3 750 000	1 082 580,06	1 233 930,01	—	4 947 118,64	—	—
1896	1 875 000	849 443,45	3 728 282,13	1 916 815,98	5 930 832,31	—	16 553 979,03
1897	1 250 000	751 268,33	2 475 992,81	1 126 967,08	5 614 852,98	—	—
1898	1 250 000	1 852 317,79	2 839 440,70	1 185 684,59	5 866 983,51	141 945,52	4 708 045,00
1899	1 250 000	1 221 474,14	4 857 109,34	1 870 924,76	4 532 963,54	135 393,55	1 353 397,71
1900	—	3 420 695,74	6 486 785,51	1 644 563,83	3 432 671,02	250 857,71	—
1901	—	3 437 341,11	6 742 078,91	2 218 194,45	5 436 319,90	258 281,93	—
1902	—	2 485 614,06	9 057 925,96	2 786 173,45	8 971 945,61	285 042,89	—
1903	—	1 785 102,62	7 680 273,27	2 911 899,94	11 239 554,23	329 546,03	—
1904	1 875 000	3 757 271,43	8 434 791,61	2 595 341,60	10 907 823,46	342 151,99	—
1905	1 875 000	4 415 736,77	12 180 730,60	1 920 203,95	11 118 587,01	459 371,93	—

als die anderen Überseebanken mit ausländischer Konkurrenz zu kämpfen hat.

Beachtenswert ist auch der ungünstige Einfluß, welchen die Silberentwertung auf die jährlichen Dividenden bei der Umrechnung in Gold ausgeübt hat, wohingegen die auf Goldbasis arbeitenden Institute dieser Kalamität nicht ausgesetzt sind.

Brasilianische Bank für Deutschland.

Der Zeit ihrer Entstehung nach ist die am 16. August 1887 in Hamburg durch die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und die Norddeutsche Bank in Hamburg begründete Brasilianische Bank für Deutschland die zweite deutsche Überseebank.

Der Art ihrer Entstehung nach — als Tochterinstitut nur einer Bank oder doch zweier in engster Verbindung stehender Banken — ähnelt die Brasilianische Bank mehr der Deutschen Überseebank als der Deutsch-Asiatischen Bank, welche letztere, wie wir gesehen, einem Konsortium einer größeren Anzahl von Banken und Bankiers ihr Dasein verdankt.

Die Bank wurde begründet als eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Hamburg. Als Zweck der Gesellschaft bezeichnet der § 2 des Statuts „den Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften mit und in Brasilien, doch sind Geschäfte mit und in anderen Handelsplätzen nicht ausgeschlossen“. In der Art ihrer Geschäfte ist der Brasilianischen Bank ihren Statuten nach somit ein weiterer Spielraum gelassen, als den beiden vorher behandelten Instituten¹⁾, lokal jedoch sind die Grenzen enger gezogen. Sie ist als eine Spezialbank für Brasilien gedacht und hat sich im Laufe ihrer Entwicklung auch innerhalb dieser Grenzen gehalten. Die weiteren Instruktionen, welche der Bankleitung in Brasilien von Europa aus gegeben wurden, schränkten auch den Geschäftskreis weiter ein.

So sollen Hypothekengeschäfte sowie Erwerb von Immobilien²⁾ nur zur Deckung drohender Verluste vorgenommen werden. Auch

1) § 3 des Statuts der Deutsch-Asiatischen Bank sagt ausdrücklich: „Warenhandel für eigene Rechnung ist ausgeschlossen.“

2) Anders die Deutsche Überseeische Bank. Siehe oben S. 24.

die Hereinnahme von Staatspapieren und anderen Effekten, ebenso das Akzeptieren von Wechseln ist nur unter Beschränkungen gestattet.

Zur Erreichung ihrer Zwecke darf die Bank, wie die vorher erwähnten Institute, Zweigniederlassungen oder eigene Institute errichten, sich auch an anderen Unternehmungen, welche die gleichen Ziele verfolgen, beteiligen.

Das Grundkapital wurde auf 10 Mill. M. festgesetzt, eingeteilt in 10000 Aktien zu 1000 M. Die erste Einzahlung auf die Aktien erfolgte mit 25 %.

Die Direktion besteht aus zwei oder mehreren vom Aufsichtsrat zu ernennenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat zählt 7—15 Teilnehmer.

Die Generalversammlungen können in Hamburg oder in Berlin abgehalten werden.

Über die Verteilung des Reingewinns verfügt der § 32 des Statuts¹⁾. Demnach werden

1. 5 % dem zu bildenden gesetzlichen Reservefonds so lange überwiesen, als derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;

2. bis zu 5 % nach Bestimmung des Aufsichtsrats einer zu bildenden Spezialreserve überwiesen;

3. an die Aktionäre bis zu 4 % Dividende von dem eingezahlten Aktienkapital gezahlt;

4. 8 % vom Rest dem Aufsichtsrat als Tantieme überwiesen. Diese Tantieme wird für jedes Mitglied auf 2000 M. für das Jahr garantiert und eventuell für den Fehlbetrag unter den Verwaltungskosten verrechnet;

5. der Rest wird als weitere Dividende an die Aktionäre verteilt, insoweit die Generalversammlung nicht auf Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsrats beschließt, aus demselben noch einen weiteren Betrag zur Verstärkung der Spezialreserve oder zu anderen Zwecken zu verwenden.

Die Brasilianische Bank für Deutschland ist, wie schon oben erwähnt wurde, nicht das erste in Brasilien gegründete deutsche Bankinstitut. Als solches hat vielmehr die Anfang der 70er Jahre von Hamburg aus in Rio gegründete Brasilianische Bank zu gelten, welche aber infolge falscher Leitung bald wieder eingegangen war.

1) Nach dem revidierten Statut vom 7. Dezember 1899. Das alte Statut brachte an dritter Stelle die Remuneration des Aufsichtsrats von 5 %, während erst vom Rest die Dividenden berechnet wurden.

Im übrigen hatte namentlich Rothschild in Brasilien Geschäfte gemacht.

Über das Zustandekommen der Gründung berichtet die Denkschrift der Diskontogesellschaft:

„Hamburg nahm im europäischen Kaffeeimport, der hauptsächlich aus Brasilien erfolgte, den ersten Platz ein. Die Diskontogesellschaft beschäftigte in Aussicht genommene brasilianische Eisenbahnunternehmungen und daraus resultierende Anleiheemissionen, bei denen eine Garantie der brasilianischen Regierung eine wesentliche Unterlage bieten sollte und die eine direkte Vertretung im dortigen Lande wünschenswert machten.

Dazu kam noch die hervorragende Stellung, welche Deutschland im Handelsverkehr Brasiliens einnahm. Es hatte damals im Export die dritte, im Import die zweite Stelle und partizipierte in Porto Alegre sogar mit 60% am ganzen Handel. So einigte man sich schnell zur Gründung der Brasilianischen Bank für Deutschland.“

Über die brasilianischen Währungsverhältnisse sei kurz folgendes bemerkt.

In den Vereinigten Staaten von Brasilien herrscht seit 1849 gesetzlich die Goldwährung. Die Geldeinheit ist das Milreis = 1000 Reis à 2,293 M. = 26,94 d. Die Goldmünzen sind jedoch aus dem Verkehr fast ganz verschwunden; an ihrer Stelle zirkuliert Papiergeld mit Zwangskurs, welches zurzeit ein großen Schwankungen unterworfenes Disagio hat.

Die sich hieraus für den Bankbetrieb ergebenden Schwierigkeiten erforderten besondere Aufmerksamkeit. Demnach sollten nach den gegebenen Instruktionen Engagements in brasilianischer Valuta, sowie Blankoengagements und Blankokredite prinzipiell nach Möglichkeit vermieden werden. Der Ankauf von Wechseln auf außerbrasilianische Plätze sollte möglichst der Summe der Wechsel gleichbleiben, welche man auf Europa oder andere Goldländer mit Nutzen abgeben konnte. Jedenfalls sollte ein Überschuß nach der einen oder der anderen Seite niemals aus spekulativen Rücksichten erfolgen. Jedes Engagement in brasilianischer Valuta sollte, soweit europäisches Kapital in Frage kommt, vermieden werden. Vorhandene brasilianische Valuten sollten, sobald ein Kursrückgang zu befürchten steht, gegen Goldwechsel veräußert werden. „Prinzipiell soll die Bank in der Valuta und auf den Platz abgeben, der für sie die günstigsten Bedingungen bietet. Immerhin soll sie sich aber der Aufgabe bewußt bleiben, in Brasilien die deutsche Valuta mehr und mehr einzuführen.“

Nach der oben gegebenen Tabelle dürfte es allerdings für die Bank meist vorteilhafter gewesen sein, auf Deutschland abzugeben, da der für deutsche Wechsel notierte Kurs meist höher stand, als auf Grund des gleichzeitigen englisch-deutschen Kurses anzunehmen war. Es hätten somit die nationalen Interessen mit denen der Bank harmoniert.

Die der Bank zufließende brasilianische Valuta — als Depositen etc. — sollte sie nach Vorschrift zum Diskont brasilianischer Wechsel verwenden, ferner zur Bevorschussung versicherter Waren. Jedenfalls sollten sich aber diese Geschäfte ganz danach richten, ob und wieviel der Bank gerade Mittel in brasilianischer Währung zur Verfügung ständen.

Diesen strengen Maßregeln, die darauf zielen, die Goldbasis unbedingt festzuhalten, schreibt es der Bericht der Diskontogesellschaft auch zu, daß die Bank „alle Umwälzungen, den Sturz des Kaisertums und die Errichtung der Bundesrepublik Anno 1889 mit der Zerrüttung der Finanzen (durch übermäßige Ausgabe von Papiergeld) ohne Schädigung überstehen konnte“¹⁾.

Nachdem man endlich nach langen Bemühungen von der brasilianischen Regierung die Konzession am 15. September 1888 erlangt hatte, konnte der Geschäftsbetrieb in Rio de Janeiro aufgenommen werden. Die lange Verzögerung war für die Bank freilich recht nachteilig, da ihre Unkosten, wie Gehälter etc., bereits seit Anfang des Jahres bezahlt werden mußten.

Schon der zweite Geschäftsbericht über das Jahr 1889 erwähnt, daß sich die Niederlassung in Rio bereits eine angesehene Stellung in der brasilianischen Geschäftswelt erworben hat und daß die Umsätze auf allen Gebieten dementsprechend gestiegen seien.

Noch günstiger würden wohl die Resultate der Bank ausgefallen sein, wenn nicht „das in dortiger Währung arbeitende Betriebskapital eine erhebliche Entwertung erlitten hätte“²⁾, was entsprechende Abschreibungen über Valuta-Ausgleichskonto³⁾ nötig machte. Dieser Verlust war demnach, trotz der oben erklärten Geschäftspraxis, nicht zu vermeiden gewesen! Guten Gewinn brachten der Bank einige Finanzoperationen, wie die Übernahme der 5 % Goldanleihe der Oeste

1) Denkschrift der Diskontogesellschaft.

2) Bericht 1889.

3) Das Konto bilanzierte am höchsten im Jahre 1891 mit 1 316 348,20 M. unter den Passiven. Durch entgegengesetzte Gewinne ging es allmählich wieder zurück und verschwindet seit 1895 aus der Bilanz.

de Minas-Eisenbahn von 22 1/2 Mill. M. und einer solchen der Araruaama-Eisenbahn¹⁾ von 6 1/2 Mill. M.

Am Schlusse des zweiten Geschäftsberichts vom Jahre 1889 wird gesagt:

„Der Nutzen, welcher der deutschen Geschäftswelt durch ein deutsches Bankhaus in Brasilien erwächst, steht, nach den bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen, wohl außer Zweifel. Unter Befolgung der bewährten soliden Grundsätze werden wir auch ferner danach streben, unsere Beziehungen nach allen Richtungen hin langsam auszudehnen, um der deutschen Kaufmannschaft jene Vorteile zu sichern, welcher sich die englische Handelswelt durch nationale Bankverbindungen seit langen Jahren erfreut.“

Die Entwertung der brasilianischen Valuta, welche 1888 nahezu Pari stand, beruhte auf einer übermäßigen Emission von Papiergeld, in der Staats- und Privatbanken zu wetteifern schienen. Der Gesamtumlauf an Papiergeld betrug nach dem „Jornal do Commercio“²⁾

im Jahre 1891	Staatspapiergeld	167 611 397	} Milreis.
	Papier der Emissionsbanken	357 768 839	

Die Papiergeldentwertung war begleitet von einer unmäßigen Spekulation, die sich namentlich in Gründung von Aktiengesellschaften kundgab. Ihren Höhepunkt erreichte die Spekulation im Jahre 1891. Nach der Übersicht des staatlichen Registrieramtes²⁾ wurden ins Leben gerufen:

Zeit der Gründung	Zahl	Nom. Kapital in Milreis
Bis Mai 1888	117	410 879 000
Im Mai 1888 bis 15. Nov. 1889 . . .	38	402 610 000
Vom 15. Nov. 1889 bis 31. Dez. 1890	306	1 344 146 600
Im Jahre 1891	312	1 848 756 900

Natürlich wurden nur geringe Summen auf dieses ungeheure Nominalkapital — das ja das gesamte in Brasilien disponible Kapital bei weitem übersteigt — eingezahlt. Viele Gesellschaften liquidierten bald wieder oder machten bankrott, eine allgemeine Krisis war der natürliche Schluß. Dieses Beispiel zeigt uns, in welchem Wechsel die Konjunkturen in Brasilien, wie auch in anderen überseeischen Ländern, sich oft in kürzester Zeit befinden. Auf eine allgemeine Prosperität, die nicht selten zu den grotesksten Formen der Spekulation sich entwickelt, folgt ebenso schnell und unvermittelt die Krisis.

1) Deutsches Handelsarchiv 1890, Sept.: „Außer der Pflege der direkten Handelsbeziehungen zu Deutschland und des Geldverkehrs beabsichtigt die Bank, auch durch Vermittlung von Anleihen solider und gutfundierter brasilianischer Eisenbahnen gleichzeitig im Interesse der deutschen Industrie und des deutschen Anlage suchenden Kapitals zu wirken.“

2) Deutsches Handelsarchiv 1892, Juni.

Für eine vorsichtige Bank waren diese Verhältnisse natürlich nicht geeignet, zu Finanzierungs- und anderen spekulativen Geschäften anzuregen. Die brasilianische Bank beschränkte sich daher während der folgenden Jahre auf das reguläre Geschäft, so daß sie von größeren Verlusten verschont blieb. Der Bericht vom Jahre 1891 bemerkt:

„Wenn wir nichtsdestoweniger in der Lage sind, einen recht günstigen Jahresabschluß vorzulegen, so dürfen wir hierin den Beweis erblicken, daß selbst unter ungünstigen Zeitumständen für die Tätigkeit einer deutschen Bank in Brasilien ein lohnendes Feld vorhanden ist und daß die von Anfang an beobachtete Befolgung strenger Solidität und die vorsichtige, nur allmählich fortschreitende Ausdehnung unserer Geschäfte sich als Grundsätze bewährt haben, welche am besten geeignet sind, Erfolge zu sichern.“

Die vier ersten Jahre ergaben eine durchschnittliche Dividende von ca. 12 %.

Zweifellos hat zu dem günstigen Resultat der verhältnismäßig hohe Diskontsatz beigetragen, der während der Jahre herrschte. Der Diskontsatz betrug in Rio durchschnittlich 7—10 %. Von Porto Allegre wird gar gemeldet: „Die Banken zahlen 6—7 % im Kontokorrent und verlangen 10—12 %. Daß darunter der Unternehmungsgeist leidet, ist klar. Für Anlagen, welche 5—6 % versprechen, ist Geld nicht zu haben¹⁾.“ Vielleicht hat man auch aus dem Wechselgeschäft bei den außerordentlichen Valuten bzw. Kursschwankungen Vorteil zu ziehen gewußt. Es schwankten die Kurse für 90-Tage-Sichtwechsel auf England bei sinkender Tendenz

1889	27 ³ / ₄ —24 ¹ / ₄
1890	20 ¹ / ₂ —26
1891	11 ¹ / ₂ —20 ³ / ₄ .

Die Regierung hatte anfangs versucht, den Kurs zu halten, indem sie fortgesetzt größere Posten London-Wechsel abgab. Ende 1890 mußte sie jedoch das zwecklose Bemühen aufgeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse blieben auch während der folgenden Jahre gedrückt. Ungünstig wirkten auf Handel und Verkehr die starken Valutaschwankungen. Die Bank sah sich im wesentlichen auf die Pflege des regulären Bank- und Kommissionsgeschäftes beschränkt²⁾, „und wengleich die für jeden einzelnen Umsatz aufzuwendende Mühe dem in diesen Geschäftszweigen zu erzielenden Gewinne kaum entspricht, so ist es doch nach und nach gelungen, diesen

1) Handelsarchiv 1891, Juli.

2) Bericht 1892.

Umsätzen in Rio eine lohnende Ausdehnung zu geben.“ Im Jahre 1893 erfolgte die Eröffnung einer Filiale in Saõ Paulo, weshalb zur Verstärkung der Betriebsmittel auf das Aktienkapital weitere 3 Mill. M. einberufen wurden. Dem folgte weiter im Jahre 1894 die Errichtung einer Agentur in Santos, welche namentlich den Ankauf von Wechseln betreiben sollte, die dem bedeutenden Kaffeehandel dieses Platzes mit Europa entspringen.

Ein Konsularbericht¹⁾ schätzt die gesamten von Europa und den Vereinigten Staaten auf Santos und Saõ Paulo gezogenen Wechsel auf $1-1\frac{1}{4}$ Mill. jährlich. Auch wird erwähnt, daß viele deutsche Häuser in Saõ Paulo ihre Geschäftsstellen haben; britische hingegen sind nicht vertreten. Auf diesem Boden konnte die Bank demnach hoffen, eine erfolgreiche Beschäftigung zu erzielen. Da die Bank bei vorsichtiger Geschäftsführung von wesentlichen Verlusten verschont blieb, erreichte sie eine durchschnittliche Dividende von ca. 10%₀ (1892—1894).

Während der nächsten fünf Jahre, von 1895—1899, nahm der Wechselkurs auf London zunächst eine weitere rückläufige Bewegung an, um im Jahre 1898 mit $5\frac{5}{8}$ d den tiefsten Punkt zu erreichen, den er jemals eingenommen hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, deren treues Spiegelbild die Wechselkurse im allgemeinen sind, waren demnach keine günstigen. Der Tiefstand wurde im wesentlichen durch die ungünstige Lage des Kaffeemarktes hervorgerufen, der unter niedrigen Preisen mehrere Jahre zu leiden hatte.

Die Geschäftsentwicklung sowie die Ergebnisse der Bank waren jedoch durchaus keine ungünstigen; denn mit einer jährlichen Dividende von 12%₀ zählt diese Periode zu den besten, welche die Bank erlebt hat; beachtenswert ist namentlich die verhältnismäßig große Stabilität der Erträge während dieser fünf Jahre gegenüber anderen Perioden.

Von der Tätigkeit der Bank ist allerdings wenig Bemerkenswertes zu berichten. Sie vollzog sich ausschließlich in den Bahnen des regulären Geschäfts, da man sich bei der herrschenden Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Finanzierungen und andere spekulative Unternehmungen nicht einließ:

„Wir dürfen mit Befriedigung konstatieren, daß unsere Bank dank der kundigen und vorsichtigen Leitung in Rio nicht allein mit günstigem Erfolge gearbeitet hat, sondern auch in den handeltreibenden Kreisen Brasiliens weitere Anerkennung gefunden und sich eine

1) Handelsarchiv 1899, November.

erste Stelle unter den ausländischen Banken errungen hat.“ So sagt der Bericht über das Jahr 1895.

Auch von Außenstehenden gehen uns dahingehende Berichte zu. So sagt ein Konsularbericht aus Brasilien: „Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Brasilien, speziell Rio, Santos und Saõ Paulo, deren Regelung bisher den englischen Banken in Rio zugefallen war, gehen nach und nach auf die Deutsche Bank über (gemeint ist die Br. Bk. f. D.), deren Haupttätigkeit auf der Pflege des legitimen Rimessen- und Inkassogeschäfts beruht¹⁾.“

Ähnlich sagt Sonndorfer²⁾: „Die großen Hamburger Häuser machen alle ihre Inkassi durch diese Bank (Br. Bk. f. D.), ebenso macht die K. priv. Länderbank in Wien ihre Inkassi in Brasilien durch diese Bank, die auch von französischen Häusern in Brasilien benutzt wird, obgleich die Franzosen in Rio eine französische Bank errichtet haben.“

Um allen Anforderungen, welche der stetig wachsende Umfang der Geschäfte an die Bank stellen mochte, gerecht zu werden, sah man sich 1895 veranlaßt, den letzten auf die Aktien noch ausstehenden Betrag von 4 1/2 Mill. M. einzuberufen, so daß nunmehr sämtliche Aktien voll eingezahlt sind. Begründet wurde diese Einforderung namentlich auch mit der in Aussicht stehenden Errichtung einer weiteren Niederlassung. Dieser Plan konnte jedoch erst im Jahre 1904 verwirklicht werden, indem in Porto Alegre eine Zweiganstalt aufgetan wurde.

Bei der unsicheren Lage der Geschäfte waren einige Verluste trotz vorsichtiger Einschränkung des Betriebes nicht zu vermeiden. Sie rührten her teils aus notleidenden Diskontwechselln, teils aus Kursdifferenzen auf einige von der Gegenpartei nicht völlig erfüllte Kursengagements. Aus diesem Grunde mußten namentlich in den Jahren 1897 und 1898 größere Beträge — beträchtlich über je 100 000 M. — von der Spezialreserve in Absatz gebracht werden.

Der Kurs auf London hob sich von seinem tiefsten Stande von 5 5/8 d; den er im Jahre 1898 eingenommen hatte, allmählich infolge der günstigeren Lage des Kaffeemarktes, vor allen Dingen aber infolge der Finanzpolitik der Regierung, welche durch fortgesetztes Verbrennen von Papiergeld den Betrag der umlaufenden Noten von 786 Mill. Milreis Ende 1898 auf 705 Millionen Mitte Juni 1900 ermäßigte. Da glaubten einige der in Rio ansässigen ausländischen

1) Handelsarchiv 1892, Juni.

2) Technik des Welthandels.

Banken die Valutabesserung noch beschleunigen zu können und gaben zu diesem Zwecke in unverhältnismäßigen Beträgen Wechsel auf ihre europäischen Niederlassungen ab. Die einheimischen Banken — nicht aber die Brasilianische Bank für Deutschland — schlossen sich dieser Spekulation an, und innerhalb 10 Tagen wurde der Kurs auf 14 getrieben.

Infolge dieser plötzlichen Valutasteigerung geriet der gesamte Außenhandel ins Stocken; und was noch schlimmer war, das Ausland, das bei dem niedrigen Kursstande seine Guthaben in Brasilien hatte stehen lassen, suchte diese günstige Kursgestaltung zur Zurückziehung seiner Guthaben zu benutzen. Das Fehlen dieser Gelder, was den ganzen Geschäftsbetrieb lähmte, sowie das Mißlingen der Valutenspekulationen führten schließlich den Fall des der Regierung nahestehenden Bankinstituts, der Banco da Republica, herbei, trotz eines gewährten Darlehens von 1 Mill. £ in Wechseln auf London. Der Zusammenbruch war für die Regierung um so schmerzlicher, als die Bank jahrelang im Auftrage der Regierung im nationalen Interesse den Kursmarkt bearbeitet hatte. Noch 1896 spendete ihr ein Konsularbericht ¹⁾ folgendes Lob:

„Die Banco da Republica leistete, unterstützt von der Regierung, während des verflossenen Jahres dem Handel in Rio vorzügliche Dienste, indem sie den Kurs hielt, während die fremden Banken geneigt schienen, alles seinen Gang gehen zu lassen. Bei mehr als einer Gelegenheit, als die Panik dem Kursmarkte drohte, wurde das Übel beschworen oder gemildert durch die Intervention dieser Bank.“

Der Banco da Republica folgten noch zahlreiche einheimische Banken und sogar Sparkassen nach. Schließlich legte sich die Regierung ins Mittel, um die Krisis nicht ins ungemessene steigen zu lassen. Auf ihre Veranlassung übernahm der Direktor der Brasilianischen Bank für Deutschland, Herr Petersen, die Reorganisation der Banco da Republica, die schließlich im November wieder ihre Geschäfte aufnahm.

„So schwer es uns“ — sagt der Bericht von 1900 — „bei den kritischen Zeiten natürlich wurde, auch nur auf einen Teil der bewährten Arbeitskraft unseres Herrn Direktor Petersen verzichten zu sollen, so hat unser Aufsichtsrat doch geglaubt, unter den obwaltenden Umständen dem Ersuchen der Regierung nachkommen zu müssen und hat seine Einwilligung dazu gegeben, daß Herr Direktor Petersen seine Arbeitskraft der Banco da Republica als Direktionsmitglied bis

1) Handelsarchiv 1897, Juli.

auf weiteres ohne Bindung für einen festen Termin zur Verfügung stellte, aber nur unter gleichzeitiger Beibehaltung seiner Stellung als Direktor unserer Bank.“

Die Krisis des Jahres 1900 wirkte auch die folgenden drei Jahre noch nach infolge schlechter Lage des Kaffeemarktes und hatte eine Reihe von Zusammenbrüchen zur Folge, an denen auch die Brasilianische Bank beteiligt war und sie zu erheblichen Rückstellungen nötigte. Am bedeutendsten wurde die Bank durch den Sturz der Empresa Industrial in Mitleidenschaft gezogen. Um sich nicht weiteren Verlusten auszusetzen, mußte die Bank den Umfang ihrer Geschäfte enger begrenzen, was in sinkenden Umsatzziffern seinen Ausdruck fand.

Lokal fand der Geschäftskreis der Bank jedoch eine weitere Begrenzung, als im Jahre 1904 der längst gehegte Plan, in Porto Alegre eine Filiale zu begründen, endlich in Erfüllung ging. „Die südlichen Staaten stellen ein abgesondertes Produktions- und Wirtschaftsgebiet für sich dar, mit dessen zunehmender Entwicklung zugleich seine kommerziellen Beziehungen zu den zentralen und nördlichen Staaten wachsen, auch spielt hier das deutsche Element eine wesentliche Rolle 1)“.

Aus der sonstigen Tätigkeit der Bank ist noch zu erwähnen, daß dieselbe im Auftrage der „Schutzvereinigung der Besitzer von 5 % Obligationen der Oeste de Minas-Eisenbahn“ mit der brasilianischen Regierung ein Abkommen traf, nach dem die letztere sich verpflichtete, die obigen notleidend gewordenen Obligationen in einem bestimmten Verhältnis gegen 4 % Eisenbahn-Reszission-Bonds des brasilianischen Staates umzutauschen.

Das Jahr 1904 zeigte endlich den Beginn einer besseren Konjunktur, die auch im Jahre 1905 andauerte. Der Wechselkurs nahm eine starke aufsteigende Bewegung an und erreichte im August 1905 seinen höchsten Stand mit 16 d, während er von Mitte des Vorjahres bis zum März 1905 sich auf ungefähr 12 d gehalten hatte. Zum Teil konnte man diese Höherbewertung wohl auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückführen, doch hatten auch Anleiheoperationen brasilianischer Staaten in Europa eingewirkt. Infolge des regeren geschäftlichen Lebens konnten die sämtlichen Niederlassungen auf ein befriedigendes Geschäftsergebnis zurückblicken. Auch von der Filiale in Porto Alegre ist zu melden, daß sie bereits festen Fuß im dortigen Geschäft gefaßt hat 2). Die Gewinnresultate waren dementsprechend; 1904 betrug die Dividende 8 %, 1905 10 %.

1) Bericht 1905.

2) Bericht 1903.

Brasilianische Bank für Deutschland.
Wichtigste Bilanzposten. Passiva.

	Aktienkapital	Reservefonds	Spezial- Reservefonds	Akzente	Depositen	Giroeinlagen und Kreditoren	Aufsichtsrats- tantieme ¹⁾	Reingewinn bezw. Dividende	Vortrag
1895	10 000 000	238 058,17	231 058,17	60 161,95	4 481 622,15	27 109 169,19	63 078,23	975 000	503 989,05
1896	10 000 000	291 398,55	637 058,17	63 261,39	4 021 731,17	52 663 953,59	53 340,38	600 000	458 115,82
1897	10 000 000	363 744,79	736 885,84	43 475,31	7 797 879,60	27 082 289,01	72 346,24	1 200 000	460 520,38
1898	10 000 000	436 390,51	848 561,42	417 104,02	12 062 867,88	26 267 538,52	72 645,72	1 200 000	456 467,81
1899	10 000 000	514 531,85	1 048 561,42	134 833,18	11 660 358,76	36 249 684,40	78 141,34	1 200 000	463 011,84
1900	10 000 000	562 429,58	1 096 459,15	198 824,23	14 340 393,07	41 172 065,98	36 972,73	900 000	388 198,23
1901	10 000 000	608 806,39	1 142 835,96	281 575,19	9 066 083,34	51 236 751,93	34 782,61	800 000	390 473,99
1902	10 000 000	643 105,91	1 177 135,48	496 324,26	5 400 377,15	25 219 129,51	17 391,30	600 000	394 746,—
1903	10 000 000	677 405,43	1 211 435,—	484 172,16	6 253 534,—	27 817 994,12	17 391,30	600 000	393 577,68
1904	10 000 000	723 782,24	1 257 811,81	573 852,94	6 940 278,93	33 162 937,31	34 782,60	800 000	402 038,21
1905	10 000 000	782 236,35	1 316 265,82	1 314 194,97	7 479 837,56	46 033 112,19	52 173,91	1 000 000	412 010,90

Aktiva.

	Nicht eingezahltes Aktienkapital	Kassabestände und Bankguthaben	Wechsel	Lombard	Debitoren	Effekten und Konsortial	Bankgebäude
1896	4 500 000	10 798 928,54	14 221 765,74	5 770 042,62	6 229 780,86	1 905 123,30	241 845,52
1896	—	24 008 319,44	24 931 900,51	11 974 762,24	5 580 689,67	2 103 851,46	200 000,—
1897	—	22 160 216,43	11 712 952,33	6 078 502,55	4 547 928,09	2 877 527,01	400 000,—
1898	—	21 878 404,73	13 497 147,63	8 263 649,15	3 989 993,65	3 488 405,76	660 000,—
1899	—	24 385 699,69	17 465 404,97	10 510 254,14	4 548 888,22	3 754 039,29	700 000,—
1900	—	21 665 290,51	21 693 578,15	13 327 400,69	7 372 984,89	3 555 119,54	1 088 407,50
1901	—	33 493 483,79	17 395 188,48	11 917 997,73	6 159 490,58	3 550 907,71	1 051 551,23
1902	—	15 801 779,65	10 663 990,71	8 738 275,07	4 667 018,11	2 973 059,32	1 108 162,91
1903	—	13 425 886,98	16 847 604,81	10 063 221,81	3 192 636,16	2 798 206,37	1 132 143,24
1904	—	14 589 939,14	21 632 668,57	11 192 428,73	2 861 599,15	2 541 888,—	1 084 991,97
1905	—	18 046 904,32	27 025 208,25	16 248 210,69	3 255 279,91	2 535 258,53	1 278 965,10

1) Anmerkung: Da im Jahre 1889 die Minimal-Tantieme von 2000 M. pro Mitglied (§ 32 Statut) nicht aus dem Reingewinn sich ergab, mußte die Differenz unter Verwaltungskosten verbucht werden.

Auf eine unangenehme Erfahrung der Bank müssen wir noch hinweisen. Sie verlor durch Unredlichkeit bzw. vorschriftswidriges Verhalten höherer Beamter in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht unbeträchtliche Summen. Das erstmal im Jahre 1900, als der Leiter der Santos-Niederlassung zwei dortigen Häusern zu spekulativen Zwecken große Summen kreditierte, welche diese nicht zurückzahlen konnten. Im Jahre 1901 hingegen begingen zwei der ersten Beamten in Rio betrügerische Manipulationen und Unterschleife, welche die Kasse der Bank nicht unerheblich schädigten. Möglich wurde der Vertrauensbruch nur dadurch, daß in beiden Fällen Angestellte anderer Firmen mit den Schuldigen gemeinsame Sache machten und somit bei den regelmäßigen Revisionen die Aufdeckung vereitelten. Der dritte Fall bestand darin, daß sich ein Beamter mit seinen Helfern auf einen gefälschten Scheck einen Betrag von 120000 Mrs. zu verschaffen wußte.

Das Gesamtergebnis der Bank während dieser Periode ihrer Tätigkeit (1900—1905) stellt bei einer Durchschnittsdividende von ca. 8% allerdings einen nicht unbedeutenden Rückschritt gegen die Vorjahre dar, welche 12% ergeben hatten. Noch größer ist der Rückschritt gegenüber der früher erreichten Höhe der Dividende von 16%. In diesen schwankenden Erträgnissen bietet die Bank uns ein Bild der brasilianischen Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen, welche namentlich infolge der einseitigen Kaffeekultur recht unsichere geworden sind. Bei der Beschränkung ihrer Tätigkeit auf dieses eine Land konnte die Bank die günstige Konjunktur voll ausnützen, mußte aber auch in Zeiten der Krisis schwer leiden, ohne vielleicht durch Geschäfte auf einem anderen Gebiete einen Ausgleich zu finden.

Das Durchschnittsresultat ist trotzdem als ein sehr günstiges zu bezeichnen. Die Bank hat es verstanden, sich unter Beobachtung einer vorsichtigen und doch energischen Politik zu einem der ersten der fremdländischen Bankinstitute in Brasilien emporzuschwingen.

Bank für Chile und Deutschland.

Die Bank für Chile und Deutschland ist als Schwesterinstitut der Brasilianischen Bank für Deutschland anzusehen. Sie wurden beide von der Diskontogesellschaft in Gemeinschaft mit der Nord-

deutschen Bank in Hamburg ins Leben gerufen und zeigen in ihrer Organisation mancherlei Verwandtes.

Die Bank für Chile und Deutschland wurde begründet am 10. Oktober 1895 in Hamburg als eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Hamburg zum Zwecke des Betriebes von Bank- und Handelsgeschäften mit und in Chile. Geschäfte mit anderen Plätzen sind jedoch nicht ausgeschlossen. Zur Erreichung ihrer Zwecke stehen ihr dieselben Wege wie der obenerwähnten Brasilianischen Bank offen: Begründung von Zweigniederlassungen, Beteiligung bei anderen Firmen etc.

Nach dem Art. 5 des Statuts beträgt das Aktienkapital der Bank 10 Mill. M., eingeteilt in 10 000 Aktien, welche auf den Inhaber lauten. Die erste Einzahlung wurde mit 25 % vom Nennwerte geleistet.

Die Direktion der Bank besteht aus zwei oder mehreren vom Aufsichtsrat zu ernennenden Mitgliedern. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist auf 7—15 normiert.

Von den weiteren Bestimmungen des Statuts seien besonders diejenigen des Art. 32 hervorgehoben, die über die Verteilung des Reingewinns verfügen.

Aus dem sich ergebenden Reingewinn werden überwiesen:

5 % dem zu bildenden gesetzlichen Reservefonds, solange als derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;

bis zu 5 % nach Bestimmung des Aufsichtsrats oder auf Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsrats mit Genehmigung der Generalversammlung ein größerer Betrag einer zu bildenden Spezialreserve;

an die Aktionäre bis zu 4 % Dividende von dem eingezahlten Aktienkapital;

an den Aufsichtsrat¹⁾ eine Tantieme von im ganzen 8 % des verbleibenden Betrags; sollte diese Remuneration des Aufsichtsrats nicht den Betrag von 2000 M. für jedes Mitglied erreichen, so wird, da jedes Mitglied diesen Mindestbetrag jährlich empfangen soll, ein Fehlbetrag unter den Verwaltungskosten verrechnet.

Der Rest wird als weitere Dividende auf die vorhandenen Aktien nach Verhältnis ihres Nominalbetrages — gleichviel, ob dieselben voll eingezahlt sind oder nicht — verteilt, insoweit die Generalversammlung auf Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsrates nicht anders darüber verfügt.

1) Nach dem revidierten Statut vom 23. Dezember 1899. Im alten Statut stand die Remuneration des Aufsichtsrats mit 5 % an dritter Stelle.

Der gesetzliche Reservefonds ist lediglich zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes bestimmt. Demselben ist auch ein etwaiger Agiogewinn bei der Ausgabe neuer Aktien zu überweisen.

Auf die Spezialreserve können außergewöhnliche Verluste und Ausgaben übernommen werden.“

Die wirtschaftlichen kommerziellen und politischen Verhältnisse der Republik Chile, die sich in rüstiger Aufwärtsbewegung befinden, bieten für die Tätigkeit einer deutschen Bank ein geeignetes Feld.

Das deutsche Element bildet einen einflußreichen Teil der Bevölkerung des Landes, und der Außenhandel liegt, wie sonst in keinem anderen der in Betracht kommenden Länder, in deutschen Händen. Der deutsche Anteil ist viel bedeutender, als nach den ungenauen Angaben der chilenischen Statistik zu glauben wäre. „Nach zuverlässigen Schätzungen — sagt ein Konsularbericht vom Jahre 1898¹⁾ — liegt etwa die Hälfte des chilenischen Einfuhrhandels in deutschen Händen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Hälfte der Einfuhrwaren aus Deutschland stammt. — Den Geld- und Wechselmarkt beherrschen die Deutschen.“

Als Einfuhrartikel kommen speziell die Erzeugnisse der europäischen Industrie in Betracht. Der Ausfuhrhandel hingegen findet seine Quelle in den Produkten der im Norden Chiles liegenden zahlreichen Kupfergruben und der Salpeterfelder. Der stark bevölkerte Süden des Landes ernährt seine Bevölkerung durch Landwirtschaft, und zwar speziell Weizenbau.

Das gesetzliche Zahlmittel in Chile vom Juli 1878 bis zum Jahre 1895 war das vom Staate ausgegebene Papiergeld. Im letzten Jahre wurde die Goldwährung eingeführt. Geldeinheit ist der Peso im Wert von 18 Pence.

Als die Filiale der „Bank für Chile und Deutschland“ am 15. Januar 1896²⁾ „als erstes in Chile errichtetes deutsches Bankinstitut“ in Valparaiso ihre Schalter öffnete, befand sich die geschäftliche Tätigkeit in einer allgemeinen Depression, die als eine Folge der im Vorjahre eingeführten Goldwährung sich herausgebildet hatte.

„Während des jahrelangen Rückgangs der chilenischen Valuta waren viele Gelder für europäische Rechnung in den chilenischen Banken und sonstwie drüben belassen worden in der Hoffnung auf ein Steigen des Valutakurses. Diese Gelder waren dem Handel und

1) Deutsches Handelsarchiv, April 1898.

2) So sagt der erste Bericht des Instituts vom Jahre 1896 offenbar im Hinweis auf die bald darauf erfolgende Niederlassung der Deutschen Überseeischen Bank in Chile.

der Entwicklung des Landes zugute gekommen und hatten es den Banken ermöglicht, Geld zu verhältnismäßig niedrigen Zinsen auszuliehen. Als dann bei einem Kursstand von ca. 12 Pence die Konvertierung der Papierzirkulation in Gold zur Parität von 18 Pence dekretiert wurde und der Wechselkurs infolgedessen bis auf ca. $17\frac{3}{4}$ d stieg, wurden diese europäischen Guthaben zurückgezogen, weil jedermann die erhebliche Kursdifferenz von 5—6 Pence einkassieren wollte und ein ferneres Steigen des Kurses über die gesetzliche Goldparität hinaus ausgeschlossen war. Im Kursgeschäft wurde infolgedessen nur mit der Möglichkeit eines späteren Kursrückganges gerechnet, so daß Wechsel auf spätere Lieferungsstermine nicht unwesentlich niedriger als der Kassakurs notiert wurden. Für alle diejenigen, welche ein Kursrisiko auf längere Zeit hinaus nicht laufen wollten, stellte sich die Deckung daher als recht kostspielig heraus und auch unsere Bank, die sich von Spekulationen grundsätzlich fernhält, hatte unter diesen Kursverlusten zu leiden¹⁴.

Einen Ersatz fand die Bank jedoch in dem z. Z. herrschenden hohen Zinsfuß. Ferner war es für die Ausbreitung ihrer Beziehungen günstig, daß bei dem herrschenden Geldmangel die einheimischen Banken nicht ihre Kunden in vollem Maße befriedigen konnten, so daß sich viele zwecks Erlangung eines Kredits mit der Bank für Chile und Deutschland in Verbindung setzten.

Auch im folgenden Jahre — 1898 — wich die latente Krisis nicht zurück. Sie verschärfte sich sogar noch infolge schlechter Ernten und der zurückgehenden Preisbildung des Hauptausfuhrartikels, des Salpeters. Dies führte zu mancherlei Verlusten, denen eine Reihe schwächerer Firmen zum Opfer fielen. Vor größeren Verlusten blieb die Bank verschont. Sie nahm sogar einen starken Anlauf zur Ausdehnung ihres Geschäftskreises, indem sie in Santiago und Concepcion Filialen, in Santiago Estacion eine Depositenkasse eröffnete. Bei dieser Expansionspolitik wurde sie wahrscheinlich beeinflusst durch die Befürchtung, daß ihr die Deutsche Überseeische Bank, welche im Jahre 1896 sich in Chile niedergelassen hatte, zuvorkommen könnte.

Im Jahre 1896 brach schließlich die lange verborgen gebliebene Krisis hervor, welcher auch die erst vor drei Jahren mit großen Opfern eingeführte Goldwährung wieder zum Opfer fallen sollte. Infolge der drohenden Gefahr eines Krieges mit Argentinien und der dadurch zu Rüstungszwecken im Auslande bewirkten Ankäufe von Kriegsmaterial, welche seitens der Regierung eine starke Nachfrage

1) Bericht 1896.

nach Devisen zur Folge hatte, begann der Wechselkurs eine sinkende Richtung einzunehmen, die noch verstärkt wurde durch die Agitation der Papierwährungspartei.

Der Wechselkurs, der am 1. Januar 1898 $17\frac{3}{4}$ d notierte, fiel bis zum 30. Juni auf 17 d. Der im April von sämtlichen Banken des Landes gemeinsam unternommene Versuch, eine Festigung im Wechselmarkte herbeizuführen, hatte keinen Erfolg, brachte aber den Beteiligten nachträglich z. T. recht schwere Verluste. Die europäischen Kapitalien begannen zurückzuströmen, so daß bei der lebhaften Nachfrage nach Wechseln der Kurs weiter sank. Gleichzeitig wurden auch die inländischen auf Gold lautenden Depositen in steigendem Maße abgehoben und die Noten gegen effektives Gold umgewechselt, so daß schließlich am 6. Juli bei den Emissionsbanken eine Goldknappheit eintrat, welche eine völlige Panik hervorrief.

Das Handelsarchiv¹⁾ schreibt darüber:

„Als am 6. Juli 1898 von der Kasse der Bank von Chile jedermann sein Guthaben in Gold zurückzog, diese Bank daher bei unveränderter Lage in den nächsten Tagen ihren Verpflichtungen nicht mehr hätte nachkommen können und die anderen Banken ebenfalls ins Gedränge kommen mußten, so erließ die Regierung an demselben Tage abends eine Verordnung, wonach sämtliche Banken im Lande bis zum 11. Juli einschließlich schließen durften, von welcher Erlaubnis alle ohne Ausnahme Gebrauch machten. Die nächste Folge war, daß die Geschäfte ruhten und jedermann sein Gold zurückhielt.“

Bevor jedoch die Banken wieder eröffnet wurden, erging ein Moratoriumsgesetz für 30 Tage. Verpflichtungen irgendwelcher Art blieben somit rückständig und nur aus Gefälligkeit gaben die Banken ihren Kunden kleinere Summen, bis zu 100 Pesos täglich, womit dann wenigstens die Lebensbedürfnisse bestritten werden konnten.

Inzwischen beantragte die Regierung bei den Kammern eine Papiergeldausgabe von 50 Mill. Pesos mit Zwangskurs, die auch genehmigt wurde. Man war somit wieder bei der Papierwährung gelangt. Die Folgen zeigten sich auch sofort. Der Kurs sank in wenigen Tagen von $17\frac{5}{8}$ auf $12\frac{1}{2}$ Pence pro Peso Papier, wogegen für Gold eine entsprechende Prämie bezahlt wurde, die am 17. August bereits 47% erreicht hatte. Auf Handel und Wandel im Lande übte diese Währungskatastrophe natürlich die ungünstigste Wirkung aus. Namentlich erlitten die Einfuhrhändler schwere Einbußen, da es ihnen nur allmählich gelang, eine der Kursänderung entsprechende

1) Deutsches Handelsarchiv, Juni 1899.

Preiserhöhung im Inlande durchzusetzen. Umgekehrt war während der Übergangszeit der Ausfuhrhandel besonders gewinnreich, so daß in Nordchile viele Kupfer- und Salpeterminen, welche bei normalen Kursverhältnissen unter der Produktivitätsgrenze standen, die Arbeit wieder aufnahmen und beim Export, der dadurch bedeutend stieg, gute Rente abwarfen.¹⁾

Daß derartig turbulente Verhältnisse für die geschäftliche Tätigkeit einer Bank keine günstigen sind, läßt sich wohl unschwer begreifen.

Trotzdem unser Institut sich „nach Möglichkeit gegen diese von ihr seit Bestehen der Bank in Berechnung gezogenen Valutaschwierigkeiten gedeckt hatte²⁾“, so war dennoch ein nicht unerheblicher Valutenverlust nicht zu vermeiden gewesen. Weitere Verluste erwachsen der Bank aus dem obenerwähnten Convenio zur Aufrechterhaltung der Goldwährung, welches den beteiligten Banken größere Wechsel-Engagements auferlegt hatte, als sie im eigenen Interesse wohl sonst eingegangen wären. Im kritischen Moment hatte die Bank sogar einen Teil ihres Goldvorrats gegen Wechsel auf London hingegeben und stärker trassiert als eingedeckt, um dem Sinken des Kurses Einhalt zu gebieten. Die mit einer ersten Valparaiso-Firma zur Deckung dieser Abgaben eingegangenen Wechsellieferungskontrakte wurden von dieser nicht erfüllt, so daß sich damit der Verlust der Bank auf 155 000 Pesos erhöhte. Leider waren dieselben unnütz gebracht worden. Weitere Einbußen an ihren Außenständen hatte die Firma jedoch nicht zu beklagen, was als ein Beweis der Solidität des chilenischen Handelsstandes einmal, als auch der vorsichtigen Geschäftsführung der Bank andererseits anzusehen ist.

Während der Zeit des Moratoriums befand sich die Bank in einer recht peinlichen Lage. Der Bericht sagt dazu: „Während des Moratoriums hat die Bank dafür gesorgt, die Bedürfnisse ihrer Kunden auch in jener Zeit nach Möglichkeit zu befriedigen und hat solches die Anerkennung unserer Freunde gefunden. Diejenigen, welche von den fremden Banken erwarteten, daß sie die Goldzahlungen fortsetzen würden, trotzdem sie an der Einziehung ihrer Außenstände

1) Da der erhöhte Kupfer- und Salpeterexport natürlich auch den Weltmarktpreis dieser Artikel beeinflusste, so ergibt sich hiermit eine recht interessante Verknüpfung, die man ev. noch weiter ausführen kann, wenn man bedenkt, daß die guten oder schlechten Getreideernten ihrerseits wieder den Stand des Papiergeldes beeinflussen. Es könnte also ein Naturereignis, welches die chilenische Weizenernte vernichtet, den Preis des Kupfers in Deutschland erniedrigen.

2) Bericht 1898.

gesetzlich gehindert waren, werden bei näherer Einsicht in die Verhältnisse zu der Überzeugung gelangt sein, daß ein derartiges Vorgehen ein ganz unhaltbares gewesen sein würde.“

Zum selben Punkte bemerkt der Bericht der Deutschen Überseeischen Bank vom Jahre 1898: „Die Übergangszeit war für die hiesigen Banken die denkbar peinlichste und schwierigste, indem auf der einen Seite die Depositanten nach Möglichkeit bestrebt waren, ihr Guthaben aus den Banken zurückzuziehen, während auf der andern Seite die Schuldner der Banken voll und ganz von dem Schutze des Moratoriumsgesetzes Gebrauch machten. Es bedurfte daher auch der äußersten Umsicht seitens der Leiter der Banken, um den Wünschen der Kundschaft, die öfters außerordentlich weitgehender Art waren, nach Möglichkeit gerecht zu werden; und es darf nicht wundernehmen, wenn in diesen schweren Zeiten Klagen gegen die Banken lautbar geworden sind, welche bei völliger Kenntnis und richtiger Beurteilung der Sachlage nicht erhoben worden wären.“

Der Reingewinn der Bank, der zur Ausschüttung gelangte, betrug daher in diesem Krisenjahre auch nur 2%, während im Vorjahre 5% verteilt worden waren. Die Umsätze auf den einzelnen Konten zeigen — nach der Bilanz zu urteilen — trotzdem eine nicht unerhebliche Zunahme.

Die Krisis des Vorjahres war im Jahre 1899 schon fast überwunden. Mit dem Schwinden der Kriegsgefahr hob sich allmählich der Wechselkurs, der im Vorjahre mit $11\frac{1}{2}$ d seinen niedrigsten Stand eingenommen hatte, auf $16\frac{1}{2}$ d am Ende des Jahres 1899, und 1900 gar auf $17\frac{3}{8}$, also nahe an Pari. Unterstützt wurde die Höherbewertung der Valuta auch durch die günstigen Ergebnisse des Kupfer- und Salpetergeschäftes; die Landwirtschaft konnte bei ihrer ungünstigen Lage freilich nicht dazu beitragen. Unbedeutend war zunächst auch das Importgeschäft. Im Jahre 1901 trat allerdings infolge Auflebens des alten Konfliktes eine leichtere Depression im Kurse ein, der sich auf $14\frac{1}{4}$ erniedrigte.

Die Bank konnte während dieser Jahre auf ein günstiges Ergebnis zurückblicken. Ihre Umsätze erhöhten sich in erfreulicher Weise, so daß sie bei erhöhtem Reingewinn erst 5%, dann zweimal 7% Dividende verteilen konnte. Als Mißerfolg wäre nur zu melden, daß die Depositenkasse in Santiago Estacion, die im Jahre 1898 eröffnet wurde, nicht den Erwartungen entsprach und deshalb wieder eingezogen wurde; der größte Teil der Kundschaft ging jedoch auf

die Niederlassung in Santiago¹⁾ über. Befriedigend war die Entwicklung der Niederlassung in Concepcion²⁾.

Zu dem günstigen Ergebnis hatte namentlich der Stand des Geldmarktes beigetragen, der jedoch kein normaler war. So wird aus Valdivia vom Jahre 1899 gemeldet³⁾:

„Der Zinsfuß der Banken für Darlehen im Kontokorrentverkehr beträgt 8 0/0 und 1/2 0/0 jährliche Kommissionsgebühr, gegen Dokument auf kurze Zeit 9 0/0.

Dagegen vergüten dieselben: Im Kontokorrentverkehr und auf Sicht 1 0/0 pro Jahr, auf 2—6 Monate 2—6 0/0 pro Jahr. Die Kreditverhältnisse sind im allgemeinen recht solid und die Banken erzielen gute Ergebnisse.“

Freilich hat ein solcher hoher Zinsfuß auch seine Nachteile, worüber uns ein anderer Konsularbericht informiert⁴⁾:

„Die Lage der Landwirtschaft ist eine traurige. Die Hauptursache ist die hohe Verschuldung. Die Zinsen bei Kapitalaufnahme betragen 7 oder 8 0/0; dazu kommen dann noch 2 0/0 Amortisation“. Eine derartige Rente kann die Landwirtschaft natürlich nicht abwerfen.

Im Jahre 1902 erlitt der steigende Wechselkurs nochmals eine Abschwächung, als sich die Beziehungen zu Argentinien wieder zuspitzten. Mit der endgültigen Beilegung dieser Streitigkeiten, die auf den Schiedsspruch des Königs von England in der Grenzfrage erreicht wurde, schnellte er sogleich von 13 1/2 d auf 16 d empor, um am Ende des Jahres mit 16 3/4 abzuschließen. Im Folgejahre hob er sich dann sogar auf 18 d.

Da sowohl die Landwirtschaft als auch der Bergbau auf befriedigende Resultate ihrer Tätigkeit zurückblicken konnten, so waren hiermit die Unterlagen für die günstige Entwicklung des regulären Bankgeschäfts gegeben. Bei den starken Valutenschwankungen war jedoch oftmals die Sicherung der Engagements in Landeswährung auf Goldbasis schwierig und verlustbringend, so daß dadurch der Reingewinn nicht unerheblich geschmälert wurde. Die Dividende erreichte trotzdem die Höhe von je 8 0/0 im Jahre 1902 und 1903.

Die beiden Folgejahre zeigten mit geringer Unterbrechung starke wirtschaftliche Aufwärtsbewegung. Infolge der andauernd günstigen Geschäftslage in den Hauptexportartikeln, Salpeter, Kupfer

1) Gegründet 1897.

2) Gegründet 1898.

3) Deutsches Handelsarchiv Januar 1901.

4) Deutsches Handelsarchiv März 1900.

und Wolle, bemächtigte sich bald die Spekulation des Marktes und rief auf allen Gebieten zahlreiche Neugründungen hervor, die allein im Jahre 1905 ein eingezahltes Aktienkapital von ca. 82 Mill. Pesos absorbierten. Da diese Beträge zu einem sehr beträchtlichen Teile durch Anleihen beschafft werden mußten, so entstand hieraus den Banken eine lohnende Beschäftigung, wovon auch die Bank für Chile und Deutschland profitierte. An der Emission einer Staatsanleihe, die im Jahre 1905 vor sich ging, hatte die Bank jedoch keinen Anteil; dieselbe wurde von der Firma N. M. Rothschild and Sons, London, mit Erfolg aufgelegt.

Die für das Jahr 1905 in Aussicht genommene Wiedereinführung der Goldwährung wurde weiterhin verschoben; infolge des Einflusses der Papierwährungspartei fand sogar noch eine weitere Papiergeldemission statt, die ein zeitweiliges Sinken des Wechselkurses zur Folge hatte. Die Errichtung zweier weiterer Filialen der Bank in Temuco und Antofagasta war durch die sich fühlbar machende Dezentralisation des Geschäfts und die fortschreitende Erschließung entlegener Provinzen der chilenischen Republik bedingt. Ferner erfolgten weitere Niederlassungen in La Paz und Oruro in Bolivien (1905). Die Firma dieser Niederlassungen führt den Zusatz Seccion Boliviana.

Die Bank für Chile und Deutschland ist die jüngste und kleinste unter den bisher behandelten deutschen Überseebanken. In den ersten Jahren ihres Bestehens waren ihre Resultate recht bescheidene, was wohl auf die Konkurrenz mit der Deutschen Überseeischen Bank zurückzuführen ist; ein Geschäftsbericht erhebt jedenfalls darüber Klage.¹⁾ Die letzten Jahre zeigten jedoch das erfreuliche Bild einer starken Aufwärtsbewegung des Unternehmens, das in der Höhe der Dividenden in einigen Jahren sogar seine Schwesterfirma, die Brasilianische Bank, überflügelt hat.

1) Bericht 1899.

Bank für Chile und Deutschland.
Wichtigste Bilanzposten. Aktiva.

	Nicht eingezahltes Aktienkapital	Kassa- und Bank- guthaben	Wechsel	Darlehen	Debitoren	Bankgebäude in Valparaiso
1896	7 500 000	1 415 165,29	726 563,94	1 281 329,56	3 502 390,50	—
1897	7 500 000	1 259 787,18	1 085 657,22	2 020 508,15	6 535 720,13	—
1898	7 500 000	2 851 937,17	719 883,05	2 678 586,78	8 654 877,05	—
1899	7 500 000	3 067 374,88	737 277,09	4 870 817,74	10 686 060,04	—
1900	7 500 000	2 618 378,60	1 603 674,10	3 699 202,93	9 604 074,81	—
1901	7 500 000	1 937 266,45	1 478 202,30	5 879 484,11	6 854 421,49	—
1902	7 500 000	1 872 463,34	2 123 435,68	5 185 274,68	10 178 561,31	213 756,03
1903	7 500 000	1 976 911,76	2 570 209,93	5 008 131,47	10 047 237,42	353 913,66
1904	7 500 000	2 218 690,73	2 434 111,36	9 876 720,76	15 355 554,18	302 359,93
1905	7 500 000	4 101 064,82	4 162 438,44	10 293 062,52	16 605 071,02	416 520,17

Passiva.

	Aktienkapital	Reservfonds	Spezialreserve	Akzepte	Depositen a. Termine, Giro- einlagen und Kreditoren in Chile	Kreditoren in Europa	Aufsichtsrats- ¹⁾ Tantieme	Dividende	Gewinnvortrag
1896	10 000 000	—	—	4 680,72	1 432 818,26	3 020 030,06	—	—	—
1897	10 000 000	10 449,25	10 449,25	2 881,88	3 656 432,56	4 543 195,34	10 449,25	125 000	52 637,33
1898	10 000 000	12 046,40	12 046,40	54 798,09	10 141 764,50	2 103 246,72	1 597,15	50 000	29 788,79
1899	10 000 000	23 317,87	23 317,87	61 455,49	12 958 706,62	3 562 059,74	11 271,47	175 000	46 403,69
1900	10 000 000	33 885,48	33 885,48	16 999,29	11 045 023,44	3 658 919,17	7 217,35	175 000	54 403,23
1901	10 000 000	43 970,02	43 970,02	39 561,42	10 880 326,39	2 424 820,43	6 521,74	175 000	35 207,33
1902	10 000 000	55 564,22	55 564,22	97 859,65	11 439 668,94	5 184 264,01	8 695,65	200 000	31 877,35
1903	10 000 000	67 158,42	67 158,42	93 595,30	11 780 105,14	5 210 791,50	8 695,65	200 000	28 902,81
1904	10 000 000	78 752,62	78 752,62	45 055,60	15 774 064,70	11 463 175,22	8 695,65	200 000	38 943,55
1905	10 000 000	90 346,82	90 346,82	139 097,05	22 053 319,12	10 499 626,82	8 695,65	200 000	40 919,78

1) Da nach § 32 des Statuts die Remuneration des Aufsichtsrats im Minimum auf 2000 M. pro Mitglied normiert ist, so ist (bei einer Mitgliederzahl von sieben Personen) die Differenz stets unter Verwaltungskosten mit verrechnet.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.

Der Plan, in Deutsch-Ostafrika eine deutsche Bank zu gründen, ist kein neuer. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte sich bereits im Jahre 1890 durch Vertrag mit dem Reiche neben dem privilegierten Rechte der Münzausprägung auch das Privileg, eine Notenbank zu errichten, gesichert. Während sie von dem Rechte der Münzausprägung zu ihrem Vorteil ausgiebigen Gebrauch machte, hatte sie bis zum Jahre 1902 noch keine Anstalten getroffen, auch das Bankprivileg auszunützen. Die Reichsregierung sah sich deshalb veranlaßt, ihr dieses Privileg durch Vertrag vom 15. November 1902 gegen Entschädigung zu entziehen, um nicht in der Ausführung der in Aussicht genommenen währungspolitischen Maßnahmen weiter behindert zu sein. Diese Umgestaltung der ostafrikanischen Währung fand ihren Ausdruck im Gesetz vom 28. Februar 1904. Die ostafrikanische Rupie, welche bisher zur indischen Rupie in festem Verhältnis gestanden hatte, wurde daraus gelöst und in Konnex mit der Reichswährung gebracht, was durch eine planmäßige Beeinflussung der Wechselkurse erreicht wurde. Die Legationskasse in Berlin wurde angewiesen, unter gewissen Bedingungen gegen Einzahlung von deutschem Gelde auf Rupien lautende Zahlungsanweisungen auf die Gouvernementshauptkasse in Daressalam zum Kurse von 134,25 M. für 100 Rupien abzugeben, während andererseits die Gouvernementshauptkasse angewiesen wurde, gegen Einzahlung von Rupien auf Reichswährung lautende Sichtwechsel auf die Legationskasse abzugeben, sobald die Rupien zu einem Kurse von 132,50 M. für 100 Rupien oder niedriger angeboten würden.¹⁾

Diese Operationen waren von den betreffenden Behörden nur provisorisch übernommen worden; sie sollten dem alsbald zu gründenden Bankinstitute übertragen werden, um dessen Errichtung sich die Regierung bemühte.

Noch aus anderen Gründen machte sich die Errichtung einer ostafrikanischen Bank dringend nötig.

1) Die Einrichtung trat am 1. Mai 1904 in Kraft. Bis Ende des Jahres wurden auf diese Weise M. 814 262,50 = 606 527 Rupien nach Ostafrika remittiert, meist auf telegraphischem Wege. Umgekehrte Überweisungen fanden nicht statt.

Während in den übrigen deutschen Kolonien (mit Ausnahme von Kiautschou) die Reichswährung eingeführt ist, gilt dieselbe — wie erwähnt — nicht auch in Ostafrika; es ist nur ein fester Kurs zwischen Mark und Rupienwährung eingeführt. Die Einführung von papierenen Zahlungsmitteln wurde — zum Zwecke der Regulierung des Geldumlaufs — unabweisbar, um so mehr, als nach der Loslösung von der indischen Rupie plötzliche Bedürfnisse nicht mehr so leicht wie bisher von Zanzibar aus befriedigt werden konnten.

Die dem Reichstage vorgelegte¹⁾ „Denkschrift über die Errichtung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank“ bemerkt hierzu:

„Das Fehlen einer Bank in Deutsch-Ostafrika hat sich schon seit längerer Zeit nachteilig fühlbar gemacht. Der beiläufige Betrieb von Geld- und Wechselgeschäften durch die größeren in Ostafrika ansässigen Handelsfirmen konnte für die kaufmännischen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen im Schutzgebiete die Wirksamkeit einer Bank nicht ersetzen. Abgesehen davon, daß der Geldverkehr des Schutzgebiets im Innern und nach außen die Erleichterungen entbehren mußte, welche nur eine Bank gewähren kann, trug das Fehlen einer Bank wesentlich dazu bei, die kommerzielle Abhängigkeit des deutschen Schutzgebietes von Zanzibar zu verstärken. Mehr noch als der Warenhandel konzentrierte sich der Geldverkehr von Deutsch-Ostafrika auf der seiner Küste vorgelagerten Insel, die über Filialen einiger britisch-indischer Banken (Chartered Bank of India, National Bank of India) verfügt und auf der auch die größeren deutschen Firmen, die in Ostafrika nebenbei Bankiergeschäfte betrieben, namentlich die Ostafrikanische Gesellschaft und Hansing & Co., bisher ihren Hauptsitz haben.“

Die Errichtung eines Bankinstituts oder einer Filiale einer der bereits bestehenden Deutschen Überseebanken war bisher unterblieben, weil die Handelsumsätze im Schutzgebiete noch zu geringe sind, um ein solches Unternehmen bei der Höhe der Unkosten aussichtsvoll erscheinen zu lassen. Der Gesamtumschlag des Schutzgebietes in Ausfuhr und Einfuhr bezifferte sich im Jahre 1903 auf zusammen 18 242 000 M. Erschwerend kommt hinzu, daß sich dieser Handel auf eine ganze Reihe von Plätzen an der 800 km langen Küste verteilt.

1) Drucksachen des Reichtags No. 682, II. Legislaturperiode I. Session 1903/1905.

Grenzbezirk	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Zusammen
Tanga	2 114 000	1 244 000	3 358 000
Pangahi	667 000	665 000	1 332 000
Satani	154 000	133 000	287 000
Bagamoyo	2 673 000	1 562 000	4 235 000
Daresalam	3 360 000	986 000	4 346 000
Tschole	154 000	293 000	447 000
Kilwa	702 000	1 068 000	1 770 000
Lindi	684 000	549 000	1 233 000
Mikindani	180 000	340 000	420 000
Küstengrenze Sa.	10 688 000	6 740 000	17 428 000
Binnengrenze Sa.	500 000	314 000	814 000
Gesamtsumme	11 188 000	7 054 000	18 242 000

Diese Schwierigkeiten erklären auch, warum die ostafrikanische Gesellschaft von dem ihr eingeräumten Privileg, eine Notenbank zu begründen, solange keinen Gebrauch machte.

Da die Organisation der Bank, wenn sie eben ihren Zweck erfüllen und den Interessen des Landes entsprechen sollte, eine weitverzweigte sein mußte, so wurde die Bank in Anlehnung an die bereits bestehenden Niederlassungen der beiden größten Handelsfirmen, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Firma Hansing & Co., eingerichtet. Auf diese Weise hofft man auch die Unkosten auf ein Maß zu reduzieren, welches eine Rentabilität noch zuläßt. Daß die Bank nicht einseitig den Interessen eben dieser Firmen diene, hoffte man durch die staatliche Aufsicht und die Beteiligung eines größeren Konzerns deutscher Banken zu vermeiden.

Am 18. März 1905 wurde gelegentlich der Beratung des Schutzgebietsetats auch die Bankfrage im Reichstage mit erörtert. Seitens der Volksvertretung (Abg. Erzberger) wurde dabei namentlich gerügt, daß die Regierung, nachdem sie das Bankprivileg der Ostafrikanischen Gesellschaft erst im Jahre 1902 gegen Entschädigung abgekauft, bald darauf das nämliche Privileg auf 30 Jahre einem Konsortium verliehen habe, dessen Hauptbeteiligter eben wieder die Ostafrikanische Gesellschaft wäre. Letztere besitzt auch von 4000 Aktien des Konsortiums allein 2800.

Weiter erwähnte dieser Abgeordnete, man hätte doch eventuell ganz auf die Gründung einer Ostafrikanischen Bank verzichten können, wenn man „das Kapital der Reichsbank der Kolonie dienstbar gemacht hätte.“

In diesem Wunsche spiegelt sich wohl der schon so oft erhobene Wunsch nach Ausdehnung der Tätigkeit der Reichsbank auf das

ganze überseeische Gebiet wieder, sei es durch Errichtung von Filialen oder durch Etablierung einer besonderen Reichsüberseebank.

Der Regierungsvertreter Geh. Leg.-Rat Helfferich wies jedoch diesen Gedanken als praktisch undurchführbar zurück. Er berief sich auf die oben erwähnten früheren diesbezüglichen Versuche, welche unter der Leitung des Reichsbankpräsidenten von Dechend im Jahre 1884 angestellt worden waren, aber erfolglos geendet hatten.

„Ein lokales Institut, das außerdem durch die Beteiligung großer Handelsfirmen eine unmittelbare Fühlung mit dem Geschäftsleben der Kolonie hat, kann sich in seinem Geschäftsverkehr den örtlichen Bedürfnissen leichter anpassen, als etwa eine Reichsüberseebank, die so und so viele Gebiete mit verschiedenen Verhältnissen zu bearbeiten hätte, es tun könnte. Die Beteiligung derjenigen großen deutschen Banken, die bisher im überseeischen Verkehr das Beste geleistet haben, was von Deutschland auf diesem Gebiete je geleistet worden ist, wird es der neuen Bank in Ostafrika ermöglichen, auf die Fülle der Erfahrungen zurückzugreifen, welche die Herren, die dort das überseeische Geschäft geleitet haben, in zwanzigjähriger Wirksamkeit gesammelt haben. Das ist auch der Punkt, der bei der Ausdehnung der Geschäfte der Reichsbank auf die Kolonien in Rechnung gezogen werden muß.“

Den Vorteil, den das Notenprivileg der Bank gewähren würde, hielt der Regierungsvertreter für „nicht sehr erheblich“, namentlich während der ersten Jahre, wo die Eingeborenen die Noten noch nicht gewöhnt wären und dieselben schnell wieder präsentieren würden, so daß nur wenig ungedeckte Noten umlaufen würden. Das Privileg habe man aber gewähren müssen, um überhaupt eine Bank in die Kolonie zu ziehen.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Bank“ wurde unter der Form einer Kolonialgesellschaft gemäß § 11 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. Sept. 1900 ins Leben gerufen und zwar in Berlin am 6. Januar 1905.

Nach § 2 ihres Statuts hat die Gesellschaft den Zweck, „den Geldumlauf und die Zahlungsausgleichungen in Deutsch-Ostafrika, sowie den Geldverkehr dieses Schutzgebietes mit Deutschland und dem Auslande zu regeln und zu erleichtern, ferner Bankgeschäfte, einschließlich der Notenausgabe nach Maßgabe der ihr erteilten Konzession zu betreiben.“

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Sie ist berechtigt, überall im Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiete, sowie mit der Zustimmung des Reichskanzlers in anderen Territorien Zweiganstalten oder Agenturen zu errichten. Im Falle eines vorhandenen Bedürfnisses kann der

Reichskanzler die Errichtung von Zweiganstalten an größeren Plätzen des Schutzgebietes anordnen¹⁾.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf 2 000 000 M. festgesetzt, eingeteilt in 4000 Anteile von je 500 M. Auf die Anteile wurden bei Errichtung sogleich 25 % eingezahlt. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Grundkapital bis zum Betrage von 10 000 000 M. zu erhöhen; für eine weitere Erhöhung ist jedoch die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Das gesamte Grundkapital wurde von den Gründern in folgendem Verhältnisse übernommen (zum Nennwerte):

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin	2800
Deutsche Bank, Berlin	250
Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin	250
S. Bleichröder, Berlin	100
Delbrück, Leo & Co., Berlin	100
Hansing & Co., Hamburg	100
von der Heydt & Co., Berlin	100
Mendelssohn & Co., Berlin	100
Sal. Oppenheim jun. & Co., Cöln	100
Robert Warschauer & Co., Berlin	100
	4000

Die Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, die vom Verwaltungsrate gewählt werden. Sie müssen jedoch Reichsangehörige sein; auch unterliegt ihre Wahl der Bestätigung des Reichskanzlers. Dasselbe gilt von den Mitgliedern des Verwaltungsrats (mindestens 5), doch kann der Reichskanzler hier eine Ausnahme zulassen. Der Verwaltungsrat wird von der Hauptversammlung erwählt. Die Kompetenzen der Organe sind die üblichen.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt, jedoch hat der Reichskanzler sich das Recht vorbehalten, zuerst am 31. Dezember 1934, alsdann von 10 zu 10 Jahren nach vorausgegangener einjähriger Kündigung entweder

1. die Deutsch-Ostafrikanische Bank aufzuheben und die Grundstücke derselben in Deutsch-Ostafrika für den Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus gegen Erstattung des Buchwertes zu erwerben, oder
2. die sämtlichen Anteile der Gesellschaft zum Nennwerte für den Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus zu erwerben.

In beiden Fällen geht der Reservefonds, soweit er nicht zur Deckung von Verlusten in Anspruch zu nehmen ist, zur einen Hälfte

¹⁾ Eine dieser ähnliche Bestimmung findet sich auch bei der französischen Banque de l'Indo-Chine; siehe Denizet: Les banques coloniales.

an die Anteilseigner, zur anderen Hälfte an den Fiskus des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebietes über. „Diese Bestimmung“, sagt die Denkschrift, „ist dem § 41 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 nachgebildet, nur daß dort für die Aufhebung der Reichsbank oder die Erwerbung ihrer sämtlichen Anteile durch das Reich der erste Termin auf den Beginn des 16. Jahres nach Gründung der Reichsbank festgesetzt war (1. Januar 1891), während bei der Ostafrikanischen Bank eine Kündigung erst nach Ablauf des 30. Geschäftsjahres eintreten kann. Da die Deutsch-Ostafrikanische Bank bei dem gegenwärtigen Entwicklungszustande des Schutzgebietes für Jahre hinaus keine Aussicht auf irgendwelche erheblichen Erträgnisse hat und normale Gewinne erst von der sich nur allmählich vollziehenden Vervielfältigung von Handel und Verkehr wird erwarten können, erschien es billig und notwendig, den Anteilseignern in der längeren Dauer der Konzessionsfrist ein Äquivalent für die geringen Gewinnmöglichkeiten der ersten Entwicklungszeit zu geben.“

Wenn die Bank ihren Verpflichtungen bez. der Noteneinlösung nicht nachkommt, kann der Reichskanzler die Konzession für verwirkt erklären; dasselbe geschieht im Falle des Konkurses.

Die Ausstattung der Bank mit dem Rechte der Notenausgabe machte im Interesse ihrer Liquidität eine Beschränkung ihres Geschäftskreises nötig, ähnlich wie dies bei anderen Notenbanken, so der Reichsbank, der Fall ist.

Es kommen deshalb von Aktivgeschäften, außer dem Handel mit Edelmetallen und mündelsicheren Schuldverschreibungen, namentlich das kurzfristige Diskont- und Lombardgeschäft in Frage, während langfristige Kreditgewährung, insbesondere Hypothekengeschäfte, unstatthaft sind. Zulässig ist ferner die Besorgung von Inkasso- und von Zahlungsleistungen, sowie der Ankauf und Verkauf von Effekten und Edelmetallen für Rechnung dritter, sofern die Bank vorher gedeckt wird. Unbedenklich ist auch die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Von den Passivgeschäften kommt neben der Notenausgabe vor allen Dingen das Depositengeschäft in Verbindung mit Kontokorrent- und Giroverkehr in Betracht.

Diese Bestimmungen decken sich insoweit mit den Anforderungen des deutschen Bankgesetzes, das ja auch als Vorbild gedient hat. Es hat sich jedoch als notwendig herausgestellt, in einzelnen Punkten einen freieren Spielraum zu gewähren, um den besonderen Verhältnissen der Kolonie sowie des überseeischen Geldverkehrs gerecht zu werden.

Während die dem deutschen Bankgesetz unterworfenen Institute nur solche Wechsel kaufen und verkaufen dürfen, welche eine Verfallzeit von nicht über drei Monaten haben und auch Lombarddarlehen nicht über diese Frist gewähren dürfen, läßt die Konzession der Ostafrikanischen Bank Wechsel und wechselähnliche Papiere mit einer Verfallzeit bis zu sechs Monaten zu; im Lombardverkehr können solche Papiere bis auf höchstens sechs, andere bewegliche Pfänder auf vier Monate beliehen werden.

„Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, daß im überseeischen Verkehr Wechsel mit längeren Verfallzeiten üblich und unentbehrlich sind, und daß auch bei der Beleihung infolge des langsameren Umschlags längere Fristen als in der Heimat notwendig sind“¹⁾.

Ein weiteres Zugeständnis ist darin zu erblicken, daß bei den zum Diskont zugelassenen Papieren — abgesehen von den von Kaiserlichen Behörden ausgestellten — die zweite Unterschrift durch anderweitige Garantien, wie Verschiffungsdokumente oder Kreditbrief, ersetzt werden kann. Ähnliche subsidiäre Garantien für die zweite Unterschrift finden wir z. B. auch bei den französischen Kolonialbanken²⁾. Dort ist man jedoch noch weiter gegangen und läßt als Ersatz der zweiten Unterschrift auch die Verpfändung von Ernten auf dem Halme zu. Diese Einrichtung erklärt sich historisch aus der Art des Zustandekommens dieser Banken, was von vornherein ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den agrarischen Interessen verlangte. Dieses viel umkämpfte Institut der „cession des récoltes pendantes“ hat sich jedoch nicht bewährt, so daß man bei der Errichtung der Ostafrikanischen Bank glücklicherweise davon absah.

Eine weitere Abweichung von den Bestimmungen über den Geschäftskreis der Reichsbank ist auch darin gegeben, daß es der Ostafrikanischen Bank erlaubt ist, sich mit Genehmigung des Reichskanzlers bis zur Höhe eines Drittels des eingezahlten Grundkapitals an Unternehmungen mit gleichartigen Betriebsvorschriften zu beteiligen³⁾. „Der Zweck dieser Bestimmung ist, daß die Möglichkeit einer Beteiligung an anderen deutschen Kolonialbanken und damit einer eventuellen späteren Verschmelzung deutscher Kolonialbanken zu einem einheitlichen Institute offen gehalten werden soll.“

Die von der Bank ausgegebenen Noten, welche auf Rupien lauten, sollen den dreifachen Betrag des Grundkapitals nicht über-

1) Denkschrift.

2) Denizet: Les banques coloniales.

3) Denkschrift.

schreiten. Die Noten dürfen nach § 7 der Konzession nur auf Beträge von 5, 10, 20, 50, 100 Rupien oder ein Vielfaches von 100 Rupien lauten und müssen im Schutzgebiet ausgestellt werden.

Hinsichtlich der Notendeckung sind auch die Vorschriften der Reichsbank vorbildlich gewesen. Das Prinzip ist Dritteldeckung mit indirekter Kontingentierung. Ein Drittel der in Umlauf befindlichen Noten müssen in Metallgeld, Reichskassenscheinen oder Reichsbanknoten gedeckt sein, die in den Kassen im ostafrikanischen Schutzgebiet bereit zu halten sind. Für den Rest müssen liquide Deckungsmittel reserviert werden wie diskontierte Wechsel, täglich rückzahlbare Guthaben bei der Reichsbank, der Seehandlung und, soweit der Reichskanzler dies genehmigt, auch bei anderen Banken.

„Um jedoch den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, die sich in der ersten Zeit bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Geld- und Kreditverkehrs für die Beschaffung einer diesen Bestimmungen entsprechenden wechselfähigen Deckung ergeben werden, hat sich der Reichskanzler vorbehalten, bis auf weiteres zu bestimmen, ob und bis zu welcher Höhe die wechselfähige Deckung durch Hinterlegung von Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder eines deutschen Staates bei der Legationskasse ersetzt werden kann.“¹⁾

Die indirekte Kontingentierung des Notenumlaufs wurde in der Weise durchgeführt, daß man eine Notensteuer von 5% einführt, welche in Kraft tritt, wenn der Umlauf den doppelten Betrag des Barvorrats überschreitet. Um die Bank jedoch bei Überwindung der Schwierigkeiten des Anfangs zu unterstützen, soll diese Steuer erst erhoben werden, wenn der Notenumlauf 500 000 Rupien übersteigt. Die Notensteuer soll die Bank nötigen, in ihrem eigenen Interesse an Stelle der obligatorischen Drittelsdeckung regelmäßig eine Bardeckung von mindestens 50% einzuhalten.

Man sah sich — hinsichtlich der Kontingentierung des Notenumlaufs — zu dieser Abweichung von dem deutschen Bankgesetz genötigt, da sich bei dem Fehlen aller Unterlagen für die Berechnung des Umfangs des zukünftigen Notenumlaufs ein absoluter Betrag für das steuerfreie Anteil desselben nicht festsetzen ließ.

Die Bestimmungen über Einlösung etc. der Noten entsprechen denjenigen des deutschen Bankgesetzes.

Den Stand ihrer Aktiven und Passiven hat die Bank monatlich zu veröffentlichen, am Jahresschluß außerdem noch eine Gewinn- und Verlustrechnung.

1) Denkschrift.

Der nach Abzug der Abschreibungen sich ergebende Gewinn ist statutengemäß wie folgt zu verteilen:

1. Der zwanzigste Teil wird dem Reservefonds gutgeschrieben, solange derselbe nicht die Höhe von $\frac{1}{3}$ des eingezahlten Grundkapitals überschreitet;
2. die Anteilseigner empfangen eine Dividende von 4⁰/₁₀₀ vom eingezahlten Grundkapital;
3. alsdann erhält der Verwaltungsrat 10⁰/₁₀₀ Tantième;
4. darauf erhalten die Aktionäre eine weitere Dividende von 1⁰/₁₀₀ des eingezahlten Grundkapitals;
5. der Rest verfällt zur Hälfte den Anteilseignern, zur Hälfte dem ostafrikanischen Landesfiskus.

Erreicht die sich für die Anteilseigner ergebende Dividende nicht 3⁰/₁₀₀ des eingezahlten Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen, soweit derselbe 10⁰/₁₀₀ des Grundkapitals übersteigt.

Die Hauptversammlung kann die Abschreibungen nicht geringer, die Dividende nicht höher festsetzen, als der Verwaltungsrat vorschlägt.

In ihrer Eigenschaft als Kolonialgesellschaft untersteht die Bank gemäß § 13 des Schutzgebietgesetzes der Aufsicht des Reichskanzlers. Nach der Konzession sind der Bestätigung desselben besonders vorbehalten:

1. Der Gesellschaftsvertrag, sowie alle Abänderungen, jedoch mit der Maßgabe, daß zur Erhöhung des Grundkapitals bis zur Höhe von 10 Mill. M. eine Genehmigung nicht erforderlich ist;
2. die vom Verwaltungsrate vorzunehmende Wahl des Vorstandes;
3. die allgemeinen Geschäftsinstruktionen und Dienstanweisungen;
4. ein Beschluß auf Auflösung der Gesellschaft.

Die Genehmigung zu Ziffer 4 kann jedoch nicht versagt werden, wenn das Grundkapital sich durch Verluste um ein Drittel vermindert hat.

Weiter kann der Reichskanzler — wie erwähnt — an größeren Plätzen des Schutzgebietes im Falle eines vorhandenen Bedürfnisses die Errichtung von Zweiganstalten anordnen.

Außer dem vom Reichskanzler zu ernennenden Kommissar wird der Gouverneur des Schutzgebietes noch einen weiteren Kommissar zur Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebs im Schutzgebiete einsetzen.

Wie bereits oben erwähnt, sollte die Bank auch die bisher von den kaiserlichen Behörden ausgeführten Operationen mit übernehmen, welche zur Aufrechterhaltung des festen Rupienkurses zur Markwährung nötig waren.

Durch Vertrag vom 4. März 1905 mit der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes verpflichtete sich die Bank:

1. Soweit es ihr Kassabestand in Dar-es-Salam gestattet, bei ihrer Geschäftsstelle in Berlin an Private Schecks auf ihre Niederlassung Dar-es-Salam, die auf ostafrikanisches Landesgeld in Beträgen von mindestens 5000 Rupien lauten, zu verabfolgen und zwar zu einem Kurse, der 134,25 M. für 100 Rupien nicht überschreiten darf.

2. In Dar es Salam gegen Einzahlung von Rupien deutscher Prägung in Beträgen von mindestens 5000 Rupien Schecks auf ihre Geschäftsstelle in Berlin zu verabfolgen, sobald die Rupien zu einem Kurse von 132,50 M. oder niedriger angeboten werden.

Sieht man von der Klausel „soweit es ihr Kassabestand in Dar es Salam gestattet“ ab, so hätte nach dem Vorstehenden die Bank das gesamte Risiko der Aufrechterhaltung des Rupienkurses in den angegebenen Grenzen übernommen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Kolonialverwaltung sich ihrerseits verpflichtete, „der Bank eventuell im Wege der Neuprägung in Dar-es-Salam Rupien zum Kurse von 100 M. für 75 Rupien gegen Bareinzahlungen bei der Legationskasse in Berlin zur Verfügung zu stellen, umgekehrt aber überschüssige Rupien zum gleichen Kurse gegen Sichtwechsel auf die Legationskasse zu übernehmen. Das Valutarisiko ist somit auf den Fiskus abgewälzt, während der Bank nur die eigentliche Ausführung der Operationen bei garantierter Gewinnmarge verbleibt.

Durch einen weiteren Vertrag vom 25. Febr. 1905 mit dem kaiserl. Gouvernement in Deutsch-Ostafrika übernahm die Bank auch die Rechnungsführung für die Schutzgebietsverwaltung, sowie die Regelung des inneren Geldverkehrs. Sie verpflichtete sich danach, ohne Entgelt für Rechnung des Gouvernements Zahlungen anzunehmen und bis zur Höhe des Gouvernementsguthabens zu leisten und den Geldverkehr zwischen dem Gouvernement und der Legationskasse in Berlin zum Kurse von 100 M. = 75 Rupien provisionsfrei zu bewirken. Ferner hat sie zur Regulierung des Geldwesens der Kolonie den Umtausch von Kupfer- gegen Silbermünzen vorzunehmen.

Andererseits erklärte sich auch das Gouvernement bereit, von vertrauenswürdigen Personen, die ein Guthaben bei der Bank unterhalten, auf die Bank gezogene Schecks an Zahlungsstatt anzunehmen¹⁾.

1) Dies erinnert an das Verhältnis der Bank von England zur englischen Regierung.

Deutsch-Westafrikanische Bank.

Die Deutsch-Westafrikanische Bank wurde begründet am 14. Okt. 1904 durch ein Konsortium, dessen Führung in den Händen der Dresdner Bank und der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft liegt¹⁾.

Ähnlich wie die Ostafrikanische Bank, mit der sie auch in der Organisation wesentlich übereinstimmt, steht sie zum Reiche in näheren Beziehungen, doch besitzt sie nicht wie jene das Notenrecht. Die Verleihung des Notenrechtes erübrigte sich hier, da ja in Westafrika die Reichswährung Geltung hat und somit die Reichsbanknoten bzw. Reichskassenscheine den Geldumlauf regulieren. Man soll sich jedoch zurzeit trotzdem mit dem Gedanken tragen, der Bank dieses Recht zu verleihen.

Entsprechend ihrer Stellung zum Staate sind ihr genau bestimmte Grenzen ihrer Tätigkeit gezogen. Es sei davon hervorgehoben:

Die Gesellschaft hat zum Zwecke, den Zahlungsausgleich in den Schutzgebieten Togo und Kamerun sowie den Geldverkehr dieser Länder mit Deutschland und dem Auslande zu erleichtern²⁾.

1) Der unmittelbare Anlaß zur Gründung des Instituts wurde dadurch gegeben, daß die British Bank of Westafrika im deutschen Schutzgebiete Togo eine Filiale gründen wollte; dadurch wäre aber die Abhängigkeit des Geldverkehrs dieses Landes von England, die sich besonders im fast ausschließlichen Gebrauch englischen Silbers zeigt, noch verstärkt worden. (Rosendorff, Zur neuesten Entwicklung.)

2) Es sind ihr folgende Bankgeschäfte zu betreiben erlaubt:

1. Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen.
2. Wechsel und wechselähnliche Papiere mit einer Umlaufszeit von höchstens sechs Monaten zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen. Aus diesen Papieren müssen jedoch, falls sie nicht von kaiserlichen Behörden ausgestellt sind, mindestens zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die zweite Unterschrift kann jedoch durch Konossement oder Kreditbrief ersetzt werden.
3. Zinsbare Darlehen zu erteilen auf nicht länger als sechs Monate gegen Verpfändung guter Wechsel oder sonstiger beweglicher Pfänder.
4. Sichere Schuldverschreibungen zu kaufen und zu verkaufen.
5. Inkassos zu übernehmen, Überschreibungen, sowie Anweisungen auf ihre Nebenanstalten abzugeben, gegen Deckung Zahlungen zu leisten.
6. Effekten sowie Edelmetalle für fremde Rechnung zu kaufen (gegen Deckung) und zu verkaufen (nach Lieferung).
7. Gelder in Depositen, Kontokorrent und Giroverkehr anzunehmen.
8. Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen.
9. Mit Genehmigung des Reichskanzlers bis zur Höhe eines Drittels des eingezahlten Grundkapitals sich an gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen.

Sitz und Gerichtsstand der Gesellschaft ist Berlin. Sie ist berechtigt, überall in den Schutzgebieten Togo und Kamerun, sowie mit Zustimmung des Reichskanzlers in anderen Territorien Zweiganstalten und Agenturen zu errichten.

Gesellschaftsorgane sind: Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf 1 Mill. M. normiert, eingeteilt in 2000 Anteile von je 500 M., auf die bei der Errichtung 25 % eingezahlt wurden. Davon übernahmen:

die Dresdner Bank	747 000 M.
die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	247 000 „
die übrigen 6 Gründer	6 000 „
	<hr/>
	1 000 000 M.

Die Erhöhung des Grundkapitals über 5 Mill. M. erfordert die Zustimmung des Reichskanzlers.

Aus dem Reingewinn nach Abzug der Abschreibungen und besonders reservierter Beträge wird ein Reservefonds gebildet, dergestalt, daß demselben mindestens 10 % des Reingewinns überwiesen werden, solange der Fonds 25 % des eingezahlten Grundkapitals nicht überschreitet. Eine weitere Erhöhung des Reservefonds ist auf Beschluß der Hauptversammlung zulässig. Sodann wird den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von bis 4 % des eingezahlten Grundkapitals berechnet.

Von dem Restbetrage werden sodann: 10 % als Tantième an den Verwaltungsrat gewährt, diejenigen Anteile gekürzt, welche Vorstandsmitgliedern und Beamten auf Grund von geschlossenen Verträgen zukommen.

Der Rest wird als Dividende verteilt oder vorgetragen.

Wenn die Dividende nicht 3 % erreicht, so kann das Fehlende aus dem Reservefonds ergänzt werden, soweit derselbe 10 % des Grundkapitals übersteigt. Agiogewinn bei der Begebung von Anteilscheinen fließt dem Reservefonds zu.

Die Verwendung des Reservefonds zu anderen Zwecken als zur Ergänzung der Dividende und zum Ausgleich eines Verlustes aus der Bilanz bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers.

Die Hauptversammlung kann die Abschreibungen und die für besondere Rücklagen bestimmten Beträge nicht geringer, den zu erteilenden Reingewinn nicht höher festsetzen, als der Verwaltungsrat vorschlägt.

Die Mitglieder des Vorstandes — zwei oder mehr — werden vom Verwaltungsrat gewählt. Ihre Wahl unterliegt der Bestätigung des Reichskanzlers.

Die Mitglieder sowohl des Vorstandes als auch die oberen Vertreter der Gesellschaft an den Plätzen Westafrikas müssen deutsche Reichsangehörige sein. Im letzteren Falle kann jedoch der Reichskanzler eine Ausnahme gestatten.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche ebenfalls Reichsangehörige sein sollen; doch kann der Reichskanzler eine Ausnahme zulassen. Ihre Wahl erfolgt durch die Hauptversammlung.

Der Verwaltungsrat tritt mindestens zweimal jährlich in Berlin zusammen, sonst, so oft die Geschäfte es erfordern. Die Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten. Die Bilanzen vom letzten jeden Monats sind im Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

Ein Beschluß der Hauptversammlung auf Auflösung der Gesellschaft oder Herabsetzung des Grundkapitals bedarf mit der für die ostafrikanische Bank gegebenen Beschränkung der Genehmigung des Reichskanzlers.

Die Aufsicht über die Gesellschaft führt der Reichskanzler, welcher zu diesem Zwecke einen Kommissar bestellt.¹⁾

Außer diesem Kommissar werden noch besondere Kommissare von den Gouverneuren der Schutzgebiete, in denen die Gesellschaft sich niederläßt, eingesetzt zum Zwecke der Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebs und besonders zu Revisionen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind vor allen Dingen unterworfen:

1. Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
2. Beschlüsse der Gesellschaft, welche eine Abänderung der Statuten bezwecken, eine Vereinigung mit anderen Gesellschaften oder Auflösung des Instituts, Erhöhung des Kapitals über 5 Mill. M.;
3. die allgemeinen Geschäftsinstruktionen.

Im übrigen soll die Aufsichtsbehörde darüber wachen, daß die Tätigkeit der Gesellschaft gemäß den Satzungen und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Die Bank begann zunächst ihre Tätigkeit mit Errichtung von Filialen in Lome (Togo) und Duala (Kamerun), deren Vertretung auf

1) Der Kommissar kann an den Sitzungen des Verwaltungsrates und an den Hauptversammlungen teilnehmen, von dem Vorstand jederzeit Berichterstattung über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, die Bücher und Schriften derselben einsehen, sowie auf Kosten der Gesellschaft — wenn dem Verlangen dazu berechtigter Mitglieder auf Berufung einer Hauptversammlung nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen — eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

europäischen Plätzen von den Niederlassungen der Dresdner Bank mit übernommen wurde.

Das Gesamtergebnis der Entwicklung des deutschen überseeischen Bankwesens, soweit es sich in den vorstehend behandelten Instituten verkörpert, darf man wohl mit Recht als ein recht erfreuliches bezeichnen, welches einen neuen Beweis für das wirtschaftliche Erstarken Deutschlands ablegt. Nach schweren Anfängen und mancherlei fehlgeschlagenen Unternehmungen haben sich die deutschen Überseebanken seitdem in gesunder Weise entwickelt zum Vorteil des deutschen Kapitals und des deutschen Handels, dessen Stützen sie in fernen Ländern geworden sind.

Wir hatten oben schon mehrfach Gelegenheit, auf das englische Überseebankwesen Bezug zu nehmen. Eine eingehendere Behandlung dieses Kapitels dürfte jedoch von weiterem Interesse sein, da die englischen Überseebanken die Vorbilder und Lehrmeister zugleich der deutschen Institute, andererseits aber auch deren stärkste Konkurrenten sind. Im Kampfe mit ihnen haben sich die deutschen Banken einen Platz an der Sonne erobert, auf ihre Kosten oder doch auf Kosten ihrer deutschen Klientel wird eine weitere Entwicklung der deutschen Überseebanken vor sich gehen.

Die Tabellen¹⁾ auf Seite 87 und 88 werden am besten geeignet sein, uns eine Vorstellung von dem imposanten englischen Überseebankwesen, einer der Stützen der weltbeherrschenden Stellung dieses Landes, zu geben. Während das überseeische Bankwesen bei uns nur ein Appendix des viel größeren inländischen Geschäfts bildet, die überseeischen Institute de facto mehr Filialen unserer leitenden Effekteninstitute darstellen, nehmen die englischen²⁾ „foreign and colonial banks“ eine selbständige und gewichtige Stellung gegenüber den Inlandsbanken ein. Wollen wir nun diese Zahlen mit den für Deutschland gegebenen vergleichen, so hat dies nur eine Bedeutung, wenn wir uns auf die eigentlichen Überseebanken beschränken, Institute, die den kommerziellen Interessen des Mutterlandes in überseeischen politisch unabhängigen Gebieten dienen, denn nur in politisch unabhängigen Ländern kann ja von einer Gleichstellung der konkurrierenden Auslandsbanken die Rede sein, während beispielsweise in englischen Kolonien die britischen Banken gegen-

1) Entnommen aus: „Entwicklung der deutschen Seeinteressen“.

2) Jaffé: Das englische Bankwesen.

über deutschen von vornherein einen Vorsprung haben, der durch staatliche Subventionierung, Notenprivileg etc. noch beträchtlich verstärkt werden kann. Die Kolonialbanken beider Länder zu vergleichen ist bei dem enormen Unterschiede in der Größe der Kolonien bedeutungslos. Nach den Angaben in einem Artikel von Bankers

Die englischen Foreign Banks.

Name	Zahl der Niederlassungen	Kapital £	Davon eingezahlt £	Dividende 1903 %
1. Anglo Austrian Bank	8	2 000 000	2 000 000	6 ¹ / ₄
2. Anglo Californian Bank L.	1	599 400	299 700	8
3. Anglo Egyptian Bank	7	1 500 000	492 570	12 ¹ / ₂
4. Anglo Foreign Bank Co. L.	—	420 000	420 000	7 ¹ / ₇
5. Anglo Italian Bank L.	—	50 000	50 000	10
6. Bank of Egypt	4	1 000 000	500 000	16
7. Bank of Roumania	1	300 000	300 000	6 ² / ₃
8. Bank of Tarapaca & Argentina	17	1 500 000	750 000	6
9. British Bank of South America	9	1 000 000	500 000	8
*10. Comptoir National d'Escompte	140	6 000 000	6 000 000	5 ¹ / ₂
*11. Crédit Lyonnais	250	10 000 000	10 000 000	10
*12. Deutsche Bank	9	9 000 000	9 000 000	12
*13. Diskontogesellschaft	3	8 500 000	8 500 000	8 ¹ / ₂
*14. Dresdner Bank	17	8 000 000	8 000 000	7 ¹ / ₂
15. Hongkong & Shanghai Bkg. Corp.	26	1 000 000	1 000 000	34
16. Imperial of Persia	8	650 000	650 000	8
17. Imperial Ottoman Bank	39	10 000 000	5 000 000	7
18. Jonian Bank	6	315 510	315 510	6
19. London & Brazilian Bank L.	15	1 500 000	750 000	12 ¹ / ₂
20. London & River Plate Bk. L.	13	1 500 000	900 000	19
21. London Bank of Mexico & S. America	—	800 000	400 000	10
22. London, Paris & American L.	1	500 000	400 000	8
23. National Bank of China	1	323 624	242 718	—
24. National Bank of Egypt	20	2 500 000	2 250 010	7
*25. Société Générale	545	10 000 000	10 000 000	6 ¹ / ₄
*26. Swiss Bankverein	3	1 600 000	1 600 000	7
*27. Yokohama Specie Bank L.	1	1 800 000	1 800 000	12
Summa	1143	82 358 534	72 120 498	
Davon ab als fremde Banken die 8 mit * bezeichneten	968	54 900 000	54 900 000	
	175	27 458 534	17 220 498	

Die englischen colonial banks.

	Zahl der Nieder- lassungen	Kapital £	Davon eingezahlt £	Divi- dende 1903
1. African Banking Corporation L.	34	800 000	400 000	6 %
2. Australian Joint Stock Bank	71	547 301	154 529	—
3. Bank of Adelaide L.	44	500 000	400 000	8
4. Bank of Africa L.	65	3 000 000	1 000 000	12
5. Bank of Australasia	167	1 600 000	1 600 000	12
6. Bank of British North-America	47	1 000 000	1 000 000	6
7. Bank of British West-Afrika	11	150 000	60 000	8
8. Bank of Calcutta	—	100 000	66 667	5
9. Bank of Mauritius	1	125 550	125 550	6
10. Bank of Montreal	67	2 876 713	2 876 713	10
11. Bank of New-South-Wales	209	2 000 000	2 000 000	10
12. Bank of New-Zealand	134	500 000	452 370	5
do. Pref.	—	500 000	500 000	5
do. 4 % Guaranteed Stock	—	1 000 000	1 000 000	4
13. Bank of Victoria	74	2 400 000	1 061 250	3 ³ / ₄
do. Pref. Shares	—	416 760	416 760	5
14. Canadian Bank of Commerce	127	1 740 000	1 740 000	7
15. Chartered Bk. of India Australia & China	26	800 000	800 000	11
16. Colonial Bank	13	2 000 000	600 000	7
17. Commercial Bank Co. of Sydney	146	1 000 000	1 000 000	10
18. Commercial Bank of Austr. L.	102	95 282	95 282	—
do. Pref. Shares	—	2 117 350	2 117 350	3
19. Delhi and London Bank L.	7	337 625	337 625	4
20. Engl. Scot. and Austral. Bk.	92	1 078 875	539 437	4
do. Perf. Stock	—	2 690 442	2 690 442	4
21. London Bank of Australia	53	1 104 818	375 883	2 ¹ / ₂
do. Pref. Shares	—	171 930	171 930	5 ¹ / ₂
22. Mercantile Bank of India L.	10	375 000	187 500	5
do. B. Shares	—	750 000	375 000	5
23. Natal Bank L. A.	26	258 840	129 420	14
do. B. shares	—	1 482 320	370 580	14
24. National Bank of Australasia	133	2 384 880	1 192 440	3 ¹ / ₂
do. Pref. Shares	—	305 780	305 780	5
25. National Bank of India L.	20	1 200 000	600 000	10
26. National Bank of New-Zealand L.	34	750 000	250 000	12
27. National Bank of South Africa	72	1 100 000	1 100 000	8
28. Netherlands Bank of South Africa	6	400 000	400 000	—
29. Queensland National Bank L.	53	—	413 227	—
do. Insc. Deposit Stock	—	—	3 116 621	3 ¹ / ₂
Robinson S. African Bkg.	—	—	in Liquidation	—
30. Royal Bank of Queensland	16	—	457 539	3 ¹ / ₂
31. Standard Bank of S. Africa L.	148	6 193 900	1 548 525	17
32. Union Bank of Australia L.	128	4 500 000	1 500 000	10
	2136	50 353 366	35 528 420	

Magazine berechneten wir das gesamte werbende Vermögen, d. h. Kapital und Reserven der eigentlichen englischen Überseebanken im Jahre 1904 auf 15 103 000 £, denen dann die deutschen Überseebanken mit ca. 46 Mill. M. gegenüberstanden.¹⁾ Beschränken wir uns nicht auf diese eigentlichen englischen Überseebanken, sondern ziehen die gesamten englischen foreign banks heran, so wird diese Differenz eine noch größere.²⁾

Yokohama Specie Bank Ltd.

Half year ended 30. June	Deposits £	Bills payable re-discounted acceptances etc. £	Cash in hand and at bankers £	Bills receivable £	Bills discounted loans etc. £	Profit £	Dividend %	Placed to reserve etc. £
1898	4 712 150	6 473 266	943 372	7 055 036	3 585 074	109 012	15	35 000
1899	4 863 524	5 922 921	876 196	6 144 130	3 859 982	108 622	15	25 000
1900	5 471 704	9 000 729	962 853	8 370 420	5 351 588	92 934	13	13 000
1901	4 503 608	7 671 159	1 090 748	7 950 442	3 507 604	149 274	13	20 000
1902	5 527 418	7 020 533	1 366 261	7 874 472	3 923 131	142 092	13	30 000
1903	7 811 285	5 882 297	791 988	8 567 693	4 622 702	147 939	12	35 000

Gegründet 1880. Eingezahltes Kapital 18 000 000 Yen.
Reserven 9 520 000 Yen.

Chartered Bank of India Australia & China.

Year ended Dec. 31	Current & Deposit accounts £	Bills payable £	Cash £	Bills of exchange £	Bills discounted and loans £	Net Profit £	Dividend %	Placed to reserve and other funds £
1898	7 420 564	2 343 061	1 660 848	4 732 781	4 193 355	156 809	10	65 000
1899	8 788 069	2 011 898	1 714 263	6 316 489	4 055 212	114 074	10	35 000
1900	9 175 272	1 945 040	2 726 023	4 424 101	4 518 358	148 247	10	60 000
1901	9 596 534	2 007 240	2 523 973	4 367 635	4 785 336	208 572	10	95 000
1902	9 958 344	2 156 633	2 070 231	5 967 978	4 542 579	197 689	10	95 000
1903	10 240 354	1 954 014	2 562 776	5 913 622	4 701 653	170 691	10	75 000

Die Bank wurde begründet im Jahre 1853. Das eingezahlte Aktienkapital erreichte am Schlusse dieser Periode den Betrag von 800 000 £, ebenso hoch sind die Reserven. Die Bank genießt das Notenrecht; am 31. Dezember 1903 kursierten Noten im Betrage von \$ 554 468. 4. 7.

1) Bd. LXXVII, S. 353. Die unten behandelten Neugründungen, wie: Deutsche Orientbank, Zentralamerikabank und Deutsch-Südamerikanische Bank sind dabei nicht einbegriffen. Da sich die Institute noch im Entwicklungsstadium befinden, läßt sich ein zutreffender Vergleich zurzeit noch nicht geben.

2) Siehe Tabelle S. 87.

Hongkong and Shanghai Banking Corporation.

Half year ended Dec. 31	Placed to reserve	Deposits & current accounts	Bills payable	Chas	Bills discounted loans & advances	Bills receivable	Net profits	Dividend per share
	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
1898	1 000 000	131 016 826	14 592 602	29 958 035	64 366 272	72 505 741	4 015 372	2,10
1899	500 000	156 546 465	14 737 113	37 083 609	59 713 635	90 907 891	2 155 092	2,00
1900	1 000 000	150 742 504	21 990 536	49 323 191	71 240 987	68 549 588	2 243 729	2,00
1901	700 000	189 772 031	18 175 305	54 208 645	74 711 466	95 780 452	2 393 374	2,00
1902	750 000	220 692 315	14 397 269	45 427 761	98 812 207	107 638 128	2 783 784	2,00
1903	500 000	200 627 714	20 882 914	38 366 269	89 900 177	101 142 859	2 336 203	2,00

(⁰/_{0,25})

Gegründet 1865. Eingezahltes Kapital 10 000 000 \$ 1 share
Reserven 16 000 000 \$ 125 \$

London and Brazilian Bank Ltd.

Year ended 31. January	Deposits & Current accounts	Bills payable	Specie and Cash	Bills receivable	Bills discounted loans etc.	Net Profits	Dividend	Reserve etc.
	£	£	£	£	£	£	£	£
1899	2 469 796	3 369 005	1 888 160	2 297 775	3 200 376	105 609	14	
1900	2 785 911	3 688 734	1 655 997	2 529 513	3 889 636	116 200	14	
1901	3 706 808	3 268 825	2 831 341	2 051 129	3 779 858	78 894	14	
1902	4 153 846	3 687 413	3 496 878	2 771 615	3 172 545	36 828	10	
1903	3 935 981	2 901 771	3 068 975	2 548 381	2 837 918	81 328	10	
1904	3 860 248	3 138 883	2 125 660	2 653 422	3 908 355	95 941	10	21 000

Gegründet 1862. Eingezahltes Kapital 750 000 £
Reserven 600 000 £

London and River Plate Bank.

Year ended Sept. 30	Deposits	Acceptances and drafts in transit	Cash	Bills discounted and advances	Net Profit	Dividend
	£	£	£	£	£	
1897	11 995 891	4 692 418	6 646 452	12 633 237	210 477	20
1898	12 907 790	4 001 733	6 962 888	12 547 681	197 053	20
1899	14 550 128	4 204 110	7 374 469	14 047 900	197 495	20
1900	17 700 916	6 348 401	8 370 184	18 304 383	197 653	20
1901	15 034 658	4 694 843	7 788 905	14 571 477	168 088	20
1902	15 655 530	4 505 018	7 663 329	15 057 538	161 068	18

Gegründet 1862. Eingezahltes Kapital 900 000 £
Reserven 1 000 000 £.

Um uns das Bild zu vervollständigen, wollen wir uns einige der wichtigsten englischen foreign banks in ihren Bilanzen ansehen, wie sie der oben erwähnte Artikel im „bankers magazine“ enthält.

Die Resultate sind bei den meisten Instituten günstige, doch ist zu bedenken, daß die englischen Banken meist beträchtlich älter sind als die deutschen Institute. Sie haben nicht nur darin einen großen Vorsprung vor ihren Konkurrenten, daß sie sich meist die beste Klientel zu sichern wußten, sondern haben während der langen Geschäftstätigkeit auch Gelegenheit gefunden, ganz beträchtliche Reserven anzusammeln, welche in einigen Fällen sogar das gesamte eingezahlte Grundkapital beträchtlich übersteigen. Die Gewinnresultate erscheinen daher im Verhältnis zum Grundkapital günstiger als sie es wirklich sind, wenn man diesen Faktor berücksichtigt.

Nächst England verfügt namentlich Frankreich über eine ansehnliche Zahl von Überseebanken oder besser Kolonialbanken, nämlich 17 reine Kolonial- und Auslandsbanken mit 104 Filialen; außerdem haben noch zwei französische Großbanken 27 Niederlassungen in den Kolonien. Im Jahre 1905 wurde als rein überseeische Bank die Banco Franco Argentino mit einem Kapital von 125 Mill. Franks gegründet, wovon zunächst 35 000 000 Franks eingezahlt wurden.

Die Niederlande haben 16 Auslandsbanken mit 68 Niederlassungen, Rußland besitzt in Ostasien zwei große Bankinstitute. Die Vereinigten Staaten haben endlich in der International Banking Corporation eine Auslandsbank mit 17 Niederlassungen in Ostasien, Indien, Mexiko und England geschaffen. In Österreich ist man mit den Vorbereitungen zur Errichtung einer Bank in China beschäftigt.

(Tabellen s. S. 92.)

Kommen wir nun zu der praktisch so überaus wichtigen Frage, welche Zukunft steht wohl dem deutschen überseeischen Bankwesen bevor, wird es möglich sein, diese Bankgruppe weiter auszubauen?

Zunächst dürfte wohl feststehen, daß wir von dem weiteren Ausbau unserer bisherigen und der eventuellen Gründung weiterer Banken in unseren Schutzgebieten nichts Übertriebenes erwarten dürfen, da ja die wirtschaftliche Lage dieser Länder für jetzt und unabsehbare Zeit dazu nicht die nötigen Unterlagen bietet.

Es blieben somit als Expansionsfeld für unsere Überseebanken nur fremde Länder und namentlich solche, welche trotz fortgeschrittener wirtschaftlicher und kommerzieller Verhältnisse doch nicht die nötigen Kapitalien besitzen, um solche Institute selbst ins Leben zu rufen. Voraussetzung für den Erfolg wird aber wohl immer sein, daß das Land einen Verkehr mit Deutschland besitzt, welcher hinreicht, um

Die französischen Kolonialbanken.

	Anzahl der Nieder- lassungen	Kapital in Franks	Dividende 1903
1. Banque de Guadeloupe	3	3 000 000	0
2. Banque de Guyana	3	600 000	23,7
3. Banque de Martinique	2	3 000 000	4
4. Banque de la Réunion	2	3 000 000	9,5
5. Banque de l'Afrique Occidentale	2	3 000 000	5
6. Banque de l'Algérie	6	1 500 000	6
7. Banque de Tunisie	16	20 000 000	4
8. Banque de l'Indo-Chine	3	4 000 000	30
9. Crédit foncier colonial	13	24 000 000	5
10. Banque nationale d'Haiti	2	5 000 000	24
11. Banque de l'Afrique du Sud	6	10 000 000	?
12. Banque nationale de St. Domingo	2	4 000 000	?
13. Compagnie Algérienne	16	25 000 000	37,50
14. Crédit Algérien	2	8 000 000	50
15. Crédit foncier et agricole d'Algérie	21	15 000 000	12,50
16. Crédit foncier Egyptien	1	80 000 000	?
17. Crédit foncier Franco-Canadien	3	4 784 000	?
18. Comptoir national d'Escompte de Paris	24 ¹⁾	—	—
19. Crédit Lyonnais	21 ¹⁾	—	—
20. Banco Franco Argentino	1	125 000 000	—
	136	326 884 000	

} in Prozenten.

} in Franks

Die niederländischen Kolonialbanken.

	Anzahl der Nieder- lassungen	Kapital in Florins	Dividende für 1903 ‰
1. Nederlandsche Bank voor Zuid-Africa	4	9 600 000	7
2. Transvaalsche Bank en Handels-Vereeniging	2	3 000 000	7
3. Nederlandsch-Indische Escompto-Maatschappij	8	6 000 000	8
4. Nederlandsch-Zuid-Afrikanische Hypothekenbank	2	2 000 000	10
5. Nederlandsch-Amerikanische Hypothekenbank	1	1 000 000	6 ³ / ₄
6. Nederlandsch-Amerikanische Land-Maatschappij	1	5 000 000	6 ¹ / ₂
7. Nederlandsch-Indische Hypothekenbank	1	500 000	7 ¹ / ₂
8. Northwestern u. Pacific-Hypothekenbank	2	1 860 000	7,405 pro Anteil
9. Overijselsche Hypothekenbank	1	1 000 000	0
10. Pretoria Hypotheken Maatschappij	1	2 000 000	20
11. Borneo Sumatra Maatschappij	1	1 200 000	5
12. Javasche Bank	9	6 000 000	9,3
13. Koloniale Bank	3	10 000 000	0 ¹
14. Nederlandsche Handels-Maatschappij	22	45 000 000	7
15. Nederlandsch-Indische Handelsbank	7	12 000 000	5
16. Surinaamsche Bank	2	700 000	15,75 fl. pro Anteil
	67	98 260 000	

1) In fremden Ländern bzw. den Kolonien.

der Bank die natürliche Stammkundschaft zuzuführen; wichtig ist ferner auch, daß möglichst viele deutsche Häuser mit deutschem Kapital daselbst tätig sind. Diese Verhältnisse treffen zu in hervorragendem Maße in Süd- und Mittelamerika, ferner auch in Ostasien. Diese Gebiete sind jedoch schon — wie wir gesehen — von deutschen Überseebanken in Bearbeitung genommen worden: es dürfte sich also bei einer ferneren günstigen Entwicklung dieser Institute mehr um Intensivierung ihres Betriebes, Ausbau ihres Filialennetzes, Erhöhung der Umsätze usw. handeln. In Amerika allerdings ist gerade in neuester Zeit das deutsche Kapital mit Neugründungen vorgegangen. So gründete am 4. Januar 1906 die Gruppe Dresdner Bank — A. Schaaffhausenscher Bankverein in Gemeinschaft mit der Nationalbank für Deutschland die Deutsch-Südamerikanische Bank mit einem Kapitale von 20 000 000 M., auf das zunächst 50 % zur Einzahlung gelangten. Immerhin also ein ziemlich großzügiger Plan. Die Bank soll mit dem Sitze in Berlin ihre Tätigkeit zunächst in Buenos-Aires entfalten. Sie würde damit mit der Deutschen Überseeischen Bank in Konkurrenz kommen, welche bisher allein den deutschen Namen unter den argentinischen Banken vertreten hat. Man darf aber wohl annehmen, daß der deutsch-argentinische Handel groß genug ist, um heute zwei deutsche Überseebanken zu alimentieren, da sich ja sogar in dem kleinen Chile zwei deutsche Institute zu erhalten wußten.

Eine weitere Gründung wurde von der Gruppe Deutsche Bank Deutsche Überseeische Bank in Verbindung mit dem New Yorker Haus Lazard, Speyer Elissen und der Schweizer Kreditanstalt in Zürich vorgenommen. Es handelt sich um die Errichtung der „Bank für Zentralamerika“, welche ihren Sitz ebenfalls in Berlin hat. Eine Filiale soll in Guatemala errichtet werden. Das Aktienkapital wurde auf 10 Mill. M. festgesetzt.

Aus der im Jahre 1904 von der Nationalbank für Deutschland gemeinsam mit der Banque Nationale de Grèce begründeten Orientbank entstand Anfang Januar 1906 die „Deutsche Orientbank“¹⁾ Außer der Nationalbank ist noch die Interessengemeinschaft Dresdener Bank — A. Schaaffhausenscher Bankverein an dem neuen Institut beteiligt. Das Kapital beträgt 16 Mill. M. Sitz der Bank ist in Berlin. Sie übernahm die in Konstantinopel und Hamburg bestehenden Nieder-

1) Die Trennung der Gründerinstitute machte sich notwendig, da die disharmonierenden Interessen sich nicht in Einklang bringen ließen. So wurde die Deutsche Orientbank abgetrennt, doch blieb die Beteiligung der Nationalbank an der Orientbank auch nach der Trennung bestehen.

lassungen der Orientbank und beabsichtigte ferner in Alexandrien und Kairo Filialen zu errichten.

Es sei an dieser Stelle auch noch die „Deutsche Palästina-Bank“ als kleinste deutsche Überseebank erwähnt. Sie ging im Jahre 1899 aus der „Deutschen Palästina- und Orientgesellschaft, G. m. b. H.“ hervor. Ihr Kapital betrug ursprünglich 450 000 M., das Bankhaus von der Heyd & Co. war wesentlich daran interessiert. Im Jahre 1901 vermochte die Bank ihr Kapital auf 800 000 M. zu erhöhen, sah sich jedoch infolge von Verlusten bald zu einer Reduktion des Kapitals um 200 000 M. genötigt. Im Jahre 1905 schloß die Bank mit der Deutschen Orientbank eine Interessengemeinschaft in loserer Form, nach der sich die Institute 1. verpflichten, an Orten, wo das eine schon vertreten ist, keine Konkurrenzniederlassung zu gründen und 2. sich gegenseitig Geschäfte zuzuweisen.

Damit dürfte jedoch für diese Länder auch ein Sättigungspunkt erreicht sein, indem der gesamte Handel dieser Länder mit Deutschland im wesentlichen in den Händen der deutschen Überseebanken ruht, ebenso auch ein Teil des Handels derjenigen Länder, welche selbst keine nationalen Banken in Übersee besitzen. Eine weitere Ausdehnung der Geschäfte jedoch, daß man den übrigen Fremdbanken, etwa den englischen, ihre nationalen Kunden abgewönne, dürfte wohl, wenigstens in größerem Maßstabe, für ausgeschlossen gelten.

Bei der Umschau nach weiteren Gebieten, welche eine gewinnbringende Tätigkeit deutscher Überseebanken in Aussicht stellen, kommt man somit zu den Kolonialländern anderer Staaten und namentlich Englands, von denen einige einen recht bedeutenden Handel mit Deutschland unterhalten — um dessen Finanzierung es sich ja zunächst nur handeln kann — und die auch sonst alle nötigen Bedingungen erfüllen.

In Kalkutta arbeitet — wie wir oben gesehen — bereits eine Filiale der Deutsch-Asiatischen Bank mit gutem Erfolge. Des weiteren wurde in der Presse des öfteren das britische Südafrika als ein günstiges Operationsfeld hingestellt, in dem deutsches Kapital und deutscher Handel in hervorragendem Maße tätig sind. Auch Ägypten, das in lebhaftem kommerziellem Verkehre mit Deutschland steht, dürfte wohl einer deutschen Überseebank¹⁾ eine gute Position bieten. Mit Bedauern weist ein Artikel der Berliner Börsenzeitung vom 29. Juli 1905 darauf hin, daß Frankreich, England, Österreich

1) Die Deutsche Orientbank beabsichtigt in Alexandrien und Kairo Niederlassungen zu gründen.

und Italien alle nationale Bankinstitute in Ägypten begründet haben, während nur Deutschland noch zurücksteht.

Freilich ist auch zu bedenken, daß einer derartigen Bankgründung, selbst wenn die natürlichen Bedingungen dazu gegeben sind, oft unüberwindliche Hindernisse entgegentreten. Dies gilt namentlich in den Fällen, wo eine Konkurrenz mit englischen Banken zu befürchten steht, die natürlich das Eindringen der deutschen Institute in ihre Sphäre zu verhindern suchen. Oft genug mußten daher deutsche Banken ihre expansive Politik beschränken, da die englischen Banken drohten, andernfalls jede geschäftliche Verbindung mit ihnen aufzulösen. Es wären daher den deutschen Banken alle Geschäfte an überseeischen Plätzen, an denen sie nicht selbst etabliert waren, und zu deren Abwicklung sie sich bisher der englischen Vermittlung bedient hatten, verloren gegangen. Der drohende Verlust war dann oft größer als der eventuelle Gewinn.

So sei nur daran erinnert, daß die Diskontogesellschaft aus diesem Grunde erst im Jahre 1895 eine Niederlassung in London gründete. Auch bei der Gründung der Brasilianischen Bank für Deutschland hatte man sich zuvor mit den Rothschilds in London ins Einvernehmen setzen zu müssen geglaubt.

Immerhin wird es jedoch den Engländern auf die Dauer nie gelingen, die Niederlassung deutscher Banken zu verhindern an allen den Plätzen, an denen dieselben bedeutende nationale Interessen zu vertreten haben. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sich zwischen den konkurrierenden Nationen auch in diesem Punkte stets ein gerechter Ausgleich wird finden lassen, welcher auch den deutschen Überseebanken noch eine aussichtsreiche Zukunft eröffnet.

Die deutschen Überseebanken.

	Gründungs- jahr	Aktienkapital	Davon eingezahlt	Reserven	Anzahl d. Nie- derlassungen
1. Deutsche Überseeische Bank .	1886	20 000 000	15 200 000	2 228 769	16
2. Brasilianische Bank f. Deutschland	1887	10 000 000	10 000 000	2 098 502	5
3. Deutsch-Asiatische Bank . . .	1889	7 500 000 Taels	5 625 000 Taels	6 189 30 Taels	12
4. Bank für Chile und Deutschland	1895	10 000 000	2 500 000	180 692	8
5. Deutsche Palästina-Bank . . .	1899	6 000 000	—	—	4
6. Deutsch-Westafrikanische Bank .	1904	1 000 000	250 000	—	3
7. Deutsch-Ostafrikanische Bank .	1905	2 000 000	500 000	—	2
8. Bank für Zentral-Amerika . . .	1905	10 000 000	—	—	2
9. Deutsche Orientbank	1906	16 000 000	—	—	3
10. Deutsch-Südamerikanische Bank	1906	10 000 000	—	—	3

Weitere deutsche Auslandsbanken.

	Gründungs- jahr	Aktienkapital	Davon eingezahlt	Reserven	Anzahl d. Nie- derlassungen
11. Banque Générale Roumaine, Bukarest	—	10 000 000 Frs.	10 000 000 Frs.	181 445 Frs.	4
12. Marmorosch, Blank & Co., „	—	10 000 000 Lei	—	—	—
13. Banque de Credit, Sofia . . .	—	3 000 000 Gold- leva	—	—	1

Dividenden.

	Deutsche Über- seeische Bank	Deutsch-Asiatische Bank	Brasilianische Bank für Deutschland	Bank für Chile und Deutschland
1888	6	—	5	—
1889	6	—	10	—
1890	0	—	16	—
1891	0	0	16	—
1892	5	0	8 ¹ / ₂	—
1893	6	5	10	—
1894	7	7	12	—
1895	9	8	12	—
1896	9	10	12	0
1897	8	6	12	5
1898	8	10	12	2
1899	8	6	12	7
1900	8	7	9	7
1901	8	7	8	7
1902	8	9	6	8
1903	9	10	6	8
1904	8	10	8	8
1905	8	11	10	8
Durchschnitt	6,7 %	7,0 %	10,25 %	6 %



Quellen.

- Deutsches Handelsarchiv 1886—1905.
Statuten und Jahresberichte der Deutschen Überseeischen Bank 1887—1905.
„ „ „ „ Deutsch-Asiatischen Bank 1890—1904.
„ „ „ „ Brasilianischen Bank für Deutschland 1888—1905.
„ „ „ „ Bank für Chile und Deutschland 1896—1905.
„ „ „ „ Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905.
Verschiedene „ „ Deutschen Bank.
„ „ „ „ Diskontogesellschaft.
„ „ „ „ Dresdner Bank.
Denkschrift der Diskontogesellschaft 1901.
„ „ „ Deutschen Bank 1869.
Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer, IV. Sektion, Sept. 1905.
Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt, Berlin 1905 (zusammengestellt im Reichsmarineamt).
Tabellen der Deutschen Bank über Preisbewegung wichtiger Börsenartikel in den Jahren 1903 und 1904, Berlin 1905.
Drucksachen des Reichstags No. 682, I. Session, 1903—1905.
Verhandlungen des Reichstags (Sitzung vom 18. März 1905).
Deutscher Ökonomist 1902—1904.
The Economist 1904.
Bankers Magazine 1903, 1904.
Bankarchiv 1902—1905.
Berliner Börsenzeitung 1905.
Frankfurter Zeitung 1905.
Sonndorfer, Technik des Welthandels, Wien 1889.
Eggers, Die Deutsch-Asiatische Bank und ihre Aufgaben, Berlin 1890.
Etienne, Die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen, Berlin 1904.
Heiligenstadt, Beiträge zur Theorie der auswärtigen Wechselkurse (Conrads Jahrbücher 1893).
Jaffé, Das englische Bankwesen, Leipzig 1904.
Denizet, Les banques coloniales, Paris.
Rosendorff, Die deutschen Banken im überseeischen Verkehr (in Schmollers Jahrbuch, Bd. XXVIII, 4), Leipzig 1904.
Ders., Zur neuesten Entwicklung des deutschen Auslandsbankwesens (in Schmollers Jahrbuch, Bd. XXX, 2, 1906).
Ders., Deutsche Aktien in ausländischer Währung (Bankarchiv 1902, No. 9; Deutsche Juristenzeitung 1901, fol. 411).
Riesser, Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken, 2. Aufl., Jena 1906.
Hellauer, Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel, Wien 1902.
Stern, Kreditvermittlung im überseeischen Handelsverkehr (Bericht über das 74. Schuljahr der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig).